

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Monatsschrift pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bücher und Illustrationen an die Schriftleitung.

Jg. 29.

Berlin, den 21. Juli 1912.

16. Jahrg.

Vom Kulturleben gilt das Wort Herausflitzen, daß alles in unablässiger Bewegung, in ständigem Flusse begriffen sei. Starke Kräfte drängen vorwärts, werden in ihrem Laufe unterbrochen, von anderen, noch stärkeren überholt. In dieser ewigen Bewegung pulsiert das Leben, das zu stocken und abzusterben droht, wenn die gesunden, vorwärtstreibenden Kräfte künstlich eingedämmt und gewaltsam zurückgehalten werden. Feder, dem das Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, muß wünschen, daß sich die voran und aufwärts tragenden Kräfte frei entfalten können. Denn sie führen einer höheren Stufe der Entwicklung zu; ihrem Einfluß ist es zu danken, wenn das Volk den Namen eines Kulturvolkes verdient. ☽.☽.☽.☽.☽.☽.☽.

Verstörte Illusionen?

Die Probearbeiten des unter der Parole der Linksparteien „Gegen den schwarzblauen Block“ gewählten Reichstages haben, wie nicht anders zu erwarten war, überall Anlass gegeben zur Erörterung der Frage der Brauchbarkeit der neuen Körperschaft. Das zu tun, ist Recht und Pflicht der Wähler.

Dass die Urteile recht verschieden ausfallen, wird niemanden Wunder nehmen; je nach der Parteistellung wird die Kritik verbammend oder rühmend lauten. Ritter und Heilige werden, das ist begreiflich, als ins Hintertreffen geraten nicht die Lobeshymnen singen, die der ins Vordertreffen geschworene Liberalismus anstimmen zu müssen glaubt. Das ist so natürlich, daß man es höchstens zu registrieren braucht.

Anders verhält es sich für uns um das Urteil der Partei, die zu den andern allen in grundsätzlicher Gegnerschaft steht, der Sozialdemokratie. Uns Gewerkschafter muß die Auffassung einer großen politischen Partei, in der wir die bewußten Vertreterin unserer parlamentarischen Wünsche erblicken, um so mehr interessieren, als gerade sie es gewesen ist, die alles aufgeboten hat, um die auch für die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter so verhängnisvolle Herrschaft des Zentrums und der Konservativen zu brechen. Ihr Urteil, wie es vornehmlich durch ihre Presse großen Massen mitgeteilt wird, pflegt das Urteil dieser Massen zu werden, die es in unbegrenztem Vertrauen auf seine absolute Richtigkeit sich zu eigen machen und aus ihm ihre Verhaltungsmaßregeln ziehen. Um so mehr haben wir Ursache, zu wünschen, daß dies Urteil gerecht und sachlich sei, daß es nicht von irrgingen Vorurteilen ausgehe und nicht, durch Vorurteile nommen, beeinflußt, zum Vorurteil werde. Gerade wir Gewerkschafter haben das dringende Verlangen, daß der Blick der Arbeiter in politischen und wirtschaftlichen Dingen ungetrübt bleibe, damit ihnen Enttäuschungen erspart werden.

Deshalb hielten wir es f. zt. für unsere Pflicht, den Jubel über das auf den ersten Blick gewaltig imponierende ziffernmäßige Ergebnis der Reichstagswahl auf die nüchternen Erkenntnisse der tatsächlich erzielten Machtverhältnisse zurückzudammen, eine Tat, die zwar nicht den Beifall aller „spontan“ Begeisterten gefunden hat, sich aber heute, da wir fast ein Halbjahr Parlamentsfähigkeit hinter uns haben, als richtig erwiesen und uns bestätigt, das Ergebnis dieses Semesters obheitlich und minder „unbefriedigt“ als andere Leute zu betrachten.

Im allgemeinen lautet das Urteil der Arbeiterpresse, die uns nahestehst, auf: „Unstrichbar! Für die Proletarier neue Opfer ohne irgendwelchen Gewinn!“ Und in einem Monatsblatt finden wir gar die Bemerkung, der „Trotz“, den einzelne Ideologen nach der Wahl gehabt hätten, daß eine „neue Ära“ beginne und der bürgerliche Freiheit im Verein mit der Sozialdemokratie nicht und Lüschaffen, den „Morder der Reaktion endlich auszulehren“ werde, sei „zertrümmert“. Die „Illusionen“ seien „zerstört“ und die Hoffnungen getäuscht, daß eine Vereinigung der gesunkenen Linken die deutsche Politik in andere Bahnen zu bringen werde. Und daran wird die zwar nicht neue, aber auch nicht zutreffende Ankündigung gefügt, die Sozialdemokratie werde sich „nie“ der Täuschung hingeben, am Liberalismus eine zuverlässige Stütze im politischen Kampf zu haben, werde sich „nie“ herstellen, durch Verzicht auf auch nur eine ihrer Forderungen, auch nur eines ihrer „bewährten“ Kampfmittel sich dem Liberalismus zu „nähern“.

In diesem typischen Fall eines durch keinerlei Sachlichkeit getrübten Urteils, das obendrein nach üblichem Brauch von hintenherum irgendwelchen „ungenannten und doch bekannten“ andersmeintenden Genossen einen Hieb zu versetzen sucht, sei kurz dargelegt, wie die Dinge stehen. Es ist natürlich keinem verständigen Politiker eingefallen, Illusionen sich hinzugeben, wie sie oben gemacht werden. Der Sieg über die schwarzblaue Reaktion wurde unter Aushandlungsergebnissen errungen und war ein sehr bescheidenes, soweit die Verschiebung der parlamentarischen Machtverhältnisse in Frage kommt. Die Majorität der Linken ist eine so verschwindend geringe, daß man noch immer nicht ganz sicher ist, ob sie unter allen Umständen besteht. Das wußte alle Welt, sobald das Wahlergebnis lädenlos vorlag. Und jeder vernünftige Mensch hältte sich doch wohl, auf einer Mehrheit von ein paar Stimmen, die jeden Augenblick durch ungünstliche Nachwahlen über den Haufen geworfen werden kann, übergroße Hoffnungen und allzu hühne Entwürfe aufzubauen. Vor allem, da diese Mehrheit nur das Ergebnis sehr nüchternen taktischer Erwägungen war und an den prinzipiellen Gegensätzen der Teilhaber der Linkenfront nicht das mindeste geändert hat und ändern konnte.

Oder hat etwa ein „Illusionär“ sich eingeredet, der Frieden werde, weil er einmal in einem erfreulichen Anfall von Entschlossenheit wirksame praktische Politik getrieben, nun auch gleichzeitig auf das revolutionshörfüllte Erfurter Programm schwören? Oder

Rosa Luxemburg und Pannekoek würden, weil die Sozialdemokratie politischer Notwendigkeit pflichtgemäß Rechnung getragen, für Marionen und Hähne plädieren und Kolonialredite mit ihrer spitzen Feder bewilligen? Es ist doch ganz selbstverständlich, daß Wahlabkommen die Kontrahenten nicht zur Preisgabe von Grundzügen verpflichten können und dürfen! Von seinem „Vereinigten ad hoc“ berichtigtes zu erwarten oder gar zu verlangen, wäre ungehörig und beleidigend. Nur ein unverbesserlicher Illusionär, der in wunderschönen Theorien schlummert, statt sich durch die minder liebliche Praxis schlecht und recht durchzufressen, könnte voraussehen, der Liberalismus werde infolge des Wahlbündnisses nicht mehr der Liberalismus sein, der er vordem war.

Urteilen wir unter diesem einzigen zulässigen Gesichtspunkt, dann werden wir auch die parlamentarischen Ereignisse richtig einschätzen. Die meisten sozialdemokratischen Kritiker rückten in den Hintergrund ihrer Betrachtungen die Tatsache, daß dem Militarismus und Marinismus wieder viele Missionen geopfert wurden, und zwar, was man besonders hervorhebt, unter Mitwirkung des gesamten Liberalismus. Aber — hat denn irgend jemand, als das Wahlbündnis mit den Fortschritten geschlossen wurde, nicht gewußt, daß dies eintreten würde? Sind in dieser Beziehung die Liberalen etwa unehrlich gewesen? Es wäre im Gegenteil unehrlich, das behaupten zu wollen. Im ganzen Wahlkampf haben die Liberalen keinen Augenblick ein Hehl daraus gemacht, daß sie bereit seien, neue Mittel für Heer und Flotte zu bewilligen, haben keinen Augenblick verzögert, daß der ablehnende Standpunkt, den einst die um Eugen Richter gegen diese Forderungen einnahmen, dem draufgängerischen Bewilligungselber deren um Raumann gewichen ist. Eins der besten sozialdemokratischen Argumente gegen die Fortschritte war ja gerade der Vorwurf des Frontwechsels in dieser wichtigen Frage. Nur ein heilloser Illusionär könnte von den Liberalen erwarten, daß sie entgegen ihrer Haltung im Wahlkampf die Forderungen für die „Kriegsbereitschaft“ ablehnen würden. Für erwachsene und denkende Politiker konnte es da keine „Enttäuschungen“ geben!

Nicht viel anders liegt es bei den sonstigen „Beschwerdepunkten“. Daß liberale Politiker des zwanzigsten Jahrhunderts nicht ernsthaft gegen das persönliche Regiment vorzugehen wagen, wußte man auch schon vor dem 12. Januar 1912, und wiederum könnten nur Illusionäre, denen alles historische Denken, jede politische Psychologie fremd ist, damit rechnen, daß

über Nacht der liberale Mannesmann eine entscheidende Wandlung durchmachen würde. Wobei man vielleicht in aller Bescheidenheit die Frage aufstellen darf, was denn seitens der Sozialdemokratie geschehen ist, solche überraschende Metamorphose zu fördern und zu beschleunigen? Erleichtert hat die ganze Taktik ihrer Vergangenheit, die in dem verbissenen Mörgeln an der verständigen Stichwahltautik, durch das sich selbst größere Blätter ein Urnentzeugnis aussstellen, weiterlebt, den Liberalen den Widerstand gegen „rechts“ und „oben“ sicher nicht!

Den all dem ganz abgesehen, wäre es aber doch kurzfristig und unhilflich, wollte man verkennen, daß der neue Reichstag in seiner ganzen Arbeitssweise, sagen wir einmal, wohlstuhend gegen seinen Vorgänger absticht. Er ist gewiß kein ideales Ding, aber gemessen an dem Monstrum, das vor ihm schaltete, kann er sich getrost sehen lassen.

Man mag über die Präsidentenwahl denken wie man will, — die Vorgänge, die sich dabei abspielten, waren doch höchst charakteristisch! Waren als Schimpftromm äußerst hebenksam! Wer nun das Ende gebraucht und dann die Schimpfschleuse öffnet, wird der Sache nicht gerecht und verlängert vor allem die so viel und gern, namentlich von Nichtdeutschern geprägte materialistische Geschichtsauffassung. Ueberschaut man, dieser folgend, die Geschehnisse als Frucht der ganzen geschichtlichen und ökonomischen Entwicklung, dann gewinnt die am Ende in eine Tragödie ausgelaufene Wahl erst das Gesicht, aus dem man lernen kann und muß. Vor allem der Sozialdemokrat! Und da will uns das Fazitum, daß der alte „Vaterlandstreuer“ und „Umfürzler“ August Bebel um ein Haar unter fächernder Mitwirkung aller Freisinnigen, vieler Nationalliberaler (!) zum Präsidenten des Reichstages gewählt wäre, doch mehr bedeuten als das bloße Resultat einer Abstimmung! Wir sehen darin das getreue Spiegelbild des gewaltigen Umschwunges, der sich vollzogen hat seit den Tagen, da man denselben Bebel, die Fausten drohend geballt, mit halsstrohenden Knechtsträchtigkeiten empfing, die kein nationalliberaler Präsident rückte. Wer nur die Tatsache sieht, daß Bebel nicht gewählt wurde, der tut der eigenen Partei unrecht, deren stolzer Siegesweg selbst in dieser „Niederlage“ in vollstem Sonnenblanze vor uns lag. Das war aber erst in diesem „unfruchtbaren“ Reichstag möglich. Die Arbeiterschaft quält sich so sehr ab, hie und da ihre Macht, ihr Wachstum zu demonstrieren. Die geschichtlich sinnenvolligste Demonstration in diesem Sinne waren unzweifelhaft die 175 Stimmen, die bei der Reichstagspräsidentenwahl auf den ehemaligen „Hochverräter“ entfielen. Und doch scheint es fast, als wäre bei den rabiaten Zirkeln und den zum Allüberglaubnis schwankenden Scharfmachern, die heute noch unablässig nach Stab und Galgen für die Liberalen schreien, die für Bebel votierten, das historisch-kritische Empfinden für solche typischen Vorgänge stärker empfießt, als bei manchen Herren, die sich unendlich viel zugute tun auf ihre alles in den Schatten stellende historische Urteilsfähigkeit.

Auch bei der Delegationsfrage zeigte sich eine nicht zu leugnende Neigung zum Systemwechsel. Die Situation ist hier für das Bürgerum keine einfache. Wenn man sich einmal daran gewöhnen möchte, bei der Beurteilung der Handlungen politischer Gegner sich in deren Haut zu versetzen, statt sie an der Nächtschnur der eigenen Taktik zu messen, dann würde das jeder ohne weiteres zugeben. Man hat gemäß den vor den Wählern öffentlich abgegebenen Erklärungen bewilligt und muß für die Deckung aufkommen. Davon heißtt keine Maus einen Haben ab. Und „gedeckt“ wird, so oder so, trotz der 110 Sozialdemokraten! Und doch ein greifbarer Unterschied! Der vorige Reichstag hätte die Deckungsfrage, die für den jetzigen noch ein schwieriges Problem bildet, längst gelöst, er wäre viel „fruchtbarer“ gewesen! Aber wir wollen uns doch freuen, daß dem heutigen Reichstag diese gemeingefährliche Produktivität seines Vorhabens abgeht, und daß bei ihm wenigstens ein Anfang von gutem Willen, die Frage gerechter zu lösen, vorhanden ist. Ein Streben, das zu fördern die sozialdemokratische Fraktion bei der Beratung der Schnapslebensgabe sich ja erfreulicherweise mit Geschick hat angelegen sein lassen. Es war ihre Pflicht, das allen „versteinerten Theorien“ zum Trost zu tun! Hoffentlich nicht sie noch oft die Gelegenheit aus, dem Bürgertum die Entscheidung gegen die Reaktion leicht zu machen. Denn es hat keinen Sinn und schadet uns allen; wenn diese Entscheidung, die in allen Fällen die Wege zur Demokratisierung unseres Staatslebens ebnet hilft, durch eigenhändige Haarspaltereien erschwert oder verhindert wird. Das interessanteste parlamentarische Fechterspiel füllt am Ende

doch nicht das Verlangen nach Prost, nach Erweiterung der politischen Rechte und Verbesserung der materiellen Lage.

Darum ist es auch so überflüssig, mit Emphase zu betonen, man werde „nie“ durch Verzicht auf irgendwelche Forderungen oder „bewährte“ Kampfmittel sich dem Liberalismus nähern. Ach, daß heldenhafte „Niel“! Wer das Wort erdacht hat, hatte es auch im Maul, wie das Eichhörnchen im Schwanz! Im vorigen Reichstag hat sich die Sozialdemokratie z. B. beim elässisch-lothringischen Wahlrecht unter Verzicht auf recht erstaute, programmatich niedergelegte Forderungen und auf das „bewährte“ Kampfmittel des Reichstags den Verhältnissen angepaßt. Nicht zum Schaden des elässisch-lothringischen Volkes und nicht zum Schaden der Partei, die sich böß in die Messeln gesetzt hätte, wenn sie weniger klug gehandelt haben würde. „Niel“ sollte ein Politiker so selten wie möglich sagen, um nicht so oft durch das laudinische Joch des „Doch!“ knechten zu müssen! Gerade bei uns Gewerkschaftern findet das verständige, taktisch weitsichtige Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion in der eben erwähnten und andern Fragen vollstes Verständnis. Wir wissen aus unserer Tätigkeit, daß es mit dem „Niel“ vielfach Essig ist, wir haben oft in den sauren Apfeln „Doch!“ beissen müssen und wir haben längst gelernt, im Interesse der Mitglieder, der Organisation, ihres Bestandes und Wachstums so zu handeln, wie es die sozialdemokratische Fraktion getan. Daß diese dabei in die „Nühe“ des Liberalismus geriet, hat ihrer Güte und Standhaftigkeit so wenig Abbruch getan, wie die Gewerkschaftsbewegung in ihrem raschen Entwicklungsgange aufgehalten worden ist durch gelegentliche schmerzhafte Verzichte auf ursprüngliche, mitunter sehr „prinzipielle“ Forderungen oder durch Annäherung an liberale oder klerikale Organisationen. Man traut nun hübsch sich selbst! Dann liegt nicht die mindeste Gefahr darin, mit einem Gegner hier und da eine Strecke Wegs zusammenzugehen und Schulter an Schulter zu ziehn. Es liegt bejammernswürdiglein und verrät kläglich Mangel an Selbstbewußtsein und innerer Festigkeit, wenn bei solchen Gelegenheiten immerfort die Furcht geäußert wird, es könne „abschaben“. Sozialdemokraten sollten doch in erster Linie wachsen! sein!

Man darf ferner nicht verschweigen, daß der neue Reichstag noch nicht allzuviel Gelegenheit hatte, respektierend zu wirken. Seine Arbeit war vorgezeichnet; in der Haupthand war es „laufende“, alljährlich wiederkehrende, die im Interesse des Fortgangs der Geschäfte rasch erledigt werden muß. Da blieb für neuschöpferische Tätigkeit wenig Zeit übrig. Auch wir müssen schon ein wenig warten. Eine Pflanze wächst darum noch nicht rascher, daß man sie höher pflanzt. Ziemlich ist doch z. B. eine Erweiterung der Reichstagsrechte vor sich gegangen. Neuerst beschieden — gewiß! Bescheiden wie der Vorsprung, den die Linke hat! Aber doch ein Fortschritt, der mit andern, die wir zu erlämpfen hoffen, zu Buch gebracht, schließlich Summen bilden hilft! Und der Erfolg ist sicher — Beschluß? Er besteht! Die Wut der Funker bewertet dies beachtliche Fatum besser und richtig, als das geringschätzige Spotten mancher Kritiker.

Welt wichtiger aber, als das, was ein Parlament positiv leistet, ist häufig das, was es verhindert. Auf Ihre prohibitive Tätigkeit im Parlament beruft sich „positiven“ Mörgern gegenüber ja auch die Sozialdemokratie gern und mit Recht! Und da interessiert es uns Gewerkschafter ganz besonders, daß das Verlangen nach einer neuen Buchhaltung gegen eine klägliche Minderheit glatt abgelehnt wurde! Man hat diese Abstimmung vielfach als etwas halb Selbstverständliches hingenommen, ist mit ein paar Hohnworten für die abgeblitzten Scharfmacher über sie hinweggegangen. Das zeigt nicht von allzuviel Nachdenken und Einsicht. Denn die Dinge lagen doch einfach so, daß, wenn nicht durch Blindnis mit den Liberalen und durch die vom Unverstand so viel gefälschte „Dämpfung“ der schwäbischen Block gesprengt, wenn die alte Mehrheit geblieben wäre, nicht nur die Gewerkschafter unter Messer gekommen wären! Dann wäre Mittern und Heiligen — nicht ganz mit Unrecht! — das Gefühl der eigenen Unüberwindlichkeit gekommen, und dann wären sie mit Heydebrand von Al. Eichhörnchen „aufs Ganze“ gegangen. Ein eselhafter „Illusionär“, wer dann zweifelt angeschicht der posthumen Preisgabe des „Fahrtplans“ durch die Parlamente Hamburgs und Sachsen! Der 12. Januar hat den offenen und schlechenden Menschenmörtern der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit einen Strich durch die Rechnung gemacht. Und das

Berdienst des neuen Reichstags ist es, daß dargetan und gezeigt zu haben, daß, solange er leben wird, für die Feinde unserer Organisation kein Weizen blühen wird. Sache der deutschen Arbeiter wird es sein, ihre parlamentarische und außerparlamentarische Tätigkeit und Taktik so einzurichten, daß auch künftig kein Reichstag gewählt wird, der hierin dem heutigen nachgibt!

Um es kurz zusammenzufassen: Wir haben keinen Grund, entthusiastiert zu sein durch das, was der neue Reichstag bisher leistete, wir haben Ursache, mit manchem Beschlüsse unzufrieden, mit manchem nicht voll zufrieden zu sein; vieles entspricht nicht dem, was wir fordern. Wir haben aber auch keinen Grund, das neue Parlament zu unterschätzen, zu verkennen, daß in ihm das im Volle viel stärker vertretenen Streben nach Fortschritt und freiheitlicher Gestaltung des Staatswesens, vor allem aber auch die Anerkennung der organisierten Arbeiterschaft, merklicher zum Ausdruck kommt, als in irgend einem früheren Reichstage. Wir haben dazu um so weniger Ursache, als es sich um einen Reichstag mit zweifelhaften Machtverhältnissen und um eine Neuregelung des parlamentarischen Arbeitens handelt, bei dem Elemente, die bisher nicht eben harmonisch zu einander standen, gemeinsam schaffen sollen. Das ist den Liberalen noch sehr ungewohnt. Und — Hand aufs Herz! — den Sozialdemokraten nicht minder! Motivendig aber ist es, wenn nicht wieder die Schwarzbäume mit Deutschlands Geschichten Schindluder spielen sollen!

Wir wollen hoffen, daß guter Wille, verschwendete Einsicht und verschärfte Verantwortlichkeit beide Teile dahin bringen werden, daß in schlichteren Anfängen Vorhandene auszubauen — im Volksinteresse — und nicht etwa aus missleidiger Eigensiebe und kurzfristiger Verleumdung der drohenden schlimmen Gefahren der Welt das traurige Schauspiel, den Realzionären die unverdiente Lust zu bereiten, die Vertrümmerung der jüngstlich-psäfischen Volksvertrüger-koalition als „vorübergehende Erscheinung“ ansprechen zu dürfen! Vermeiden läßt sich das, wenn man das Volkswohl über eingewurzelte Vorurteile und alte, vielleicht einmal zu einem guten Zweck geplante, wenn man frei von „Illusionen“ seine Kraft ausübt, wo immer und wie weit immer es möglich ist. Enttäuschungen sind dann ausgegeschlossen; die erlebt nur, wer die Dinge so sieht, wie er sie haben möchte, nicht, wie sie sind!

## Der Streik in den Duisburger Fuhrbetrieben.

Jahrzehntelang haben die in den Duisburger Fuhrbetrieben tätigen Kollegen unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen geschuftet, ohne dagegen Front zu machen. Die Unternehmer nutzten die Gleichgültigkeit der Kollegen weidlich aus und brachten ihre Schäfchen ins Trockene. Teilweise gingen die Unternehmer sogar dazu über, die Löhne herabzusetzen. Aber alles dieses vermochte nicht die Kollegen aufzurütteln. Die Mehrzahl der Kollegen war gegen diese Missstände so abgestumpft, daß sie allen Ernstes glaubten, es müsse alles so sein. Da brachten die Erfolge unseres Verbandes in Elberfeld-Wanne, Düsseldorf und Köln vom vorigen Jahre die Kollegen etwas zum Nachdenken. Sie haben, daß dort, wo die Kollegen sich in einer guten Organisation zusammenfinden, auch wirtschaftliche Vorteile zu erzielen sind. Die Kollegen wurden dem Organisationsgedanken mehr zugänglich. Es gelang nach und nach dem Verbande Eingang zu verschaffen. Nun fingen die Kollegen an zu drängen und die früher der Ansicht waren, daß es in Duisburg unmöglich wäre, Verbesserungen zu erlangen, wurden zu Drängern und Stürmern. In einer Reihe von Versammlungen wurden dann die Forderungen der Kollegen besprochen, und am 1. Juni beschlossen drei gut besuchte Versammlungen die Einreichung der Forderungen. Die eingereichten Forderungen enthielten eine Erhöhung der Löhne von 3 bis 6 Mr. wöchentlich, eine Verkürzung der Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden, der Sonntags- und Nacharbeitszeit und der Stellung sämtlicher Materialien, wie Leinen, Putzzeug, Batzenen und Del und Schippe. Die Unternehmer, die bis dahin sich gegenseitig schwere Konkurrenz gemacht hatten, fanden sich auf einmal einmütig zusammen und betrauteten den Fuhrherren Hammer an mit der Führung des Lohnkampfes. Die Unternehmer beschlossen, sich in keine Verhandlung mit dem Verbande einzulassen und sandten uns folgendes Schreiben:

„Duisburg, den 4. Juni 1912.

Wir, die unterzeichneten Fuhrunternehmer, bestätigen hiermit den Empfang der uns überwandten Exemplare des von Ihnen ausgearbeiteten Tarifvertrag-Entwurfes, von dessen Inhalt wir gebührend Kenntnis genommen.



machten sich in dessen Lagerschuppen an ein dort liegendes Eisenstück, bohrten es an und soßen sich total voll. Damit das Dach wieder voll wurde, verschritten sie den Rest mit Wasser. — Keine Weintrinker!

Bei der Firma Espelt war ein Arbeitswilligen beschäftigt, der als Fahrer am arbeiten schon lange von der Polizei gesucht wurde. Trotzdem er unter polizeilicher Bedeutung „arbeitet“ konnte ihn die Polizei nicht stanzen. Einem Arbeitswilligen, der schon 12 Jahre Justizhaus hinter sich habe, erging es nicht gut. Der Kürschner gab bei einem Schuhmann an, er sei von einem Streikposten belästigt worden. Als der Schuhmann seinen Rauten wissen wollte, stellte es sich heraus, daß er ein seit längerer Zeit gejagter Einbrecher war. Da der Schuhmann ihn verhaftet wollte, nahm er Kleihaus und erst nach einer aufregenden längeren Jagd gelang es, seiner habhaft zu werden. Mit solchen Elementen konnte das Unternehmerium seinen Staat machen. Laut eines was vorliegenden Vertrages erhielten die Arbeitswilligen pro Tag 4 M. und freie Station. Außerdem kostete Wirt und Schnaps in Strömen. Das beweist wohl wiederum, daß die Unternehmer die geforderten Löhne zahlen konnten, und daß sie nur ihren Herrenstandpunkt durchdrücken wollten.

Die kleinen Unternehmer wurden von dem Großunternehmer Hammermann am Gangelsbande geführt. Dem einige Tage nach Ausbruch des Streiks wollten verschiedene kleine Unternehmer den eingereichten Tarif unterschreiben. Wenn das geschehen wäre, dann müßten auch die großen Unternehmer nachgeben. Das müßte unter allen Umständen verhindert werden. Jeder Unternehmer mußte deshalb einen Wechsel über 1000 M. unterschreiben, die sofort zu zahlen waren, wenn er die Forderungen befürwortete. Die kleinen Unternehmer haben sich dadurch einschüchtern lassen. Ihnen ist außerdem von den großen Unternehmern angebotet worden, daß, wenn sie bewilligten, sie geschäftlich ruiniert würden! Das zog. Die kleinen Unternehmer merkten nicht, daß die Großen sie nebenbei auch aufreihen wollten.

Am 24. Juni fand dann zwischen den Vertretern der Streikenden und den Vertretern der Unternehmer eine Verhandlung zwecks Beilegung des Streiks statt, die jedoch reutallos verließ. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, ihre Forderungen zu reduzieren, dagegen verharrten die Unternehmer auf einem ablehnenden Standpunkt. Sie verlangten, daß die Streikenden die Arbeit zu dem von den Unternehmern dictierten „Tarifvertrag“ wieder aufzunehmen sollten. Dazu kamen die Vertreter der Streikenden ihre Zustimmung nicht geben, weil sie einen diesbezüglichen Auftrag nicht hatten. Die Unternehmer waren allen ihnen vorgeführten Gründen unzugänglich, sie stützten sich einfach auf die brutale Gewalt. Der Staat, in dem alle Bürger gleich sein sollen, ist nach ihrer Ansicht dafür da, die um mehr schlämpfenden Arbeiter niederzuknüppeln. Der heute in so ausgiebigem Maße gewähre polizeiliche Schlag genügt den Fuhrherren immer noch nicht, und wie Herr Hammermann mitteilte, hat er verlangt, daß Gendarmen nach Duisburg geholt würden! Dem Herrn Polizeiinspektor von Duisburg ist nach Angaben des Herrn Hammermann von ihm ordentlich zugesehen worden, weil nach seiner Ansicht nicht schon in den ersten Tagen des Streiks die Polizei in energischer Weise eingegriffen hat. Er, Hammermann, habe auch von der Polizei die Ausschaltung der Arbeitswilligen mit Revolvern verlangt! Die Duisburger Polizei ist dem Herrn S. noch viel zu liberal. (!) Das nach solchen Ansichten eine Einigung nicht zustande kommen konnte, ist begreiflich. Am interessantesten in der Verhandlung war aber die Mitteilung Hammermanns über Neuerungen von Duisburger Richtern, die im Kasino gefallen sein sollen. Dort sollen hiesige Richter zu Hammermann gesagt haben: „Es dürfte in Duisburg keinen Richter geben, der sich dazu herbeilassen würde, jemanden zu verurteilen, der einen Streikenden erschossen hätte!“ — Die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Worte müssen wir allerdings Herrn Hammermann überlassen, der sich damit brüstete.

Weiter gab Hammermann in der Verhandlung direkt zu, daß der Kampf, der von den großen Unternehmern mit Hilfe der Staatsgewalt gegen die Arbeiter geführt wurde, außer die Niederringung der Arbeiterschaft noch einen anderen Zweck hatte und das war die Aufräumung der kleinen Unternehmer durch die großen.

Eine Versammlung der Streikenden lehnte das Angebot der Unternehmer einstimmig ab.

Bemerkenswert ist noch, daß Herr Hammermann während der Verhandlung, die in seinem Privatkontor stattfand, wie ein üblerischer Pascha die Kunden bestimmen sich auf dem Sofa liegen hatte. Der Herr glaubte wahrscheinlich, die Vertreter der Organisation machen es wie einige der Duisburger Fuhrherren und dienten dort, wo ihnen die geistigen Waffen fehlten, mit schlagenden Beweisen.

Am Donnerstag, den 27. Juni, fand zwischen Unternehmern und einer Vertretung der Streikenden eine Verhandlung statt, in der eine Einigung für die beiden Betriebe erzielt wurde. Beide machten Zugeständnisse, mit denen die Streikenden zufrieden waren und gaben die Erförung ab, daß sie am Freitag, den 28. Juni, mittags die Zugeständnisse unterschreiten würden. Wer aber nicht unterschrieb, waren die beiden Fuhrunternehmer obwohl sie bei der Verhandlung gar nicht genug von ihrem Ehrenwort reben konnten. Was war inzwischen geschehen, daß beide zusammenkamen? Die Antwort ist die, daß beide Unternehmer Angst vor ihrer eigenen Courage und vor Herrn Hammermann bekommen hatten,

und weil sie glaubten, wenn sie unterschrieben, müßten sie die Konventionalstrafe von 1000 Mark zahlen. Wie sagte doch einst Wilhelm II. in Vielesfeld: „Wer andere an freiwilliger Arbeit hindert, wird mit Justizhaus bestraft.“

Mit jedem Streiktag gerieten die Fuhrherren immer mehr in Druck. Das ihnen das Feuer unter den Fingernägeln brannte, beweist wohl am besten nachstehendes Schriftstück:

Duisburg, den 22. Juni 1912.

Ich bitte, meine Fuhrleute unbefristigt fahren zu lassen. Ich zahle schon seit Jahren „meinen Fuhrleuten“ einen Wochenlohn von 30 M. Nebenstunden kommen für Fuhrleute in meinem Betriebe nicht vor. Als Baumentnehmer stehe ich dem Fuhrunternehmer-Berband selbstverständlich fern.

Dem Verbandsvorsitzenden bzw. Sekretär werde ich ebenfalls dieses schriftlich mitteilen.

N. b. o l f L e i p o l d .

Technisches Bureau. Baumunternehmungen.

Mit diesem Schriftstück hatte Herr Leipold, der selbst kein eigenes Fuhrwerk besitzt, einige seiner Arbeiter versetzen, die mit Espelt Fuhrwerken fahren. Hätte der Tischbaumentnehmer Leipold eigenes Fuhrwerk, so bedurften „seine Fuhrleute“ keinerlei Legitimation, denn die von den Streikenden eingereichten Lohnforderungen waren nur an die gewerblichen Fuhrunternehmer gesandt worden. Es gibt eine Anzahl von Baumunternehmern, die wirthlich Fuhrleute haben, aber keiner braucht für seine Fuhrleute irgend einen Ausweis, da sie alle unbefristigt fahren können. Herr Leipold hat aber auch bis heute der Verbandsleitung keine schriftliche Mitteilung, wie er in seinem Schreiben erwähnt, gemacht. Das kennzeichnet am deutlichsten das ganze als Mache.

So wurde in der zweiten Streikwoche die Situation für die Streikenden mit jedem Tag günstiger und am Schluß der zweiten Woche waren die Betriebe fast völlig von Arbeitswilligen entblößt. Als Arbeitswillige waren nur die stehen gebliebenen Mitglieder der Fuhrmannsvereine und des Dswald-Vereins sowie einige Schmiede, Sattler, Steinmacher und Proletarier im Stehtragen vorhanden. So kam die dritte Streikwoche heran und mit ihr der Juli-Umzug. Jetzt mußte irgend eine Wendung eintreten. Leider muß nun festgestellt werden, daß die Möbelträger so wenig Solidaritätsgefühl besaßen, daß sie das Ausinnen der Unternehmer, neben ihrer Arbeit auch das Fahren der Wagen zu besorgen nicht ablehnten, sondern den streikenden Fuhrleuten in den Rücken fielen. Berücksicht die Möbelträger von ihrer Arbeit abzuhalten, scheiterten an deren Konservatismus. Durch diesen unkollegiale Verhalten waren die Unternehmer in stande, ihre Umzüge in der Mehrzahl zu bewältigen.

Dieser Berrat in Gemeinschaft mit dem brutalen Vorgehen der Polizei besiegte das Schicksal des Streiks. Da die Unternehmer den Kollegen anboten, mit ihnen persönlich in Verhandlungen einzutreten, riet die Streikleitung den Kollegen zu, darauf einzugehen. Die Verhandlungen ergaben, daß die Unternehmer durchschnittlich 2 M. wöchentlich Lohn zu zahlen, sowie teilweise eine Bezahlung der Nebenkosten, der Sonntagsarbeit und eine Erhöhung der Bezahlung für das Gemüsefahren, welches früh morgens vor Beginn der Arbeitszeit geschieht, zu bewilligen. Herr Hammermann machte eine unheimliche Ausnahme, er wollte nur 1 M. bis 1,50 M. Lohnzulagen gewähren. Bei der Firma Mouqué war ein Resultat nicht zu erzielen. Eine Versammlung der Streikenden stimmten nach Kuraten der Verbandsleitung den gemachten Zugeständnissen zu und beschloß, daß in allen Betrieben, außer bei Hammermann und Mouqué die Arbeit am 4. Juli wieder aufgenommen werden sollte. Als jetzt Herr Hammermann sah, daß bei den übrigen Unternehmen die Arbeit wieder aufgenommen wurde, bewilligte er nur nicht die gleichen Zulagen, sondern er rief seine Kollegen zusammen und man beriet über eine ev. vorzunehmende Aussperre. Die Versammlung ging jedoch aus wie das Hornberger Schießen, daß die Firma Espelt als größtes Unternehmen am Platz nicht für eine sofortige Aussperrung zu haben war. Wir können das Vorgehen des Herrn Hammermann begreifen, hatte er doch zu befürchten, daß ihm von den übrigen Unternehmen die Kundschaft weggeschafft wurde. Da im Laufe der Woche der Hammermannsche Betrieb fast völlig mit Arbeitswilligen besetzt wurde und es durch das verstärkte Aufgebot der Polizei unmöglich war, an die Arbeitswilligen heranzukommen, mußte auch bei Hammermann und Mouqué der Streik für beendet erklärt werden. Wie inzwischen festgestellt ist, hat auch Mouqué die gleichen Zulagen wie die übrigen Unternehmer getadelt. Damit ist die Lohubewegung vorläufig abgeschlossen.

Die Unternehmer haben, um Nachte zu überwinden, eine schwarze Liste herausgegeben, auf der sie eine Reihe von Kollegen verzeichnet haben. Wie viel Wert die einzelnen Unternehmer aber selbst auf diese Liste legen, beweist wohl der Umstand, daß sie einen Teil der Kollegen wieder eingestellt haben. Außerdem weist die Liste die Namen von 3 Kollegen auf, die bereits jahrelang nicht mehr bei den Fuhrunternehmern tätig sind. Das beweist, daß die Fuhrherren völlig losgelöst gehandelt haben. Uebrigens bleiben sich die Fuhrherren im Gegenzug zu manchen anderen Streiks wenigstens in ihren Grundzügen treu, denn ebenso schlecht wie sie bisher die Fuhrleute gezahlt haben, versuchten sie auch die Arbeitswilligen zu entlohen. Bei der Firma Stochhorst hat z. B. ein Arbeitswilliger für 92 Stunden ganze 20 M. (!) ausgezahlt erhalten, das macht

pro Stunde 21,6 Pfg. Wenn die Fuhrwerksbesitzer dies den Arbeitswilligen boten, dann kann man erst ermessen, wie sie mit den Fuhrleuten umgesprungen sein mögen.

Das Interessanteste dürfte wohl sein, daß auch den Seelenverläufern gegenüber die Unternehmer ihre Natur nicht verleugneten. Wie uns von dem Unteragenten Werner des Streikbereichsleiters berichtet wurde, weigerten sich die Unternehmer den bedingungslosen Judaslohn auszuzahlen. Zwischen Lange und dem Unternehmer Monique kam es zu einer so leidlichen Prüfung. Und das kam so. Am 20. Juni kam Lange nach dem Unternehmer Monique, um sich seinen Judaslohn für eine Lieferung Streitbrecher abzuholen. Aber da kam er bei M. an die verdeckte Adresse. Es kam zwischen den beiden wegen der Bezahlung der Gewöhnen zu einer scharfen Auseinandersetzung, in deren Verlauf Herr M. hinter die Stabentür fachte und dort das „Streichhölzchen“ hervorholte, mit dem er ab und zu seine Fuhrleute austöhnte. Mit diesem „Streichhölzchen“ schickte er dem L. so kräftig über den Körper, daß dieser wegen der alten Verbrennung ein solches Hammergeschrei anhob, daß es einen Stein erbarmen konnte. Wir sind sonst Gegner jeder Brüderstrafe, aber im vorliegenden Falle war sie wohl die einzige richtige Bezahlung. Trotzdem blieb die „Geschäftsverbindung“ zwischen den beiden weiter bestehen. Nun, man schlägt sich und man verträgt sich . . .

Dass die bürgerliche Presse sich restlos auf die Seite der Unternehmer stellte, bedarf wohl keiner näheren Betonung. In ihren Spalten hatte sie einen wahren Verleumdungsschlüssel gegen die Streikenden eröffnet. Jeder Strate, der sich abspielte, wurde den Streikenden an die Rötschöfe gehängt. Die leitenden Personen wurden in der gemeinsten Weise heruntergerissen. Um die Bewegung in Mißkredit zu bringen, wurde sie zu einer Nachprobe des „sozialdemokratischen“ Transportarbeiter-Berbandes gestempelt. Die bürgerlichen Preskländer haben aber dennoch ihren Zweck, Meinungen in die Reihen der Kämpfenden zu tragen, nicht erreicht. Die Duisburger Kollegen in ihrer Gesamtheit müssen sich das schwindelhafte Treiben der bürgerlichen Presse merken und ihr für ihr Verhalten die richtige Quittung ausstellen. Hinzu mit solchen Handbütteln aus den Wohnungen der organisierten Transportarbeiter, muß unsere Karoje laufen.

Die Duisburger Fuhrleute haben bei dem verlorenen Streik gesehen, wo ihre wahren Freunde sind und sie wissen deshalb zulässig, was sie zu tun und zu lassen haben. Die Streikenden haben sich in dem dreiwöchigen Kampf tapfer gehalten, standen doch 95 p.C. von ihnen zum ersten Male im wirtschaftlichen Kampf. Nemmenwerle Absätze aus den Reihen der Streikenden waren nicht zu verzählen. Das eine mögen sich die Duisburger Fuhrherren gefragt sein lassen, daß sie, bevor nicht geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben eingetreten sind, keine Ruhe bekommen werden. Der jetzige Kampf war für die Fuhrleute nur ein Vorpostenkampf, in dem sie für weitere Kämpfe zur Verbesserung ihrer Existenzbedingungen eingerichtet wurden. Die Unternehmer werden zweifellos aus dem Kampf die Lehre gezogen haben, daß ihnen weder die Polizei noch die bürgerliche Presse etwas nützen kann, wenn die Streikenden einig sind und geschlossen den Kampf führen.

Die Kollegen dürfen jetzt nicht denken, daß sie nun auf ihren Vorbeeren anruhen können. Jetzt müssen sie erst recht tapfer an dem Ausbau der Organisation mitarbeiten, damit die Herren Hammermann und Sonnenborn zu jeder Zeit gerüstet sind. Unser Verband wird der Erfolg sein, an dem die Schärfmacher gelösste der Unternehmer zerstören.

## Die Staatsverwaltung Straßburg und der Kohlenarbeiterstreik.

In einer bis auf den letzten Platz besetzten öffentlichen Versammlung nahm Straßburgs Arbeiterschaft Stellung zum Kohlenarbeiterstreik im allgemeinen und zur Haltung der Stadtverwaltung in diesem harren Kampf mit dem Kohlenkapital im besonderen. Wenn wir sagen, Straßburgs Arbeiterschaft, so ist das gleichzeitig eine Charakteristik für die Gleichgültigkeit der bürgerlichen Kreise, die wohl die Gründen der Arbeiter kennen, sich im übrigen aber wenig um sie kümmern. Die Früchte der Kohlenkämpfe der Arbeiterschaft einheimsen, fehlten vollständig bei der gestrigen Demonstration. Kollege Ottile eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, daß sich von den eingeladenen Gemeinderäten nur Herr Wolf entschuldigt habe, er also annahme, daß die übrigen Herren anwesend seien. Zu sehen war allerdings keiner der Herren. Arbeiterinteressen und bürgerlicher Gemeinderat sind eben auseinandergehende Begriffe.

Das Sekretariat „Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Kohlenarbeiterstreik“ hatte Reichstagsabgeordneter Genosse Böhle übernommen. Der Redner warf einleitend die Frage auf, ob der Streik notwendig war, was er bejahte. An der Hand der Hungerlöwen, wie sie gerade in diesem Teil der Straßburger Industrie bezahlt werden, fiel ihm die Beweisführung nicht schwer; auch die bei jedem Streik zutage tretende Bezahlung, die Gewerkschaftsführer seien die Veranlasser und Heizer zum Streik, widerlegte Genosse Böhle mit dem nur zu wahren Hinweis auf die Tatsache, daß wenn die Arbeiter zur scharfen Waffe des Streiks greifen, ihre Existenzverhältnisse dann immer auch schon unerträglich geworden sind. Dies trifft besonders für die Verhältnisse der Straßburger Kohlenarbeiter

zu, deren Löhne, namentlich zur Winterszeit, den Unterstützungsstädten der Straßburger Armenverwaltung gleichkommen. Dieser Niederhaltung der Arbeitslöhne hielt der Redner die willkürlichen Fixierungen der Kohlenpreise durch die Kohlensyndikate gegenüber, die neben ihren Kiesenprofilen auf Kosten der konsumierenden Bevölkerung aus der schlechten Bezahlung ihrer Arbeitskräfte noch einen besonderen Verdienst ziehen. An einer Gegenüberstellung der hier gezahlten Löhne gegenüber denen der Stadt Mannheim, wo dieselben Unternehmer in Betracht kommen, zeigte Böhle, daß man auf Unternehmersseite auch anders kann, wenn die Geschlossenheit und strenge Organisation der Arbeiter zäh und ausdauernd sich um ihr Dasein wehrt. Schon das Neuherr der Kohlenarbeiter zeigt, daß sie nicht nur in schlechten Lebensverhältnissen, sondern auch in höchst ungünstiger, schwieriger Arbeit dahinvegetieren; schon die leichtere Tatsache rechtfertigt die nur zu bescheidenen Forderungen, die in der teuren Lebenshaltung Straßburgs eine weitere Berechtigung finden. Mit der Betonung, daß es jedes Familienhäuschen Pflicht sei, für ordentliche Ernährung seiner Familie zu sorgen und dahin zu wirken, daß die Arbeitskraft der Ehefrau der Familie und den Kindern zugute kommt, ging Genosse Böhle zum Kern seines Referats, zur

#### Haltung der Stadtverwaltung in diesem Lohnkampf über.

Er wies auf die vertragliche Bestimmung hin, die die Verwaltung zur Haftungshaltung der Krämen im Hafenbetrieb verpflichtet, auf der anderen Seite aber haben die Firmen von dem ihnen zustehenden Recht der Finanzprägnahme städtischer Krämen in den letzten Jahren kaum Gebrauch gemacht; das hätte die Stadtverwaltung berücksichtigen müssen. Dann kritisierte der Redner scharf die Heranziehung unständiger städtischer Arbeiter zur Berrichtung von Streitarbeit und den Urtas der Verwaltung, der mit Entlassung bei Weigerung droht. Die Stadtverwaltung hat eine einseitige Stellung zugunsten des Unternehmertums in diesem Kampfe eingenommen, das war das Fazit der Besprechungen des Genossen Böhle, der im weiteren auf das Interesse hinwies, das gerade die Stadt an der Besserstellung der Arbeiterschaft haben sollte in bezug auf die Pflichten derselben als Steuerzahler, sowie auf die Entlastung der Armenverwaltung. Auch die sozialen Maßnahmen, wie Milchabgabe und Speisung von Schulkindern, zog Genosse Böhle als treffenden Beweis der schlechten Lage des Arbeitersstandes und zur Begründung der Berechtigung der Lohnkämpfe heran. In Anbetracht dieser Tatsachen müsse das Eintreten der Stadtverwaltung zugunsten des Unternehmertums doppelt wundernehmen.

Den Bevölkerungsrückgang führte Genosse Böhle ebenfalls auf die immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Klasse in erster Linie zurück, um an der Bedeutlichkeit dieser Erscheinung die Notwendigkeit der gesetzlichen Garantierung eines Existenzminimums hervorzuheben. Es sei Aufgabe von Staat und Gemeinde, das Leben an der Wurzel zu fassen, die Existenz des Arbeiters zu sichern. Aber, so führte Böhle weiter aus, das Verhalten der Stadtverwaltung ist noch von einer anderen Seite beeinflusst. In Straßburg er schafft nicht vertreten ist die Arbeiterschaft nicht vertreten.

Wäre dies der Fall, so hätte sich die Stadtverwaltung ihr Vorgehen jedenfalls überlegt. Wer die Engherzigkeit der Elemente kennt, die stets über die Begehrlichkeit der Arbeiter schimpfen, braucht sich nicht zu wundern. Es sei deshalb Pflicht der Arbeiterschaft, das im Jahre 1908 versäumte im Jahre 1914 kräftig nachzuholen, damit wieder Sozialdemokraten ins Rathaus einziehen. (Zwischenruf: Und nicht wenig! Heiterkeit!) Auch die Organisationen müssen besser ausgebaut werden, denn überall, wo die Löhne besser sind, ist auch die Arbeiterschaft besser organisiert. Die Hebung der Selbstachtung und des Selbstbewußtseins unter der Straßburger Arbeiterschaft werde auch in der Behandlung der Arbeiter ihre Früchte zeitigen. Mit einem feurigen Appell zum Zusammenschluß zu einer starken organisierten Macht schloß Genosse Böhle unter lebhaftem Beifall seine trefflichen Ausführungen.

In der nun einsetzenden Diskussion ergriß als Erster der Kollege Ottolie das Wort, um zu zeigen, daß Straßburg von allen Hafenstädten des Rheinstroms die niedrigsten Löhne aufweist. Die gezahlte Streikunterstützung sei in vielen Fällen höher als die Löhne. (Schr. richtig!) Die Kategorie der Becharbeiter sei die bedauernswerteste Schicht der Kohlenarbeiter. Unter großen körperlichen Schmerzen versehnen sie ihren gesundheitsschädlichen Dienst bei einem Lohn von 4 Mt. täglich, während z. B. in Mannheim 7 Mt. bezahlt werden. Er zeigte sodann den Gang des Streiks, die Vermittlungsversuche, das Verhalten der Firmen vor der Streikerkla rung usw. An statistisch interessanterem Zahlenmaterial zeigte Kollege Ottolie die Kiesenprofile der Syndikatsunternehmer, die in ihrer Millionenhöhe geradezu aufreizend wirken, sowie die Kiesenproduktion des Kohlensyndikats, um daran die gewaltige Macht des Gegners zu zeigen. Schon die Art der kapitalistischen Produktions- und Gewinnanhäufung hätte die Stadtverwaltung von der Seite der Unternehmer fernhalten sollen. Damit zeigte der Redner an einzelnen Fällen, auf welche Art die Hafen- und Stadtverwaltung Streitarbeit verrichten ließ, und wandte sich scharf gegen die

#### Kommunisten für den Hafenarbeiter zur Streitarbeit.

Die Schilderung seiner Verhaftung auf Veranlassung der Stadtverwaltung und des Verbots, das Hafengebiet zu betreten, schilderte der Redner unter Pausen-

der Versammlung auf die Stadtverwaltung. Er betonte, daß ein solches Verhalten einer Stadtverwaltung einem die Interessen seiner Auftraggeber vertretenden Gewerkschaftsbeamten gegenüber noch in keiner der Hafenstädte des Rheins zu verzeichnen sei. Die Bemühungen des Gewerberats, Herrn Ulrich, die von den Unternehmern ebenfalls abgewiesen wurden, hob Ottolie rührend hervor, auch eine angebliche Neuherzung des Staatssekretärs v. Bulow, daß ein Vertreter mehr verdiene als die Kohlenarbeiter, unterstrich er als nur zu berechtigt. Unter lebhaftem Beifall schloß Genosse Ottolie seine hebre Kritik mit der Aufrichtung zur Rettung im Jahre 1914.

Bürlar kritisierte den Zwang, der auf städtische Arbeiter ausgeübt werde, sie zu Streitbrechern zu machen.

**Ein Verteidiger der städtischen Maßnahmen nahmen**

erstand der Verwaltung in ihrem Hafendirektor Meinhart. Der Herr wollte es natürlich nicht wahr haben, daß die Verwaltung der Stadt den streikenden Arbeitern in den Rücken gefallen sei. Er rückte sich auf die vertragliche Verpflichtung der Stadt zur Krämenlieferung mit Bedenken. Die Arbeitswilligen der Kohlenfirmen selbst seien die Kaufkreiser. Nur zwei Nähe seien von sich freiwillig meldenden Arbeitern des Hafenbetriebs entladen worden, und die begonnene Arbeit habe "selbstverständlich" beendet werden müssen! (Lebhafte Zwischenrufe und Untertitel) Die Maßregelung und Entlassung von fünf Arbeitern im städtischen Hafenbetrieb versuchte der Herr Direktor unter großer Entlastung der Versammlung zu rechtfertigen. Seine persönliche Versicherung, er stehe dem Streik durchaus nicht feindlich gegenüber, sondern anstrebe die Berechtigung der Verbesserung der Verhältnisse der Kohlenarbeiter, begegnete allgemein Zweifel. Schwer verkannte sich der Herr mit seinen Recherchen zur Verhaftung Ottolies, die er nicht als solche wahrgenommen hatte, sondern lediglich als eine neutrale Handhabung bestehender Bestimmungen, die auch ohne Antrag der Stadtverwaltung geschehen sei, hinstellte. Der Schuhmann habe Ottolie lediglich zum Zwecke der Instruktion mitgenommen usw. Er (der Hafendirektor) habe gar nicht mit dem Bürgermeister gesprochen. (Boher weiß dann der Hafendirektor all die Vorgänge. D. Red.) Man könne doch nicht zulassen, daß durch Streik eventuell das ganze Jahr hindurch der Hafenbetrieb niedergelegt sei.

Genosse Schlienz, der Vertreter der Krämenführer, deckte den Herrn Hafendirektor gehörig zu. In wichtiger Anklage zeigte er, daß sich die Maßnahme der Stadt von denen anderer Unternehmer in nichts unterschieden, daß auch bei ihr der Grundsatz der Heiligkeit des Kapitals der maßgebende sei. Die Stadt Straßburg habe den übrigen Städten am Rhein ein noch nirgends zu beobachtendes Beispiel gegeben. Der ganze Kampf sei ein Wachtkampf, hervorgerufen von den Koblenzern, deren Matador Hugo Stinnes sei, dessen Macht auch in die Regierungspolitik tief eingreife. Dann zeigte Schlienz noch die Haltung der bürgerlichen Presse in diesem Kampf und forderte zum Abonnement der Arbeitspresse, der "Freien Presse" auf. Unter lebhaftem Beifall schloß auch dieser Redner. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heute am 2. Juli im großen Saal der "Aubette" tagende öffentliche Volksversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem durch den Referenten mitgeteilten Verhalten der Stadtverwaltung.

Die Versammlung ist mit dem Referenten und dem Diskussionsredner damit einverstanden, daß die Stadtverwaltung die Neutralität in dem Streik der Kohlenarbeiter hätte wahren sollen und insbesondere verurteilt die Versammlung, daß die städtischen Arbeiter bei Strafe der Entlassung zur Berrichtung von Streitarbeit gezwungen werden.

Die Versammlung verpflichtet sich, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß in die Verwaltung der Stadt Straßburg ein Geist einzieht, der den Arbeitern freundlicher gesinnt ist, als der jetzt dort herrschende.

#### Die Fleischsteuerung.

##### 72 Millionen jährliche Mehrbelastung für Groß-Berlin.

Die Fleischpreise haben in den letzten Monaten eine abnormale scharfe Erhöhung erfahren. Es muß leider als zweifelhaft erachten, ob die Regierung endlich aus ihrer abwartenden, fast könnte man sagen gleichgültigen Stellung herausstehen wird, die sie bisher in dieser wichtigen Frage eingenommen hat.

Bei allen Debatten über Fleischsteuerung operierten die Regierungsvertreter und die Redner und Beiträger der agrarischen Parteien bisher mit zwei Behauptungen. Sie verkündeten, daß 1. die Teuerung eine vorübergehende Erscheinung sei, 2. der Zwischenhandel, vor allem die Fleischer, die Hauptfeind an der Teuerung hätten. Beide Behauptungen sind falsch. Daß die Fleischer nicht die enorme Preissteigerung verschuldet haben, sieht man leicht, wenn man statt auf die Fleischpreise auf die Fleischpreise zurückgeht und damit den Zwischengewinn der Fleischer ausschaltet. Allerdings ist in dem Fleischpreis noch der Zwischengewinn des Fleischhändlers enthalten. Bei der scharfen Konkurrenz, die im Fleischhandel besteht, und bei der Kontrolle, der er infolge der amtlichen Preisnotierung ausgesetzt ist, wird man aber kaum annehmen können, daß die Fleischpreise jetzt in nennenswerter Weise mehr als früher durch den Zwischengewinn der Fleischhändler belastet werden.

Wie sieht es dann mit der Behauptung, daß die Teuerung der letzten Jahre eine Einzelerscheinung gewesen sei? Wie wenig stichhaltig sie ist, ergibt sich,

wenn man statt auf die Preise des vergangenen Jahres allein, auf den Durchschnitt der drei letzten Jahre 1909—1911 zurückgeht und diesen mit dem Durchschnitt der ein Jahrzehnt zurückliegenden drei Jahre 1899 bis 1901 vergleicht. Die Zusätzlichen eines einzelnen Jahres sind dann ausgeschaltet, und man bekommt ein klares Bild der Preissteigerung, welche das letzte Jahrzehnt für den Fleischkonsum gebracht hat. Aus den amtlichen Notierungen für die gebräuchlichsten Fleischsorten auf dem Berliner Fleischmarkt ergibt sich dann folgendes Bild:

##### a) Rinder:

Durchschnittspreis 1899—1901: 149,43 Mt./100 kg Schlachtgewicht

" "

Preissteigerung . . . 26,— Mt./100 kg = 27,1 p.C.

##### b) Kälber:

Durchschnittspreis 1899—1901: 178,17 Mt./100 kg Schlachtgewicht

" "

Preissteigerung . . . 46,20 Mt./100 kg = 35 p.C.

##### c) Schafe, Hammel:

Durchschnittspreis 1899—1901: 146,87 Mt./100 kg Schlachtgewicht

" "

Preissteigerung . . . 35,14 Mt./100 kg = 36,4 p.C.

##### d) Schweine:

Durchschnittspreis 1899—1901: 126,43 Mt./100 kg Schlachtgewicht

" "

Preissteigerung . . . 25,66 Mt./100 kg = 25,5 p.C.

Unter Benutzung dieser Ziffern und unter der Annahme, daß bei den anderen Qualitäten die Preisbewegung in ähnlicher Weise erfolgte, läßt sich berechnen, wie groß die Belastung ist, welche die Bevölkerung Groß-Berlins lediglich durch das Anziehen der Fleischpreise in den letzten zehn Jahren erfahren hat. Einen Anhalt für den Verbrauch an Schlachtfleisch gibt die Zahl der Schlachtungen auf dem Berliner Schlachthof. Im Durchschnitt der drei Jahre 1909 bis 1911 wurden geschlachtet: Kinder 148 311, Kälber 165 182, Schafe 516 796, Schweine 1 180 786. Das Schlachtfleischgewicht kann für Berliner Verhältnisse bei Kindern auf 275 Kilogramm, bei Kälbern auf 37 Kilogramm, bei Schafen auf 22 Kilogramm, bei Schweinen auf 82 Kilogramm im Durchschnitt angenommen werden. Die Mehrausgabe für Kindfleisch berechnet sich dann in folgender Weise:

$$148\,311 \times 276 \times 26 = 10\,600\,000 \text{ Mark}$$

Berechnet man in gleicher Weise die Mehrausgabe für die anderen Fleischsorten, so ergibt sich:

Mehrausgabe bei Kindern . . . 10 600 000 Mt.

" Kälber . . . 2 800 000 "

" Schafe . . . 4 000 000 "

" Schweine . . . 24 900 000 "

Gesamte Mehrausgabe . . . 42 300 000 Mt.

Diese Summe stellt nur eine untere Grenze dar. Zu dem in dem Berliner Schlachthof geschlachteten Fleisch kommt noch das in einzelnen Vororten von Großschlachtern in ihren Ställen geschlachtete Fleisch hinzu, und ebenso das nach Berlin schon in geschlachtetem Zustande eingeschaffte Fleisch. Es treten ferner die nicht innerstädtischen Mengen von Schinken, Wurst usw. hinzu, die von außerhalb nach Berlin kommen. Aus allen diesen Gründen erscheint ein Zuschlag von 20 p.C. zu den Schlachtungen im Berliner Schlachthof notwendig, um dem wirklichen Verbrauch Groß-Berlins an Fleisch nahezukommen. Schlägt man dementsprechend zu der oben berechneten Summe noch rund 8 Millionen hinzu, so ergibt sich die gewaltige Summe von rund 50 Millionen Mt., welche die Einwohnerchaft von Groß-Berlin im Durchschnitt der drei Jahre 1909 bis 1911 alljährlich hat mehr aufzubringen müssen, weil die Fleischpreise in der kurzen Zeit von einem Jahrzehnt so starker Weise gestiegen sind.

Das laufende Jahr hat, wie schon erwähnt, ein weiteres starkes Ansteigen der Fleischpreise gebracht. Im Durchschnitt der sechs Monate Januar bis Juni stellen sich die Preise auf dem Berliner Fleischmarkt für Kinder auf 160,54 Mt., für Kälber auf 192,84 Mt., für Schafe auf 159,07 Mt. und für Schweine auf 132,93 Mt./100 Kilogramm. Die Preissteigerung zeigt nach oben, und es ist daher eher optimistisch als pessimistisch vorgegangen, wenn man diese Preise als Durchschnittspreise für das laufende Jahr einsetzt. Vergleicht man sie dann wieder mit dem Durchschnitt der drei Jahre 1899—1901, so ergibt sich als Preissteigerung:

bei den Kindern . . . 43,11 Mt. = 37 p.C.

" " Kälber . . . 60,87 " = 46 "

" " Schafe . . . 47,34 " = 42 "

" " Schweine . . . 32,16 " = 32 "

Als voraussichtlicher Schlachtfleischverbrauch Groß-Berlins in dem laufenden Jahre kann der Durchschnitt der drei Jahre 1909—1911 mit einem Zuschlag von 5 p.C. angenommen werden. Als Berechnung ergibt sich dann:

bei den Kindern . . . 18 380 000 Mt.

" " Kälber . . . 3 880 000 "

" " Schafe . . . 5 670 000 "

" " Schweine . . . 32 970 000 "

Summa: 60 300 000 Mt.

Schlägt man aus den oben angegebenen Gründen wieder 20 p.C. hinzu, so ergibt sich mit rund 72½ Millionen Mt. der Betrag, um den der Fleischkonsum Groß-Berlins in diesem Jahre infolge der Fleischpreissteigerung der letzten zehn Jahre verteuert werden dürfte.

Das hierbei in Betracht gezogene Verbrauchsgebiet hat rund 3½ Millionen Einwohner. Für den einzelnen Einwohner ergibt sich demnach eine Versteuerung von rund 21 Mt. Eine Familie von fünf bis sechs Köpfen hat also in diesem Jahre für ihren Fleisch-

verbrauch 105 bis 125 Ml. mehr zu zahlen, als wenn wir noch mit den Durchschnittspreisen von 1899 bis 1901 zu rechnen hätten.

Eine Summe von 70 bis 75 Millionen Ml. stellt auch in dem Budget einer Riesemetropole, wie Groß-Berlin es ist, einen Betrag dar, der Beachtung verdient. Es hilft auch nicht weiter, wenn etwa darauf verwiesen wird, daß diese Belastung von den Konzessionen durch Gehalts- und Lohn erhöhung wieder eingebrochen werde. Viele Konzessionen sind dazu überhaupt nicht in der Lage. Es kann auch dahingestellt bleiben, ob die Arbeiter oder Beamten der Industrie ein volles Äquivalent für die Preissteigerung durch eine entsprechende Gehalts- oder Lohnsteigerung erhalten haben. Ist das wirklich gegeben, so wird die Frage der Ausbringung der genannten Summe nur verschoben; dann ist es die Groß-Berliner Industrie, auf deren Schultern die Beschaffung der entsprechenden Quote an der Gesamtmehrbelastung gelegt ist. In jedem Falle ist es die städtische Arbeit, deren Ertrag durch die Preisverschiebung auf dem Biermarkt jahraus, jahrein um viele Millionen verkürzt wird.

## Die Sonntagsarbeit für das Fahrpersonal in den Brauereien Berlins und Umg.

Nach dem im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifvertrag mit dem Verein der Brauereien Berlins haben die Kutscher und Wagenfahrer an Sonn- und 1. Feiertagen während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April kein Bier auszufahren, in den übrigen Monaten nur bis 2 Uhr nachmittags. Die Brauereien stellten gleichzeitig in Aussicht, darauf hinzuwirken zu wollen, daß auch im Sommer an Sonn- und 1. Feiertagen die Arbeitszeit des Fahrpersonals nach Möglichkeit eingeschränkt werde, und zwar dergestalt, daß

zunächst nach 10 Uhr vormittags kein Bier mehr ausgefahrt werden. Es haben nun im Laufe der Zeit mit den Brauereien, als auch mit den in Frage kommenden Behörden stattgefunden, die schließlich dahin führten, daß laut Polizeiverordnung Bier nur bis 10 Uhr vormittags bei der Gründlichkeit abgeladen werden darf. Diese Polizeiverordnung sollte bereits ab 1. April d. J. in Kraft treten. Im letzten Augenblick ist dann durch Bescheid des Regierungspräsidenten in Potsdam infolge einer Verschiebung des Einführungstermins eingetreten, als behördlicherseits erstmals diesbezügliche Erhebungen vorgenommen werden sollten. —

Der "Vorwärts" brachte am 31. März einen kleinen Artikel zu der Sache und sagte am Schlusse desselben: "Das Bestreben der Fahrer und Wagenfahrer, die Sonntagsarbeit zu verkürzen, müßte in Übereinstimmung damit, daß dieselben an sich im allgemeinen unter einer ausgedehnten und anstrengenden Arbeitszeit zu leiden haben, von jedem mit den Verhältnissen halbwegs Vertrauten unterstützt werden. Auch im Gastronomiegewerbe dürfte es bei etwas gutem Willen möglich sein, so zu disponieren, daß des Sonntags bis um 10 Uhr vormittags der Bedarf an Bier gedeckt wird und das Fahrpersonal sich an den Sonn- und Feiertagen nicht bis in die späten Nachmittage hinein auf den Straßen Berlins und der Vororte herumtreiben braucht."

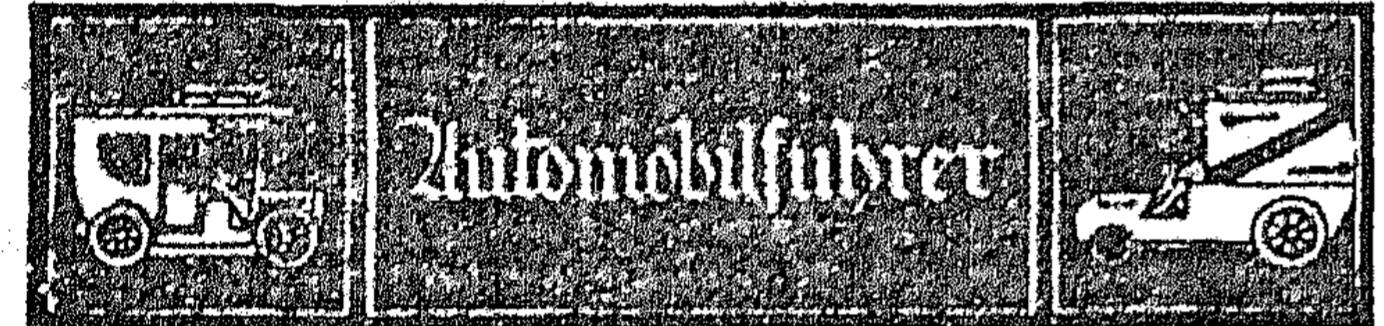
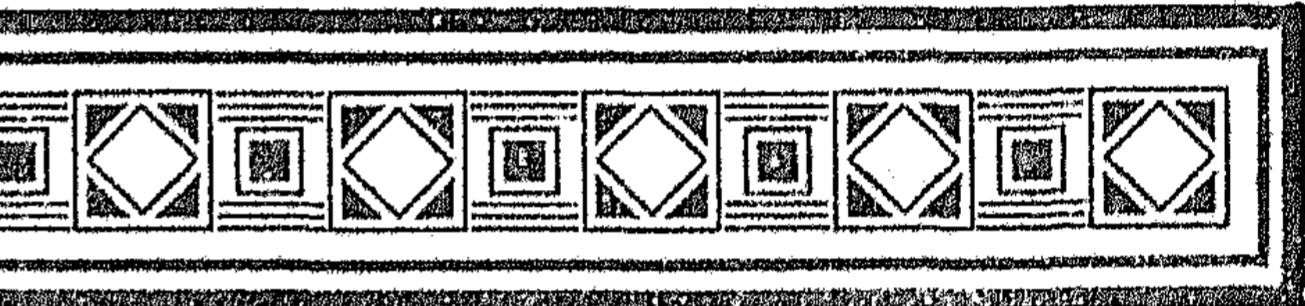
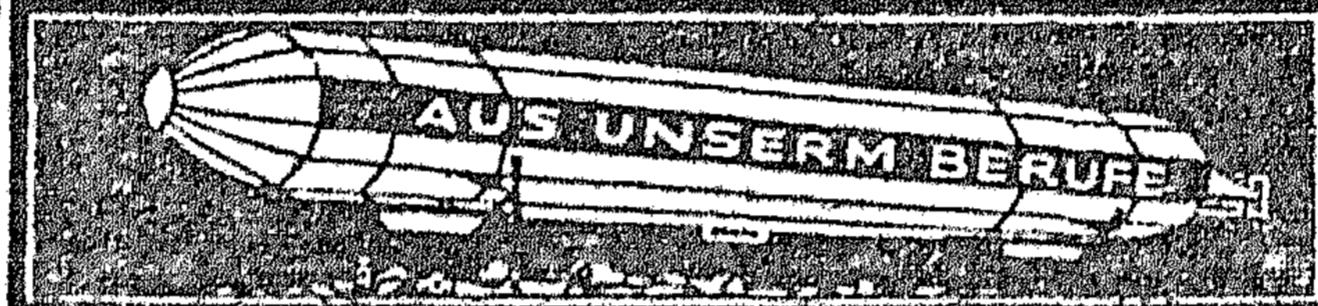
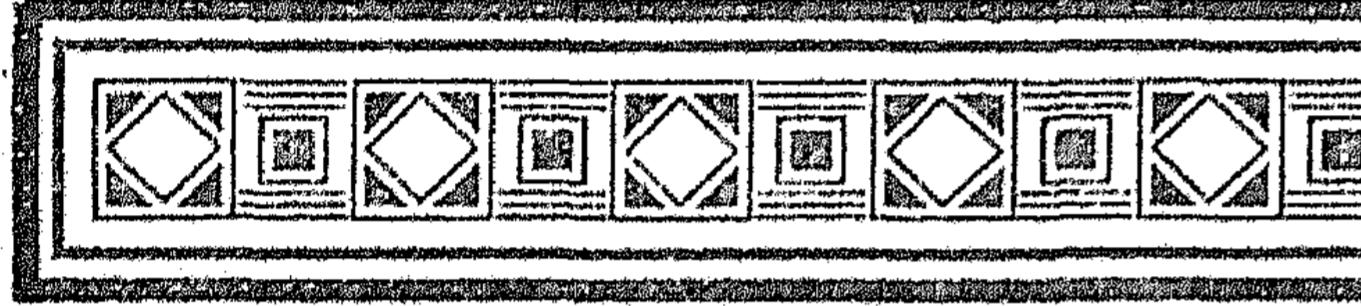
Am 8. Juli ist nun an den Verein der Brauereien Berlins und Umgegend erneut eine Mitteilung des Polizeipräsidiums eingegangen, welche besagt, daß der Regierungspräsident zu Potsdam sich entschlossen hat, dem Antrage des Vereins stattzugeben und die Werausführung an den Sonn- und Feiertagen nur von 5—10 Uhr vormittags zu zulassen, für die Rückfahrt der Fuhrleute aber die Zeit bis 12 Uhr mittags freizugeben.

Diese Anordnung soll sich zunächst auf diejenigen Ortschaften erstrecken, die innerhalb eines Umkreises von 25 Kilometer von Berlin liegen."

Der Verein hat daraufhin抗议 und seine Einverständnis zu dieser Anordnung mit der Maßgabe zum Ausdruck gebracht, daß die Einführung der neu festzustellenden Sonntagsarbeitszeiten bereits mit dem 1. August d. J. in Kraft gesetzt wird. — Ferner ist seitens des Vereins an den Polizeipräsidiums das Erfuchen gerichtet worden, gleichzeitig mit der Zustimmung des Anfangsdatums auch ein Ortsverzeichnis herauszugeben, welches alle diejenigen Ortschaften benennt, welche innerhalb der gezogenen Grenze von 25 Kilometer um Berlin für die Verordnung in Betracht kommen.

Hoffentlich werden die diesbezüglichen Erhebungen endgültig abgeschlossen sein, so daß der Einführung am 1. August nichts mehr im Wege liegt; damit das Fahrpersonal nicht zum zweiten Male durch irgendwelche Verschiebung hingezogen wird.

Was die vorgeschriebene Zeit an sich anbetrifft, so ist diese mit 5—7 Stunden berechnet, immer noch rechtlich lange. Nur wäre die Tatsache zu begründen, daß auf diese Weise wenigstens der freie Sonntag nachmittag dem Fahrpersonal gesichert erscheint, so daß die hier in Betracht kommenden Kollegen Gelegenheit haben, an den Sonntagnachmittagen ihrer Erholung nachzugehen und sich bestimmt für diesen oder jenen Sonntag mit ihrer Familie etwas vornehmen können. — Von dieser schon lange gewünschten Erholung wird aber nur dann die Stunde sein können, wenn die Brauereien die Bestimmung selbst lohal auslegen und ihre Dispositionen so treffen, daß die zulässige Arbeitszeit von 5—7 Stunden nur im allerdringendsten Falle bis zum äußersten ausgedehnt werden braucht. — Selbstverständlich ist auch die letzige Regelung nur eine Abzahlung; wir werden nicht eher ruhen, bis auch den Wagenfahrern die volle Sonntagsruhe zuteil wird.



Die Polizeifarben der Berliner Droschken-Autos. Marshallbraun und Elfenbeinweiß waren, wie man sich wohl noch erinnert, vor mehreren Monaten die Farben, die, so unzulänglich das Kolorit von Schokolade und Schlagsahne sonst auch sein möge, eine nicht geringe Aufregung unter den Beifahrern von Automobilroschken in Berlin hervorriefen. Der Polizeipräsident v. Jagow hatte damals in seinem hinzüglich bekannten Erieb, den öffentlichen Verkehr der Reichshauptstadt zu reglementieren, diese beiden Farben traut eines Urteils für die beiden Arten von Automobilroschken vorgeschrieben. Die öffentliche Meinung hatte seinerzeit gegen die Uniformierung der Autodroschken Protest erhoben mit dem Hinweis darauf, daß das Straßenschild Berlins an Lebhaftigkeit einbüßen würde, daß die Untheit ihres Ausstriches die Automobilroschken schon von weitem von den Privatautomobilen unterscheiden und dem Fahrgäst leicht erkennlich mache, und daß es schließlich doch eine Härte sei, die Unternehmer zu nötigen, auf Kommando ihre Farbe zu wechseln und sich just zu der Farbe zu betennen, für die der Polizeipräsident ein so ausgezeichnetes Faible besitzt.

Diese Einwände, die mit Einmütigkeit erhoben worden waren, haben ihre Wirkung auf den Karfreitum der Oberkeit, der zur Monotonie neigte, nicht versiegt. In der jetzt veröffentlichten Polizeizeitung der Droschken, die unter Bezugnahme auf ein halbes Dutzend Gesetzesparagraphen die Abänderung der für den Ortspolizeibezirk Berlin erlassenen Ordnung vom 16. Februar 1905 verfügt, wird den Unternehmern von Kraftdroschkenbetrieben mit Verbrennungsmaschinen neben dem Marshallbraun doch wenigstens das Zugeständnis von zwei anderen Farben gemacht: von dunkelblau und dunkelgrün. Während sich hier das gute Wort "Zureden hilft" bis zu einem gewissen Grade bewährt hat, besteht Herr v. Jagow bei den elektrischen Automobilroschken auf seiner Schlagsahnecouleur. Man weiß, daß sich bei besonders sensiblen Temperaturen unterschiedliche Töne in der Empfindung mit ganz bestimmten Farben decken. Man weiß, daß es für derartige phonetisch-koloristische Kongruenzen keine physikalischen Gesetze gibt, und daß man diesen durchaus subjektiven Vorstellungen ohne Beweis glauben muß. Und so muß man denn annehmen, daß sich in ähnlicher Weise in dem physikalischen Empfinden des Polizeipräsidenten die Elektrizität ausschließlich in Elfenbeinweiß umsetzt. Über dem Polizeipräsidenten stehen im Gegenfall zu den mit Tonfarbenen Begabten die Gesetzesparagraphen zur Verfügung, um seinen koloristischen Deutungen sichtbaren Ausdruck zu geben. In dem neuen Reglement, das neben den Vorschriften über die inwendige Ausstattung den Droschkenunternehmern die "Farbenlehre" bis auf das minutöseste einprägt, hat der siebente Paragraph der Droschkenverordnung folgende Fassung erhalten:

"Die Wagen müssen von gefälliger Form, auch sonst von gutem und geschmackvollem Aussehen, dauerhaft und bequem gebaut, sauber lackiert, anständig ausgeschlagen, gut gepolstert sein und stets

in einem vorschriftsmäßigen und unbeschädigten wie auch reinlichen Zustande erhalten werden. Sie müssen auf Federn ruhen und mit einem Verdeck versehen sein.

Kraftdroschken müssen einen dunklen, Kraftdroschken mit Verbrennungsmaschine einen marshallbraunen, dunkelblauen oder dunkelgrünen, mit schmalen roten Streifen abgesetzten, Kraftdroschken mit elektrischen Antrieb einen elfenbeinfarbenen mit schmalen schwarzen Streifen abgesetzten Ausstrich nach den beim Verkehrsministerium ausgelegten Mustern tragen.

Mäder und Holz müssen in derselben Farbe und Absehung wie der Wagen gehalten sein.

Die Kraftdroschken müssen außen unterhalb des Verdecks mit einem um den hinteren Teil des Wagens ohne Unterbrechung herumgehenden goldenen Kranz versehen sein, der bei den elektrischen Kraftdroschken 4 bis 5 Centimeter, bei den übrigen Kraftdroschken 7 bis 9 Centimeter bereit sein soll.

Weitere Vorschriften sowie Aufschriften, Namenszüge und Bergleichen, soweit sie nicht besonders vorgeschrieben oder zugelassen sind, sind verboten."

Damit fallen die Eichengirlarden, die Weintraubenzweige, mit denen manche Unternehmer ihren Automobilbetrieb Kränze wenden, fort. Dafür wird durch die Verordnung den Automobilroschken die "goldene Kranz" verliehen. Aus welchem Grunde der goldene Kranz bei den elektrischen Kraftdroschken nur 4 bis 5 Centimeter, bei den übrigen Kraftdroschken 7 bis 9 Centimeter breit sein soll, erscheint auf den ersten Blick ratselhaft. Bei dieser Überlegung kann aber die Absicht der Unterscheidung nicht zweifelhaft sein. Es soll jedenfalls auch dem farbenblindem Fahrgäst, der Benzinbraun von Elektrischweiß nicht zu unterscheiden vermögen, die Möglichkeit gegeben sein, durch genaue Messung des goldenen Kranzes die Art der motorischen Kraft der Droschken festzustellen, der er sich unvertrauen will. Die neue Verordnung läßt es also an dem nötigen Weitblick nicht fehlen.

Auch die Titulatur der braven Männer auf dem Autoschild läßt sich die neue Verordnung angelegen sein. Zu § 103 wird defretiert, daß überall in der Droschkenverordnung für "Kutscher" und "Droschkenfischer" zu setzen sei: "Führer" und "Droschkenführer". Der gute, alte Droschkenfischer, der in so mancher Berliner Welle eine ungemein häufige Episode war, wird mit Beginn des Jahres 1913, an dem alle diese neuen Verordnungen in Kraft treten, in die Vergangenheit hinauftauchen. Und das wohldisziplinierte Berliner Publikum, das sich stets bereitwillig durch die Polizeiverordnungen bilden läßt, wird dann nicht mehr "Kutscher" rufen, sondern: "Führer!" Die Droschkenfischer aber werden sicher dem Polizeipräsidenten für die Verschönerung des Titels Dank wissen. Er bestätigt ihnen endlich offiziell: Ihre "gehobene Stellung".

Unter preußischer Kokarde. Den Autodroschkenführern Berlins ist großes Heil wiedergekehrt. Eine neue Polizeiverordnung tritt am 1. August 1912 in Kraft, die nächst der Koloration der Droschken, die wir an anderer Stelle schildern, folgende wichtigste Bestimmungen enthält:

"Türen, Fenster und Verdeck müssen dicht und sicher schließen. Zu den Scheiben darf nur glattes

Spiegelglas ohne Verzierung verwendet werden.

Wagen ohne Türen und solche, welche durch Niederschlägen des Verdecks ganz oder teilweise geöffnet werden können, müssen über den Vorder- und Hinterrädern, seitenschloßlose Wagen, deren Türen nach vorn ausschlagen, wenigstens über den Hinterrädern mit Stoßstangen versehen sein.

Über die Kopfsbedeckung der Kutscher besagt § 22 Abs. 2: schwarz lackierten Hut in Zylinderform von Lederr, Filz oder Bergl mit weißem Kopfband und preußischer Kokarde.

§ 84 erhält folgende Fassung: Der Führer ist verpflichtet, auf Verlangen der Fahrgäste eine Person mit auf den Führersitz zu nehmen, sobald auf denselben hierzu ausreichend Platz vorhanden ist.

Im 7. Absatz des § 85 wird bestimmt: Der Führer einer Kraftdroschke darf keine Fahrt mehr annehmen, wenn seit seinem Dienstantritt 12 Stunden verflossen sind.

§ 87 erhält folgende Fassung: Wird von dem Fahrgäst ausdrücklich ein bestimmter Weg bezeichnet, den der Führer fahren soll, so hat der Führer diesen Weg, soweit er fahrbar ist, zu fahren. Gibt der Fahrgäst nur das Ziel der Fahrt an, so hat der Führer den zum Ziel führenden kürzesten fahrbaren Weg einzuschlagen; er ist jedoch berechtigt, die Friedrich-, Leipziger- und Königstraße zu vermeiden, sowie bei Fahrten zwischen dem Brandenburger Tor und dem Kreuzungspunkte zwischen Tiergartenstraße, Hofjäger-Allee und Friedrich-Wilhelm-Straße in beiden Richtungen den Weg über den Großen Stern zu wählen, falls nicht das Ziel der Fahrt in den drei erstgenannten Straßen liegt oder der Fahrgäst nicht dagegen Einspruch erhält. Auf unbefestigten Wegen braucht der Führer in keinem Falle zu fahren; tut er es dennoch, so braucht er nur mit einer solchen Geschwindigkeit zu fahren, wie die Beschaffenheit des Weges sie zuläßt.

Die Abänderungsbestimmungen über die Wagengestaltung und Ausstattung treten mit Beginn des Jahres 1913 mit der Maßgabe in Kraft, daß bei der gemäß § 25 Abs. 2 der Droschkenordnung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1913 erfolgenden Prüfung die Droschken der neuen Vorschrift entsprechend hergerichtet sein müssen.

Endlich hat die Polizei sich dazu aufgeschwungen, die gemeingefährliche Sitte des 24-Stundenfahrens zu verbieten. Das wäre schon längst notwendig gewesen. Die durch das lange Fahren hervorgerufenen Mißstände müssen schon recht harter Natur gewesen sein, daß jetzt endlich behördlicherseits Reduzur geschafft wird. Im übrigen werden unsere Kollegen jenes Staates tragen dürfen, der sie bei den Wahlen zur Landesgefegebung als Bürger dritter Klasse behandelt.

**Chausseestreik in Katowitz.** Die Droschkenchauffeure der oberschlesischen Automobilgesellschaft, Sitz Katowitz, haben am 6. Juli die Arbeit eingestellt. Maßgebend für die Arbeitseinstellung waren folgende Tatsachen:

Die Automobilgesellschaft Alexander Fischer, Berlin-Halensee, errichtete Anfang dieses Jahres im oberschlesischen Industriegebiet mit dem Sitz in Katowitz eine Zweigniederlassung. Die Chausseeführer konnten einen Wochenlohn von 14 Ml. und 10 Pf. der Einnahme. Bei einer durchschnittlichen Wochen-Einnahme von 120 Ml. beträgt der Wochenlohn 26 Ml. Da es oft vorkommt, daß die Chausseeführer

Reparaturen an ihren Wagen auszuführen haben, die sie nicht bezahlt erhalten, werden sie in ihrer Einnahme geahndet, und es ist vorgesehen, daß einzelne mit 20 Mt. nach Hause gehen müssten. Da die hiesigen Lebensmittelverhältnisse durchaus nicht billig sind, die Chauffeure außerdem recht oft mit Polizeistrafen bedacht werden, können diese Löhne durchaus nicht ausreichen. Sie waren sich darüber einig, daß die Firma die Löhne ausbessern müsse. Die Chauffeure, die alle im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisiert sind, ließen durch denselben der Firma ihre Forderungen einreichen. Die Berliner Firma lehnte ein Eingreifen ab mit dem Bemerkung: Die oberschlesische Droschken-Automobilgesellschaft sei ein selbständiges Unternehmen, nur der Kattowitzer Geschäftsführer, Herr Weerth, sei allein berechtigt, Aenderungen eintreten zu lassen.

Der Verbandsvertreter sprach nunmehr bei Herrn Weerth vor. Derselbe erklärte sich bereit, den Chauffeuren eine Aufbesserung zuzugestehen. Mit den Chauffeuren wolle er verhandeln, den Verband lehne er ab. Im Interesse der Sache erklärte der Verbandsvertreter, zurückzutreten. Am 27. Juni antwortete nun der Arbeiterausschuß mit Herrn Weerth. Die Einigung kam in der Weise zu stande, daß Herr Weerth den Chauffeuren einen Wochenlohn von 27 Mark und 5 p.C. der Wocheneinnahme und einige andere Zugeständnisse anbot. In der Betriebsbesprechung erklärten sich sämtliche Chauffeure damit einverstanden.

Nunmehr wurden die Vereinbarungen zu Papier gebracht und am 28. Juni Herrn Weerth zur Unterschrift vorgelegt. Hier erklärte er auf einmal, er müsse dieselben erst der Berliner Firma zur Bestätigung einreichen. Trotzdem hier offensichtlich eine Verschleppung der Lohnbewegung beabsichtigt war, erklärten sich auch hier die Kollegen einverstanden, die Antwort aus Berlin abzuwarten.

Endlich am Mittwoch, den 3. Juli, war diese da. Herr Fischer lehnte alles ab. Nunmehr sahen die Kollegen, daß sie zum Narren gehalten würden. Durch die Vermittlung der Berliner Kollegen wollte man nun mit Alex. Fischer verhandeln. Herr Fischer war verreist, dessen Geschäftsführer erklärte nach wie vor, sie hätten dem Kattowitzer Geschäft nichts zu sagen, von einer Ablehnung der Forderungen sei ihm nichts bekannt. Daraufhin beschlossen am Sonnabend früh die Chauffeure einstimmig, in den Streik zu treten. Sämtliche Kollegen schlossen sich — außer dem Ober-Chauffeur Erich Witte — dem Streik an. Nur einer, der Chauffeur Sowa ist zum Streilbrecher geworden.

Die Kollegen sind guten Muts und sind Tag und Nacht auf dem Posten. Es gelang ihnen auch zirka 12 Mann, alles junge Fahrer, die an Stelle der Streikenden fahren sollten, zum Abschluß an den Streik zu gewinnen. Am ganzen freilen 22 Mann.

Am Montag ließ der Verbandsvertreter bei dem Geschäftsführer anfragen, ob er geneigt sei, zu verhandeln. Herr Fischer aus Berlin, der jetzt in Oberschlesien weilt, ließ sagen, daß er mit dem Transportarbeiterverband nichts zu tun habe. Darauf ließ der Verbandsvertreter fragen, ob er mit den Chauffeuren verhandeln wolle. Auch dieses lehnte Herr Fischer ab.

Nunmehr ging der Verbandsvertreter zu Herrn Oberbürgermeister Böhlmann und bat denselben, in seiner Eigenschaft als Gewerbegelehrter vorzuhandeln. Herr Bürgermeister Böhlmann erklärte sich in zuvor kommender Weise dazu sofort bereit. Schon am selben Vormittag 11½ Uhr sollte die Sitzung stattfinden.

Die Herren Fischer und Weerth ließen aber so gleich melden, daß sie zu dem Termin nicht kommen könnten, da sie auswärtig wären. Auf eine nochmalsige Anfrage erklärten sie: Heut hätten sie keine Zeit, höchstens morgen. Dies ist der Sachverhalt.

In Beuthen und Königshütte fahren je zwei Autodroschen. In Kattowitz haben die Autodroschen die Nummern 6, 7, 8, 9, 10, 11. Zur weiteren Aufklärung diene, daß der Chauffeur Witte beinahe ununterbrochen circa 60, der Chauffeur Sowa 48 Stunden fährt. Ob damit der Sicherheit der Fahrgäste und der Straßenpassanten gedient ist, wollen wir ihrem Urteil überlassen.

Im ganzen genommen läßt sich Herr Fischer den Streik etwas kosten, denn fast mit jedem Schnellzug kommen einer oder mehrere Autoführer aus aller Welt an, neben dem hohen Fahrgeld sind ihnen wahre Meiselsöhne versprochen. Doch sieht Herr Fischer einen nach dem andern abschwimmen, denn die Leute bedanken sich höflich von Berlin usw. nach Kattowitz zu kommen und hier den Streilbrecher zu machen.

Wenn man der „Kattow. Ztg.“ glauben darf, hat die Kattowitzer Polizei eine recht eigentümliche Aufgabe von ihrer Pflicht. Es heißt dort wörtlich: „Soweit möglich, wurden seitens der Polizei Personen, die sich im Besitz eines Führerscheines befinden, als Chauffeure angestellt, um den Verkehr aufrecht zu erhalten. Den Streikenden wurde der Führerschein für Kattowitz entzogen. Demnach also hätte die Polizei für Streilbrecher gesorgt. Das wirkt auf den liberalen Oberbürgermeister Böhlmann als Polizeichef ein ganz eigenartiges Licht. Aber wir nehmen an, daß diese Dinge der Phantasie der „Kattow. Ztg.“ entspringen sind, wie der ganze Bericht über den Streik in Nummer 157, der ein vollendetes Unsin ist.“

Das Streilkureau befindet sich im Gewerkschafts-Haus, Rathausstr. 12, und sind alle Wahrnehmungen dorthin zu melden. Bleiben die Chauffeure, gefügt von der gesamten organisierten Arbeiterschaft, weiterhin einig, dann ist der Sieg ihrer, trotz der Fischer,

Sowa und sonstigen Hilfskräfte, und selbst wenn sie von der Polizei kämen.

In der Berliner bürgerlichen Presse sucht Fischer Streilbrecher nach Kattowitz. Die Kollegen haben allerorten dafür zu sorgen, daß der Zug nach Kattowitz ferngehalten wird.

Rechtsverleihung der Berliner Polizei. Die „National-Zeitung“ erzählt mit der staunenden Bewunderung, die sich immer bei den liberalen Heldenfeinden einstellt, wenn sie von „hohen Herrschäften“ reden:

„Das Kronprinzen-Muto ohne Kronen.“

In Berliner Gesellschaftskreisen erzählt man sich folgendes Historchen: Der Kronprinz und seine Gemahlin, die er in seinem längst erschienenen Fahrbuch immer „Cécile“ nennt, sind ganz froh, wenn sie in ihrem schnellen Automobil dahinfahren können, ohne daß gleich jedes Kind darauf aufmerksam wird, daß hier ein prinzlicher Wagen vorbeifährt! Die Kronprinzessin kam daher auf den Gedanken, von einigen ihrer Wagen die königliche Krone entfernen zu lassen und erhielt dazu, wie sie in einem kleinen Kreise selbst erzählte, die Erlaubnis ihres kaiserlichen Schwiegervaters.

„Ja, aber, Kaiserliche Hoheit, warum ist denn jetzt wieder überall die Krone angebracht worden?“

„Es ging doch nicht“ — soll die freiwillige Antwort gelautet haben — „wir wurden zu spät aufgegeben.“

Das nationalliberale Blatt merkt gar nicht, wie beleidigend „überall“ ist. „Die Kronprinzessin“ den Mund gelegte Ausführung ist: Ist keine Krone am Auto, wird aufgeschrieben — ist aber eine Krone dran, dann schlägt der Gesetzeswächter die Hände zusammen!

Zusätzlich gefordert wird die Angst der Polizei vor dem Kronprinzen-Schnellfahrer erst, wenn man den kleinen Fifer kennt, mit der diejenige Polizei jede Kaparie verfolgt, wenn sie gegen die Berufschaffende geht. Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich.

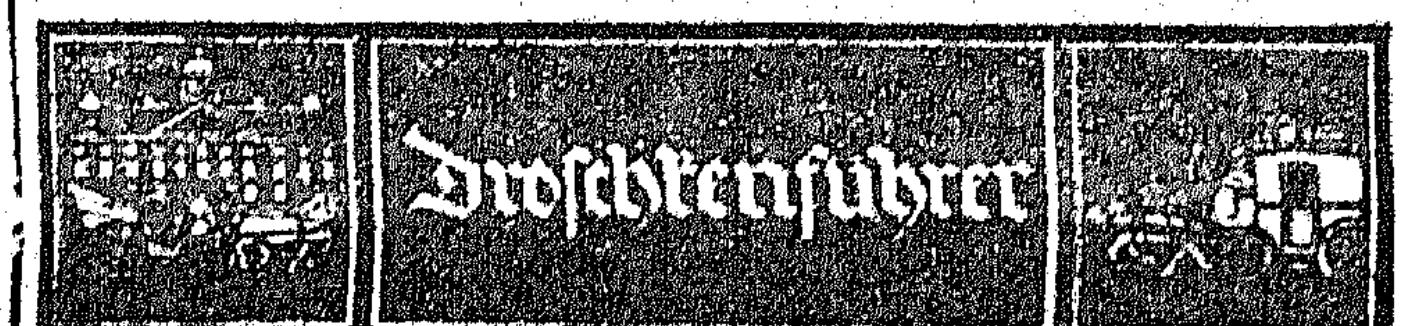
Gefährdung der Gesundheit durch die Auspuffgase der Automobile. Wie in der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten mitgeteilt wird, stellen die Auspuffgase der Automobilmotoren nicht nur in vielen Fällen eine ästhetische und Geruchsbelästigung dar, sondern sie können auch gesundheitsschädlich wirken, ja sie im Mittel 3,7 p.C., im Fällenfall sogar bis zu 7 p.C. Kohlenoxyd enthalten. Dieser Gehalt an Kohlenoxyd ist lediglich die Folge von unvollkommenen Verbrennung des Benzins. Die Nachstoffe, welche die Auspuffgase enthalten, röhren hauptsächlich von dem Schmieröl her. Sie sind nicht so giftig wie das Kohlenoxyd, aber ebenfalls schädlich. Man kann ihr Aufstreuen verhindern, wenn man durch das Schmieröl aufsetzt, nachdem man es auf 300 Grad erhitzt hat, in der Regel genügt es aber, den Motor sparsam zu schmieren, um jede Belästigung zu vermeiden. Damit die Auspuffgase kein Kohlenoxyd enthalten, muß der Bergasen richtig arbeiten und gleichmäßig zusammengepresst, gut brennbares Gemisch liefern. Da nach Errichtung dieses Ziels auch der Verbrauch des Motors an Brennstoff vermindert werden wird, so ist zu erwarten, daß auch die Motorwagenindustrie sich der Verbesserung des Automobilbetriebes in gesundheitlicher Hinsicht widmen wird.

Der erste Schritt ist für die Industrie nicht besonders schmeichelhaft; auch die Polizei hat zu ihr nicht viel Gutrauen — sie bestraft die Chauffeure.

Der Automobilverkehr hat auf das Publikum Rücksicht zu nehmen. (Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts.) Eine für die Allgemeinheit wichtige Entscheidung hat der Strafenant des sächsischen Oberlandesgerichts Dresden gefällt. Der Ingenieur Süders aus Dresden fuhr am Nachmittag des 1. Juli 1911 mit einem von ihm selbst geleiteten Kraftwagen auf der Staatsstraße von Klotzsche nach Dresden, und zwar mit einer Stundengeschwindigkeit von circa 30 Kilometern. L. sah schon in einer Entfernung von etwa 500 Metern eine Frau auf der Straße, die in die Richtung nach Dresden einen Kinderwagen vor sich her schob. Da wiederholte L. die Geschwindigkeit seines Autos auf 20—25 Kilometer ermöglicht und schließlich versucht haben, links an dem Kinderwagen vorbeizufahren. In diesem Augenblick bog die Frau plötzlich ebenfalls nach der linken Seite ab, kam dadurch in die Fahrtrichtung des Autos und wurde, obwohl der Kraftwagenführer die Gefahr sofort erkannte und stark bremste, von dem Auto gestreift und zu Boden geworfen. Da L. den Wagen nicht sofort zum Halten bringen konnte, ging das Hinterrad über den linken Unterschenkel der Frau hinweg. Letztere war bestimmtlos und trug einen Weinbruch davon. Trotz längerer Krankenhausbehandlung hat die Frau jetzt noch Schmerzen, ist in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt. L. ist wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt worden. Nach Ansicht des Gerichts hätte sich der Angeklagte sagen müssen, daß die Frau das Nähnen des Autos wegen eines dicht vor ihr hinschreitenden Ziegelwagens nicht gehört habe und hätte deshalb auf noch längere Entfernung hupen und ganz langsam und vorsichtig fahren müssen, da er wußte, daß Frauen bei Annäherung von Kraftwagen leicht nervös und unruhig werden und unüberlegt handeln. Der Angeklagte bilde berufsmäßig Chauffeur aus, von ihm sei deshalb eine ganz besondere Umsicht und Vorsicht zu erwarten. Weil er diese außer acht gelassen, ist die strafverschärfende Bestrafung in § 230, Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen angezogen worden. In seiner Revision befürtete der Angeklagte, fahrlässig gehandelt zu haben; er habe vielmehr die Vorsicht angewendet, die von einem Führer eines Kraftwagens verlangt werden könnte. Ein plötzlich gebremster Wagen rutsche immer noch ein Stück

aus. Auch bei langsamem Fahren wäre der Unfall nicht zu vermeiden gewesen. Er (der Angeklagte) habe auf die Verantwortlichkeit der Frau Rücksicht genommen, ein Grund zum Ablösen des Wagens habe aber nicht vorliegen. Ganz besonders wandte sich der Angeklagte aber dagegen, daß er durch seine berufsmäßige Ausbildung von Chauffeuren zu einer größeren Vorsicht verpflichtet sei, er habe nur dieselben Pflichten wie andere Autofahrer. Das Oberlandesgericht verwirkt das Rechtsmittel. Die Streitfrage sei die, ob der Angeklagte infolge seines Berufes eine besondere Sorgfalt hätte walten lassen müssen. Der Ansicht, daß der Unfall auch bei langsamem Tempo sich nicht hätte vermeiden lassen, müsse widergesprochen werden. Es müsse so langsam gefahren werden können, daß es möglich sei, sofort zu halten. Man habe nicht den Automobilverkehr habe auf das Publikum Rücksicht zu nehmen. In seiner Eigenschaft als Lehrer sei es dem Angeklagten zur Natur geworden, seine Schüler zur Vorsicht und Sorgfalt anzuregen, so daß er, auch wenn er einmal ohne Schüler fahre, mit derselben Vorsicht und Sorgfalt fahren müsse. Es handle sich um eine einheitliche Pflicht. Der Angeklagte sei immer derselbe Mensch, er könne nicht einmal eine Person mit höheren und dann wieder eine solche mit geringeren Pflichten sein.

Der sozialistische Königschauffeur. Leopold II. von Belgien hielt in seinem Dienste einen Herrn Boulangen, der das Königliche Automobil immer sehr gut gelenkt hatte, obwohl der Chauffeur sich offen und ehrlich als Sozialist bezeichnete. Trotzdem hatte der Belgierkönig viel Vergnügen an seinem sozialistischen Chauffeur und als die beiden Männer sich einmal über Politik aussprachen, meinte Leopold: „Ich bin ja auch Sozialist; mein Geschäft erlaubt es mir nur nicht, von meiner Nebertätzung Gebrauch zu machen.“ Seitdem ist der König tot und Herr Boulangen, der sich nach einem andern Berufe umsehen mußte, eröffnete ein Automobilgeschäft, seitdem er ein vermögender Mann wurde. Wenn die hütigen Wagen bei den Wahltagen gebraucht werden, dann lebt der einfließende Königschauffeur die Autos seinen sozialistischen Parteifreunden. Dafür wird Herr Boulangen jetzt seinen Lohn finden. Denn er zieht, wie unser Brüsseler Korrespondent uns meldet, als Senator in das eben neu gewählte Oberhaus ein. Dort wird er aber nicht die Interessen des Königs vertreten, sondern einer der wenigen Senatoren sein, die das Prinzip der Amtsfreiheit zur Kammer der belgischen Granden entsenden durfte.



Dresden. Am Sonnabend, dem 6. Juli, nahmen die organisierten Droschkenführer nochmals Stellung zu der famosen Lohnregulierung der Bevölkerung. Nach einigen einleitenden Worten des Bevollmächtigten wortlos klar hervorging, daß die Herabsetzung des Wochenlohnes von 8 Mt. auf 6,30 Mt. unter Erhöhung der Prozente einen Rückschritt bedeutet und die schädigende Tendenz später sicher deutlicher als heute hervortreten werde, entfaltete sich eine lebhafte Debatte. Die Melnung des Referenten wurde als richtig erklärt und bedauert, daß ein Teil der Kollegen sich durch die augenblickliche Geschäftslage täuschen lasse und den Bestimmungen der Durchführung ihrer Beschlüsse erleichtern. Nebenentscheidung herrschte darüber, daß es Aufgabe jedes Kollegen sei, diese Maßnahmen der Unternehmer abzuwehren und wenn es nicht gelingen sollte, dann dem Gewerbe den Rücken zu kehren. Der Mangel an Kraftfahrzeugen an der Tagesordnung ist, muß noch viel fühlbarer auftreten, wenn die Herren Bernunft annehmen sollen. Die Verbandsleitung wurde aufgefordert, die Kollegen möglichst intensiv in der Durchführung dieses Beschlusses zu unterstützen, was zugesagt wurde. Nach längeren instruktiven Aussführungen des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.



Handelsarbeiter freut euch! Der Deutsche Handelsstag ist für das „Frühjahrstage“ gesetzt. Wir berichten bereits, daß die Kaufmannschaft von Berlin sich für die Früherlegung der Stunden im Sommer ausgesprochen haben. Auch im Deutschen Handelsstag war in der letzten Ausschusssitzung eine sehr lebhafte Meinung für das „Frühjahrstage“-Gesetz vorhanden. Der Referent des Mittags trat warm für die Früherlegung der Stunden im Sommer ein. An der Hand der von dem Londoner Willam für England gemachten Berechnungen wies er nach, daß bei der Annahme, daß das künstliche Licht etwa 1 Pfennig für die Stunde und den Kopf der Bevölkerung kostet, Deutschland bei der Durchführung des Projekts eine jährliche Ersparnis von 84 Millionen machen werde. Die praktische Durchführbarkeit sei nicht zu bezweifeln. Schon heute assimilierte man sich beim Überschreiten der Grenze ohne Schwierigkeit einer neuen Zeit. Der Berichterstatter gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Behandlung der Frage im Ausschuss die Erkenntnis von ihrer Bedeutung und der Möglichkeit ihrer Durchführung in weite Kreise tragen. Im Ausschuss erkannte man allgemein die

Bedeutung des Problems an. Wurden hier und da Stimmen laut, die Bedenken dieser oder jener Art äußerten. In seiner großen Mehrheit sprach sich jedoch der Ausschuss dafür aus, daß entsprechend dem Antrag der Handelskammer zu Gorau, ein Gesetz, betr. die Frühserlegung der Stühlen im Sommer, erlassen werde. Also eine Stunde früher antreten, und abends bleibt es beim alten. Das heißt, wenn ihr Kollegen euch das gefallen läßt. Vielleicht sangen die Handelsarbeiter, wenn sie alle Tage eine Stunde früher aus dem Schlaf gerissen werden, mal an, nachzudenken, wie sie sich gegen diese Mehrausbeutung wehren könnten? Und vielleicht kommen sie dann nach reißlicher Überlegung darauf, daß dies nur vermittelst einer großen und nach jeder Richtung leistungsfähigen Organisation geschehen kann.

**Die Handelskammer als Scharfmacher.** Ein Auftrag des Deutschen Handelstages sind kürzlich die Handelskammern befragt worden, ob nach ihren Erfahrungen der Schutz der Arbeitswilligen ein mangelhafter sei und man dies auf das Fehlen ausreichender gesetzlicher Bestimmungen oder auf die ungenügende Handhabung der vorhandenen Bestimmungen oder worauf sonst zurückzuführen habe.

Das Ergebnis dieser Umfrage liegt jetzt vor, und die Berichte der Kammern sind in jeder Beziehung recht interessant. Nahezu sämtliche Kammern stimmen darin überein, daß der derzeitige Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks als unzureichend zu erachten sei, und daß der bei den Streikstreitigkeiten, insbesondere gelegentlich des Streikpostenstehens, gegen Arbeitswillige ausgeübte Terrorizismus zu schweren Misshänden geführt habe. Nur drei Kammern (Gmünd, Zittau, Bautzen) berichten, daß nach ihren Erfahrungen die Arbeitswilligen bei Streiks genügend geschützt seien. Die Mehrzahl der Kammern ist der Ansicht, daß ein ausreichender Schutz für Arbeitswillige nur dadurch geschaffen werden kann, daß das Streikpostenstein überhaupt gesetzlich verboten wird. Nach Lage des gegenwärtigen Rechtszustandes sei es der Polizei und Staatsanwaltschaft erst möglich, tatkräftig einzuschreiten, wenn unter den gewaltsamen Handlungen der Streikenden Arbeitgeber und Arbeitswillige bereits längst zu leiden hätten. Machlos, mit gebundenen Händen, stünden sie da, wenn es gälte, die Gefahren im Entstehen zu erschließen. Es sei, so sagt die Gewerkschaftskammer Hamburg, dringend zu wünschen, daß unsere deutsche Gesetzgebung, die auf dem Standpunkt von 1869 stehen geblieben ist und durchaus nicht mehr unserer wirtschaftlichen Entwicklung entspricht, wenigstens bezüglich der Frage des Streikpostenstehens reformiert wird, daß man also in diesem Punkte dem Beispiel anderer Staaten (Schweiz, England, Amerika) folge. Wenn der Staat den Arbeitern erlaube, zu streiken, so sei er zweifellos auf der andern Seite verpflichtet, diejenigen zu schützen, die sich zum Streik nicht entschließen, sondern in der Arbeit beharren oder in ein neues Arbeitsverhältnis eintreten wollen. Nur durch ein strafrechtliches Verbot des Streikpostenstehens könne der ungeheure Terrorizismus gebrochen werden, mit dem die Gewerkschaften die Streiks zur Durchführung zu bringen suchen.

An Stelle eines direkten Verbots des Streikpostenstehens fordern wieder andere Kammern eine Verschärfung der §§ 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung) des Strafgesetzbuches. So beantragt z. B. die Handelskammer Böblingen, daß § 240 dahin erweitert werde, daß bereits jede mittels rechtswidriger Drohung unternommene Nötigung für strafbar erklärt werde, wie dies auch bereits vom Hansabund vorgeschlagen ist.

Ein kleiner Teil der Kammern ist der Ansicht, daß die gesetzlichen Bestimmungen am Schutze der Arbeitswilligen ausreichend und der mangelhafte Schutz lediglich auf ungenügende Handhabung der vorhandenen Bestimmungen zurückzuführen sei.

Das ganze ist auch natürlich nichts mehr und bei Herrn Flößner Gewerkschaft und Partei alles eins

nichts weniger als eine von den Oberscharfmachern ist, braucht nicht Wunder zu nehmen. Alle Bemühungen der Verbandsvertreter scheiterten an der ebenso höflichen wie bestimmten Erklärung, daß er es ablehne, fremden Personen irgend welchen Einfluß in seinem Betrieb zu gestatten.

Die Kollegen wissen nun, woran sie sind und haben nun die schwierige, aber dankbare Aufgabe, dafür zu sorgen, daß auch Herr Flößner seinen Tag von Damazius bald erlebt und seine Auschauungen über die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter einer gründlichen Remedy unterziehen muß.

**Stettin.** Die Firma Grünewald u. Naah sendet uns folgende Verichtigung.

"In dem Bericht aus Stettin in Nr. 27 des 'Courier' vom 7. Juli 1912, welcher 'von der viel gepriesenen gesicherten Existenz des Arbeiters' handelt, befinden sich einige Unrichtigkeiten, die ich mir hiermit zu berichtigten gestatte.

1. Es ist falsch, daß ich meinem Hausdiener das Versprechen gab, daß auch er solange etwas haben sollte, wie ich etwas zu 'fressen' habe. — Wenigstens habe ich ein Versprechen in dieser Form nicht gegeben.

Dies wäre ja auch ein Monsens gewesen, denn angenommen, ich wäre mit den Leistungen des p. Schüle nicht zufrieden gewesen, oder solcher hätte sonst irgendwelchen Grund zur Unzufriedenheit gegeben, so hätte ich meinem angeblichen Versprechen gemäß alles hinzunehmen müssen, ohne etwas dagegen tun zu können, da ja mein Hausdiener durch dieses gewissermaßen einen Kontrakt auf Lebenszeit gehabt hätte.

2. Der Hausdiener Friedrich Schüle ist nicht, wie es in dem betr. Artikel heißt, 'rüßlich los' aufs Straßenspazier geworfen, sondern für seine Entlassung haben andere Gründe vorgelegen, und geht dies ja auch zur Evidenz aus seinem Zeugnis hervor.

— Der Sachverhalt ist kurz folgender: Durch die Verschmelzung meiner Firma mit einer anderen, die ebenfalls einen Hausdiener beschäftigte, der, nebenbei bemerkt, ebenfalls Mitglied des Deutschen Transportarbeitersverbands und nur um wenige Jahre jünger wie der entlassene Schüle ist, stand ich, da die neue Firma zwei Hausdiener nicht beschäftigen könnte, vor der Eventualität, einen derselben zu entlassen. — Dass dieses nun gerade der p. Schüle war, entsprang nicht persönlichen Motiven meinerseits, sondern ich war infolge interner, geschäftlicher Motive, die ich hier in der breiten Öffentlichkeit nicht anführen kann, gewissermaßen dazu gezwungen. —

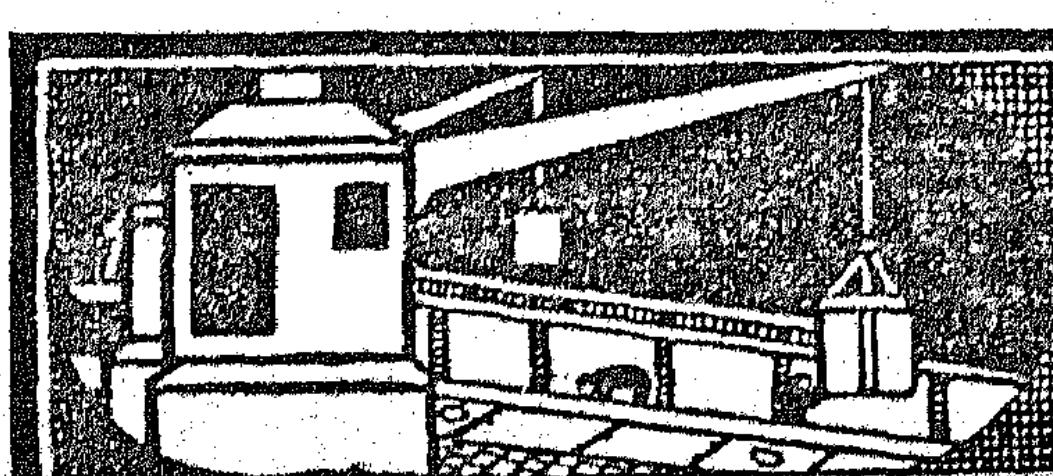
3. Wäre ich in der Lage gewesen, zwei Hausdiener zu beschäftigen, so wäre Schüle selbstverständlich nicht entlassen, da ich mit seinen Leistungen zufrieden war. — Der 'Deutsche Transportarbeiter-Verband' würde mit seinen Angestellten sicher ebenso verfahren, wenn er für solche absolut keine Verwendung hätte. — Sollte ich im Nebrigen für einen zweiten Hausdiener Verwendung haben, so wäre Schüle der erste, welcher Berücksichtigung fände.

Der einzelne Arbeitgeber (Kapitalist) ist heute, bei dieser Wirtschaftsweise, wie dies ja auch Marx und Engels selbst zugeben, nicht in der Lage, seinen übrigen Konkurrenten gegenüber im Produktionsprozeß erfolgreich zu sein und als er sich verteidigen wollte, erhielt er die sofortige Entlassung.

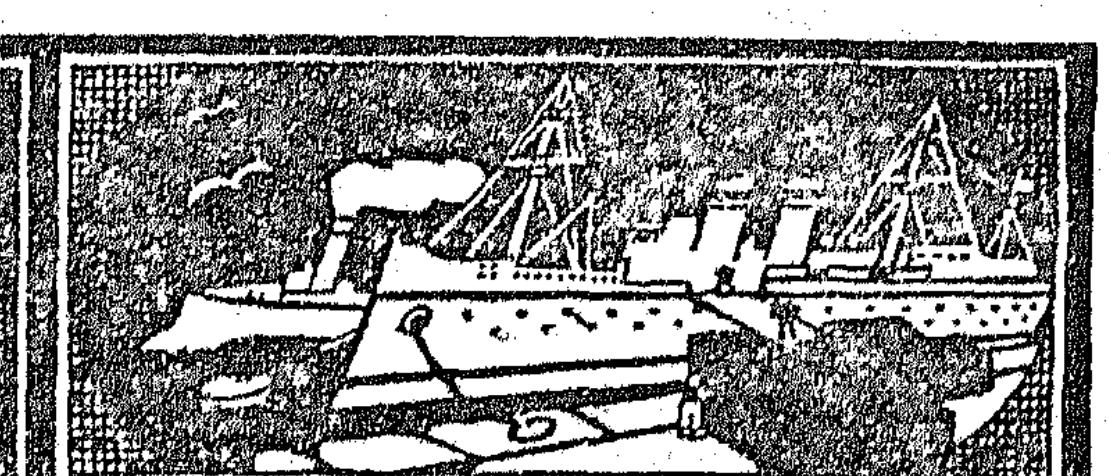
Die Verbandsleitung wandte sich schriftlich an die Firma und ersuchte um Ausklärung. Es wurde auch eine mündliche Erklärung gewährt, aber Herr Flößner erklärte ründ heraus, er würde über Maßnahmen der Firma keine Menschenhaft ablegen und gestalte der Organisation nicht, sich darum zu kümmern, wenn er einstellte oder entlasse und wie er sein Personal entlohne. Niemals werde er mit einem Verbande Verträge abschließen oder eine Organisation anerkennen. Die Arbeiter der Firma W. u. F. hätten es sehr gut und wären froh, bei der Firma arbeiten zu können. Dass

kommt dies beim Kleinbetrieb in Betracht.

4. Was nun das Nachschicken der Kündigung nach der Post anbetrifft, so entsprang dies ja gerade dem Menschlichkeitsgefühl, da es mir selbstverständlich sehr leid tat, dem Schüle die Entlassung persönlich zu geben. — Wie aus meinen Ausführungen hervorgeht, und wie Sie, wenn Sie ehrlich sein wollen, auch selbst anerkennen müssen, waren die Verhältnisse jedoch



# Hafenarbeiter



Über den Schiffahrtsverkehr in den wichtigsten Welthäfen schreibt die "Arbeitsmarkt-Korrespondenz": "Die wirtschaftsgeographische Betrachtung der Zentralpunkte des modernen Wasserverkehrs zeigt deutlich die Aenderung, die in der Neuzeit in der handelspolitischen Bedeutung der einzelnen Länder vor sich gegangen ist. Die alten Welthäfen am Mittelmeer sind von den großen Kapitälpunkten Deutschlands, Englands und Nordamerikas weit überflügelt worden, und nur Marseille hat sich einigermaßen in der Reihe der bedeutendsten Hafenorte zu halten vermocht. In welchem Maße der Austauschverkehr zwischen Westeuropa und Amerika einerseits und Asien andererseits zunimmt und im Weltverkehr stärker zur Geltung kommt, ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen der Zukunft und drängt zu eingehender Verfolgung des internationalen Warenverkehrs. Sicht man von den ein- und ausgeförderten Werten ab und richtet sich mit nach dem Wasserverdrängungsraum der einzelnen Fahrzeuge, so stand nach den vorliegenden Ermittlungen im Jahre 1910 New-York oben an. Die im genannten Zeitraum dort ein- und auslaufenden Schiffe hatten einen gesamten Rauminhalt von 25,58 Millionen Registertonnen. Es liefen nämlich 13,04 Millionen Registertonnen auf der Reede von New-York an und 12,54 Millionen Registertonnen liefen von dort ihre Reiser. Da für die amerikanischen Häfen bereits die Zahlen von 1911 bekannt sind, so läßt sich feststellen,

dass der New-Yorler Hafenverkehr im letzten Jahre auf 26,79 Millionen Registertonnen angewachsen ist, wovon 13,43 Millionen auf ankommende, 13,37 Millionen Registertonnen auf abfahrende Schiffe entfallen. Es folgt an zweiter Stelle Antwerpen, wo 1910 insgesamt 25,28 Millionen Registertonnen ein- und ausgingen. Hamburg mit 22,99 Millionen, London mit 21,15 Millionen und Hongkong mit 20,97 Millionen Registertonnen bezeichnen die nächsten Zentralstationen des Weltverkehrs. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild, wenn man die in den einzelnen Seehandelsplätzen ein- und ausgeschifften Werte ins Auge faßt. In der vorbeschriebenen Statistik sind natürlich all die Fahrzeuge eingerechnet, die nur um der Kohleneinnahme willen oder aus andern Gründen in den einzelnen Häfen Station machen, für die sie nicht bestimmt sind. Für Hongkong zum Beispiel macht das einen beträchtlichen Teil des Hafenverkehrs aus. Die wirkliche Bedeutung und die Stärke des Afrikas, mit dem der internationale Warenverkehr in den einzelnen Ländern Bedeutung gewinnt, ist somit erst aus der Zusammensetzung der Import- und Exportwerte jedes Hafens ersichtlich. Danach hat London den bedeutendsten Handel von allen Plätzen des Weltverkehrs. Die Gesamtsumme der dort ein- und ausgeschifften Waren belief sich im Jahre 1910 auf 7353 Millionen M. Von den riesenhaften Summen entfielen auf die Einfahrt 4662 Millionen M., auf die Ausfuhr 2891 Millionen M.

M. Auch der Stapelplatz des zweitgrößten Handelsverkehrs, Liverpool, liegt auf britischem Gebiet. Die Gesamtsumme des dort ein- und ausgeladenen Seetransportes stellte sich im Jahre 1910 auf 6959 Millionen M., wovon Einfahrtswerte mit 3482 Millionen M. und Ausfuhrwerte mit 3477 Millionen M. enthalten sind. Der Wert des New-Yorler Hafenverkehrs berechnete sich im Jahre 1910 auf 6670 Millionen M. Nach den vorliegenden neuesten Ermittlungen war er im Jahr 1911 auf 6947 Millionen M. angewachsen. Hamburg, der deutsche große Welthafen, sah im Jahre 1910 schwimmende Ware im Wert von 6443 Millionen M. ein- und ausgehen. Auch hier ging der Wert der ankommenden Waren mit 3667 Millionen M. über den des Exports, der sich auf 2776 Millionen M. belief, beträchtlich hinaus. Der gesamte Warenverkehr im Antwerpener Hafen hatte im genannten Jahre einen Wert von 4553 Millionen M. In der Rangordnung der großen Stapelpunkte folgen Marseille, Havre und Bremen, die einzigen, deren Geschäft außer den vorbeschriebenen die Summe von 2000 Millionen M. überschreitet."

Diese Statistik der "Arbeitsmarkt-Korrespondenz" wimmelt voll Unrichtigkeiten. Allerdings ist ihr zugute zu halten, daß es wohl kaum zwei Statistiken über den Verkehr in einem Hafen gibt, die völlig übereinstimmen. Nehmen wir z. B. am b. u. g.: Für Hamburg weist das Statistische Jahrbuch

für das deutsche Reich einen ein kommenden Verkehr von 12 022 000 Tonnen und einen ausgehenden Verkehr von 12 317 000 Tonnen nach; zusammen also für das Jahr 1909 (für 1910 ist die Statistik im Jahrbuch noch nicht veröffentlicht) 243 390 000 Tonnen. Dagegen weist das Handelsstatistische Amt in Hamburg für 1909 einen Verkehr nach, von 12 181 000 Tonnen eingehend und 12 339 000 Tonnen ausgehend, zusammen also 24 420 000 Tonnen. Der Unterschied ist gering, aber er ist vorhanden — er könnte nicht vorhanden sein, wenn das Reich sich die Hamburger Statistik vom Handelsstatistischen Amt in Hamburg holen wollte —, die einzige Instanz, die unseres Erachtens dafür in Frage kommen kann. Woher die „Arbeitsmarit-Korrespondenz“ ihre Information bezogen hat, wissen wir nicht, vom Handelsstatistischen Amt in Hamburg jedenfalls nicht. Während die „A.-K.“, wie oben ersichtlich, für Hamburg einen Verkehr von 22,99 Millionen Tonnen im Jahre 1910 berechnet, betrug nach dem Handelsstatistischen Amt in Hamburg im gleichen Jahr der Verkehr eingehend 12 637 000 Tonnen und ausgehend 12 757 000 Tonnen, zusammen 25 414 000 Tonnen. Der Unterschied zwischen den Angaben der „A.-K.“ und des Handelsstatistischen Amtes in Hamburg ist so erheblich, daß man nicht stilschweigend darüber hinweggehen kann. Die „A.-K.“ wird nicht drum herum können, Aussklärung über die Art zu geben, wie sie zu ihrem Resultat kam, das durch eine Reihe Tageszeitungen gegangen ist.

Die Aussklärung ist um so notwendiger, als dieser Zertum nicht der einzige in der Statistik der „A.-K.“ ist. Verschiedene Zeitungen haben vor einiger Zeit Antwerpen zum größten Hafen der Welt auszeichnen lassen. Ganz soweit geht die „A.-K.“ nun allerdings nicht, aber sie läßt Antwerpen mit 25,28 Millionen Tonnen an zweiter Stelle gleich hinter New-York folgen. Sollte Wein Antwerpen einen Verkehr von 25,28 Millionen Tonnen hätte, würde es hinter Hamburg mit 25,41 Millionen Tonnen rangieren, — Hamburg hätte also den alten Ruhm gewonnen, der größte Hafen des europäischen Kontinents zu sein. Allein die „A.-K.“, wie auch die meisten offiziellen Statistiken, vergessen (oder wissen es vielleicht gar nicht), daß Belgien eine kleinere Maßeinheit für Schiffsmessungen hat, als die übrigen Länder. Um die Antwerper Befürchtungen überhaupt mit denen anderer Häfen vergleichbar zu machen, muß man sie um 15 % erhöhen. Wenn wir die 25,28 Millionen kürzen, bleiben etwa 21,49 Millionen Tonnen, die ungefähr der Wirklichkeit entsprechen (zur genaueren Nachprüfung aller Häfen fehlt uns die Zeit). Haben wir so Antwerpen vom Thron gestoßen, so müssen wir der „A.-K.“ auch widersprechen, wenn sie New-York zum größten Hafen der Welt erhebt. Die meisten Zeitungen, die diesmal wildsprachlos die „Arbeitsmarit-Korrespondenz“ abdrucken, veröffentlichten vor einigen Monaten eine Aussichtung des „Prometheus“ über die Entwicklung des Seeschiffssverkehrs in den größten europäischen Häfen. Der „Prometheus“ brachte nur den Eingangsverkehr, was ja an sich richtiger ist, da Eingangs- und Ausgangsverkehr zusammengefaßt, eigentlich eine Doppelzählung darstellt. Die Aussichtung des „Prometheus“ sah so aus:

Hafen	Schiffverkehr in Netto-Negister-Tons			Zunahme des Schiffverk. in den letzten 10 Jahren in M.-N.-T.	Wochenfolge d. Häfen hin- sichtl. des Schiffverk.
	1900	1905	1910		
London . .	16 553 000	17 558 000	18 081 000	8 078 000	1. 1.
Cardiff . .	9 489 000	9 016 000	10 261 000	771 000	2. 6.
Liverpool . .	9 310 000	11 016 000	10 881 000	1 565 000	3. 8.
Hamburg . .	8 088 000	10 281 000	12 057 000	4 019 000	4. 2.
Rotterdam . .	8 827 000	8 889 000	10 650 000	4 872 000	5. 5.
Marseille . .	8 184 000	7 751 000	9 441 000	8 277 000	6. 7.
Antwerpen . .	6 002 000	8 270 000	10 766 000	6 004 000	7. 6.

Wenn feststeht, daß der Londoner Eingangsverkehr bereits 18,63 Millionen Tonnen betrug, so ist klar, daß der Gesamtverkehr erheblich stärker gewesen ist als die „A.-K.“ angibt, die London mit 21,15 Millionen Tonnen an die vierte Stelle schiebt. London steht weitesten an der Spitze, und ob der Vorsprung je einkühlen ist, ist fraglich. (Nach dem Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich betrug der Londoner Gesamtverkehr 1909 — also eingehend und ausgehend — 35,15 Millionen Tonnen. Überhaupt sind naturgemäß Eingangs- und Ausgangsziffern immer fast gleich groß.) Im weiten Abstand folgt Hamburg als zweitgrößter europäischer Hafen, ein Platz, den es allerdings New-York einräumen muß, wenn von Welt Häfen die Rede ist. Ob Hamburg freilich den Platz vor dem Andrängen Antwerpens und Rotterdams noch lange halten können, ist angefischt der rückläufigen Verkehrspolitik der preußisch-deutschen Reaktion sehr zweifelhaft. Im Vorjahr hat der preußische Eisenbahnpolitik es sogar fertig bekommen, den Welt-Hafen Hamburg einige Tage ohne Eisenbahn zu lassen, und die Schikanierung der Binnenschiffahrt, die künstliche Erhöhung des Frachterverkehrs auf den Wasserstraßen, durch Abgaben etc., drängen den Verkehr direkt nach den niederländischen und belgischen Häfen. — Aber fürs erste steht Hamburg auf dem Kontinent noch an erster Stelle; das wird auch die „A.-K.“ nach genauer Prüfung anerkennen müssen.

Zum Schluss müssen wir noch eine Unzuverlässigkeit der Angaben in der „A.-K.“ konstatieren. Die „A.-K.“ behauptet, daß im Jahre 1910 der Wert der Einfuhr im Hamburger Hafen 3667 Millionen M. und der Wert der Ausfuhr 2776 Millionen M. zusammen 6443 Millionen M. betragen hat. Auch diese Angaben können nicht stimmen. Nach einer kürzlich vom Handelsstatistischen Amt in Hamburg veröffentlichten Statistik betrug im Jahre 1910 der Wert der Einfuhr 3824 Millionen M. (Die Biffen für die

Ausfuhr sind leider noch nicht veröffentlicht.) Also auch hier taucht eine Differenz auf, die nicht wegzuermitteln ist. — Um die Sonntagsruhe zu belämmern, hielt der Niederrhein am 15. Juni 1910 in der Hamburger Bürgerschaft eine Rede, wobei er die Entwicklung Hamburgs mit der Londons verglich. Dabei kam er zu dem Schluss, daß der Hamburger Seeverkehr im Jahre 1907 einen Wert von 312 Millionen Pfd. Sterl. gleich 6264 Millionen M. betrage. Sollte die Steigerung in den Jahren von 1907 bis 1910 wirklich nur 79 Millionen M. betragen haben, während allein der Wert der Einfuhr sich im letzten Jahre um 377 Millionen M. gehoben hat? Das ist nicht gut denkbar, denn wenn das Jahr 1907 auch ein Hochkonjunkturjahr war und das Jahr 1910 nur der Höhe eines Abschwungs, so war 1909 doch die Macht der Krise gebrochen und im folgenden Jahr entwickelte sich die wirtschaftliche Lage überraschend.

Etwas mehr Vorsicht schint uns bei der Aufstellung solcher Statistiken denn doch geboten.

**Brake.** Die Lohnbewegung der hiesigen Hafenarbeiter ist durch den Abschluß eines neuen Tarifvertrages, welcher den Kollegen sehr nennenswerte Vorrechte gebracht hat, als beendet anzusehen. Es hatte zwar zuerst den Anschein, als ob die Arbeitgeber nicht gewillt wären, annehmbare Zugeständnisse zu machen, aber die Erfahrungen des letzten Streiks und das einmäßige Zusammenhalten der Kollegen hat jedenfalls davon überzeugt, daß es doch wohl praktischer wäre, einen neuen Tarifvertrag mit unserer Organisation wieder abzuschließen, dem wir die folgenden wichtigsten Gage entnehmen:

Der Lohn für Gelegenheitsarbeiter beträgt für den vollen Tag 4,80 M., bisher 4,50 M., für die Arbeitsstunde 0,50 M., bisher 0,45 M.

Für Überstunden beträgt der Lohn bis 9 Uhr abends 0,70 M., nach 9 Uhr abends 0,80 M., bisher wurden 60 und 70 Pf. bezahlt.

Der Lohn für stündige Arbeiter wurde von 0,39 Mark auf 0,41 M. erhöht, mit dem Zusatz, daß diefer Aufschlag von 2 Pf. auf sämtliche bisher gezahlten Löhne erfolgen muß.

Für Trimmern von Getreide erfolgt ein Aufschlag von 0,20 M., bisher 0,15 M., ebenso muß für das Löschchen und Einlagern von Salpeter 5 M. pro Tag gezaahlt werden, während diese Arbeiten früher mit dem Tag für Taglohn entlohnt wurden.

Auf den Holzplätzen darf während der Wintermonate nicht weniger wie 8 Stunden gearbeitet werden; diese Wintermonate gelten vom 15. November bis zum 15. März, während dieselben früher von Oktober bis März (einschließlich) gerechnet wurden.

Für das Löschchen von Kohlen im Akkord erfolgt auf sämtliche bisher gezahlten Akkordsätze ein Aufschlag von 7½ Pf. pro Tonne.

Arbeitsunterbrechungen, welche durch Verschulden des Empfängers entstehen, werden pro Mann und Stunde mit 0,60 M. vergütet.

Auch ist es gelungen, für Kohlenarbeiter, die nicht beim Löschchen beschäftigt werden, Aufschläge von 5 und 10 Pf. pro Tonne, auf die bisher gezahlten Löhne, zu erringen.

Die Arbeitszeit an Sonn- und Landesgesetzlichen Feiertagen ist von 9 auf 7½ Stunden verkürzt, jedoch bleibt die alte Bezahlung von 6 M. pro Tag bestehen.

Wenn man die Erfolge der diejährige Lohnbewegung mit den Erfolgen der Jahre 1907 und 1910 vergleicht, wo durch mehrwöchige Streiks nicht das erreicht wurde, was jetzt erreicht worden ist, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß unsere Organisation ein nicht zu verachtender Faktor zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist und daß die Unternehmer in Brake dieses auch schon begriffen haben, denn sonst hätten dieselben sich nicht herbeigeflossen, einen für uns ziemlich günstigen Tarif mit uns abzuschließen, zumal die Herren doch in dem Huze stehen, ziemlich große Schafsmacher zu sein. Aber auch diese Erfolge müssen auch für die Kollegen ein Ansporn sein, daß zu sorgen, daß die Organisation nach allen Seiten ausgebaut wird, damit bei der nächsten Lohnbewegung noch mehr Hilfskräfte ins Feld geführt werden können, und daß im Jahre 1914 kein Berufsskollege mehr da ist, der nicht dem Deutschen Transportsarbeiterverband angehört.

**Bremen.** Die Lohnbewegung der Hafenarbeiter aller Gruppen ist beendet. Nachdem der Tarif für die nicht ständigen Hafenarbeiter angenommen war, haben weitere Verhandlungen stattgefunden, die zu dem Abschluß eines Lohntarifs für die im festen Arbeitsverhältnis stehenden Stanereibetriebe geführt haben. Es wurde eine Lohnerhöhung von 2 M. pro Woche erzielt; der Ursprungslohn pro Woche um 3 M. erhöht. Außerdem wurde ein Sommerurlaub tariflich festgelegt und zwar nach Dauer der Beschäftigung 3—6 Tage. Alle anderen Bestimmungen des allgemeinen Tarifs haben auch für diese Gruppe Gültigkeit. Bisher bestand für diese Gruppe kein Tarif, die Organisation wurde seitens der Unternehmer nicht als die Vertreterin der im festen Verhältnis stehenden Arbeiter anerkannt. Dafür gab es bei einer Firma eine sogenannte „Wohlfahrtsabteilung“, wonach Arbeiter, die ununterbrochen 5 Jahre tätig waren, eine Prämie von 500 M. erhielten. Diese Prämie soll für die neu einzustellenden in Fällen kommen, allerdings nur teilweise, weil trotzdem die Arbeiter sich nicht halten abhalten lassen, der Organisation beizutreten. Im weiteren haben dann Verhandlungen mit der Firma F. H. Bachmann stattgefunden; auch hier ist der Tarif erneuert. Der Lohn wurde von 1,50 bis 2,50 M. pro Woche erhöht, desgleichen der Überstundenlohn um 5 bzw. 10 Pf. pro Stunde. Sommerurlaub wurde ebenfalls bewilligt und zwar 3 bis 8 Tage je nach Dauer der Beschäftigung; doch ist hier die Rentenzeit nicht so groß, wie im Tarif für die Staner. Außerdem verpflichtet sich die Firma, den Arbeitern in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen eine Entschädigung zu gewähren, so daß diese zuzüglich des Krankengeldes einer Krankenkasse 75 Pf. des zu leistenden Verdienten Lohnes erhalten. — Die neuntausende Arbeitszeit tritt ebenfalls, wenn in Hamburg, auch hier am 1. Mai 1913 in Kraft.

Bei der Bremer Lagerhausgesellschaft waren gleichfalls Forderungen eingereicht. Auch hier haben die Verhandlungen zu einem Tarifabschluß geführt. Der Ursprungslohn für Arbeiter wurde von 4,10 auf 4,40 Mark pro Tag erhöht, nach zweijähriger Beschäftigung bisher 25,80 M., in Zukunft 27,50 M. pro Woche. Für Leiter und Vorarbeiter wurde der Ursprungslohn von 27,90 auf 30 M. pro Woche erhöht. Alle weiteren Klassen erhielten eine Lohnerhöhung von 1,10 Mark pro Woche. Hier ist zu bemerken, daß am 1. Juli 1911 eine Lohnerhöhung von 90 Pf. bzw. 1,20 M. erfolgt ist. Für Überstunden wurde ebenfalls 5 Pf. mehr wie bisher bewilligt, desgleichen für einige Arbeiter Zusätzliche, die bisher nicht mit Zusätzlichen bezahlt wurden. Es gelang jedoch nicht, den Urlaub, der bisher in sehr minimalistischer Weise gewährt wurde, zu verbessern. Hauptfächlich deshalb nicht, weil der Vater Staat seinen Arbeitern einen so geringen Urlaub gewährt. Es wird Sache der Staatsarbeiter sein, mit uns gemeinsam dafür zu streben, den Urlaub, den die Arbeiter notwendiger bedürfen wie Senatoren und sonstige Personen, weiter auszubauen.

Für die Seelente waren ebenfalls beim Verein der Bremer Niederrhein Forderungen eingereicht. Auf diese Forderungen ist der Organisation seitens der Niederrhein, deren Vorständiger Herr Direktor Molze ist, eine Antwort nicht erzielt. Dagegen haben die Niederrhein die Hamburger Bestimmungen bezüglich Überstunden ebenfalls eingeführt. Die Niederrhein wollen mit der Organisation nicht verhandeln; aber es wird auch hier der Zeitpunkt kommen, wo die Niederrhein mit der Organisation verhandeln müssen, genau so wie alle anderen Gruppen im Hafen- und Verkehrsgebiete.

**Bremervorstadt.** Die Tarifbewegung der Hafenarbeiter (Sektion Schauer- und Stauerleute) ist ohne Kampf auf dem Wege der Verhandlung zu Ende geführt und abermals auf 2 Jahre bis 1. Juli 1914 festgelegt.

Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge und standen bis zum letzten Augenblick auf des Messers Scheide, ja, im letzten Moment drehte es sich um fünf Minuten, und der Kampf wäre unvermeidlich gewesen. Gefordert war ein Lohn von 5,50 Mark; der bisherige Lohn war 5,00 Mark. Erreicht wurde im ersten Jahre 5,20 Mark und im zweiten Jahre 5,40 Mark. Nacharbeit wird in Zukunft mit 7,30 Mark und im zweiten Jahre mit 7,50 Mark bezahlt. Ebenso wird Sonntags- und Festtagsarbeit bezahlt.

Bei den Sonntagsarbeiten wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden erreicht, so daß in Zukunft Sonntags 8 Stunden gearbeitet wird. Bei Löschchen und Laden von Schwerlast wird der Lohn von 5,75 Mark auf 6,— Mark resp. 6,25 Mark erhöht. Etwaige Überstunden werden mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Bei Überstundenarbeiten wurde eine Erhöhung von 85 Pf. auf 90 Pf. pro Stunde erzielt. Nach einer durchgearbeiteten Nacht werden weitere Stunden mit 1,40 anstelle 1,25 M. bezahlt. Die durchgearbeitete Mittagspause wird, wenn dieselbe 1½ Stunde beträgt, mit 1,50 Mark, beträgt dieselbe 1 Stunde, mit 1 Mark bezahlt. Schauermannsarbeiten werden in Zukunft mit 6,50 Mark pro Tag bezahlt.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde nicht erreicht, jedoch ist dieselbe bei der nächsten Tarifberatung in Aussicht gestellt. Ganz neu ist die Einführung einer Schlichtungskommission, die etwaige Streitigkeiten zu regeln hat.

Eine am 2. Juli stattgefundenen Versammlung hat dann den neuen Tarif angenommen und auch die Arbeitgeber haben diesem zugestimmt, so daß für 2 Jahre Friede herrscht.

**Breslau.** Die Sandschiffer sind jetzt nach einer Verfügung des Wasserbauamts vom April 1912 dabei daran. Während sie früher baggern durften, wann sie wollten, darf die Arbeit jetzt vor 6 Uhr morgens nicht beginnen; sie darf auch nicht bis über 8 Uhr abends hinaus dauern. Mehrere Sandschiffer sind wegen Nebertretung dieser Bestimmung, wie wir schon vor einigen Tagen berichtet haben, angezeigt worden und sie haben gegen die Strafverfügungen reicherlichen Einschluß beantragt. Zum Teil hat das Schöffengericht die Strafbescheide bestätigt, zum Teil aufgehoben, weil ein Beamter der Strombauverwaltung nicht mit Sicherheit bekunden konnte, ob auch alle Sandschiffer in Breslau die obige Verfügung zugestellt erhielten. Aus welchem Grunde das Wasserbauamt diese Verordnung erlassen hat, konnte man leider durch die Gerichtsverhandlung nicht erfahren. Wie es heißt, will das Wasserbauamt eine bessere Kontrolle ausüben, die früher angeblich nicht möglich war. In den vertraglichen Abmachungen ist jedenfalls die Baggerzeit nicht vorgeschrieben und deshalb meinte Rechtsanwalt Bandmann, hat das Wasserbauamt kein Recht, jetzt auf einmal den Sandschiffen vorzuschreiben, wann sie zu baggern haben. Wie schon erwähnt, trifft diese Verordnung die Sandschiffer sehr hart. Die meisten müssen noch mit dem Handbagger arbeiten. Diese anstrengende Arbeit läßt sich im Sommer am besten vor Abbruch des Tages tun, wenn die Sonne ihre fengenden Strahlen noch nicht herniedersendet. Während die Sandschiffer in früheren Jahren um 6 Uhr morgens schon einen großen Teil ihrer aufreibenden Arbeit bewältigt hatten, können sie jetzt um diese Zeit erst beginnen. Genau so verhält es sich mit der Abend- und Nacharbeit.

**Großens Feinde.** Wie eifrig die preußische Verkehrsfeindschaft bemüht ist, Enden des Leben zu erschaffen, haben wir ausführlich seinerzeit in der Artikelserie über die Schiffahrtsabgaben und auch sonst durch Beispiele aus der Praxis nachgewiesen. Durch

die Schiffsahrtssabgaben, Kanalabgaben, durch das drohende Schleppmonopol und ähnliche Schikanen wird Emden systematisch vom Hinterland abgeschnitten. Ein Hafen ohne Hinterland ist aber ein tot geborenes Kind. Alle Auspäppelungsversuche müssen fehlgeschlagen, wenn es am wendigsten, am industriereichen Hinterland fehlt. Nun ist dies für Emden zwar vorhanden, aber um so ärger ist die Schiffsahrtspolitik Preußens zu verdammen, die es fertig bekommt, den Export und Import dieses Hinterlandes in ausländische Häfen zu drängen. Die Emdener bauen trotzdem auf die preußische Regierung. Am 11. März bat der Abg. Freiherr v. Matzahn im preußischen Abgeordnetenhaus die Regierung, "Bestrebungen, welche geeignet sein können, die Entwicklung des überseischen Verkehrs und der Reederei in Emden hinzanzuhalten, mit allen Nachdruck entgegenzutreten." Der Minister Breitenbach versicherte darauf, daß die Staatsregierung der Entwicklung des Hafens von Emden lebensnotrees Interesse entgegenbringt und diese durch Anwendung ganz außerordentlicher Mittel bestätigt. Es versteht sich von selbst für uns, daß jeder Versuch, die Reederei von Emden zugunsten anderer Häfen hinzanzuhalten, von uns mit allen Mitteln bekämpft wird. Wir würden uns in großen Widerspruch setzen, wenn wir angesichts der außerordentlichen Misswendungen in dieser Richtung nicht konsequent vorgingen." Die guten Absichten wollen wir gern lassen, daß sie nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden, liegt einmal an der eingeborenen Verkehrsseefracht der Emdener Verwaltung, die von den vorliegenden Bedürfnissen des Verkehrs eine blasse Ahnung hat, und vor allem daran, daß die Gegenspieler Emdens, — die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd — Emden und seine Besucher in die Tasche stecken. Nach der "Zeitschrift" haben die Gesellschaften Emden den Krieg erklärt:

"Zuerst kam die Hamburg-Amerika-Linie und sicherte sich durch einen Vertrag die Vorrechte auf die vorhandenen Staatenlagen. Sie zahlte dafür jährlich eine Summe von 40 000 M., und ließ die Auslagen dann unbemüht." So schnappte die Havag der drohenden Konkurrenz im vorne die Möglichkeit der Existenz weg. Sie sieht es auch nicht ungern, daß durch das Niederkommen Emdens in erster Linie die Holland-Amerika-Linie, eine holländische Tochtergesellschaft der Havag, die H. A. L. und der Lloyd haben 25% p. st. der holländischen Aktien. Ned. d. ("Courier") gewinnt aus ihrer Absicht hat die Gesellschaft nie ein Heil gemacht: "Also erschienen vor zwei Jahren die Herren Direktoren Dr. Ecker und Adler von der H. A. L. in Emden und erklärten, sie seien ermächtigt, dem Magistrat der Stadt Emden offiziell mitzuteilen, die Hamburg-Amerika-Linie werde alles versuchen, um Emden wieder zu halten. Falls die Stadt Emden versuchen sollte, Konzessionsgesuche zur Gründung einer Emdener Schiffsahrtlinie zu unterstellen, werde die Havag den Hafen von Emden boykottieren und jeder Verkehr, auf den die Havag durch ihre großen Machtmittel und weitreichenden Beziehungen Einfluss hätte, solle aufhören.... Hier gebe es nur eins: entweder im guten sich mit der Havag einigen und das wenige behalten, oder die Feindschaft der Havag und damit die vollständige Riederhaltung seiner Hoffnungen und Bedürfnisse."

Die Geschichte läuft zwar recht abenteuerlich, allein, wo es um den Profit geht, trauen wir der H. A. L. alles zu. Unseres Wissens hat die H. A. L. die Auslagen in Emden wohl bemüht, sich aber wieder zurückgezogen, weil es ihr nicht gelingen wollte, den rheinisch-westfälischen Export nach Emden zu ziehen. Die H. A. L. schob den Misserfolg ihres Versuchs damals auf die hohen Kanalabgaben. Auch im lebhaften Geschäftsbericht der Gesellschaft heißt es wieder unter "Hafenanlagen in Emden":

"Über unsere Hafenanlagen in Emden haben wir nach Ablauf des bisherigen Vertrages einen neuen Wettbewerbsvertrag mit der Königl. Preuß. Regierung abgeschlossen, durch den wir von den beschränkten Bedingungen befreit werden, die uns bis her die volle Ausnutzung dieser Auslagen unmöglich machen. Im übrigen sind wir nach wie vor der Überzeugung, daß die Höhe der Gebühren auf dem Dordt und Ems-Kanal dem Aufschwung Emdens hinderlich ist."

Sicher ist: wer mit den königlichen Kaufleuten Ballin u. Co. Kirschen essen will, muß früh aufstehen, jedenfalls früher, als es den preußischen Ministern und den sonstigen Parteigängern des Fürstentumens beliebt; aber noch sicherer ist, daß Emden keinen größeren Feind hat, als die Verkehrsseefracht der preußischen Kurunterherrschaft. So gewiß wir der Hamburg-Amerika-Linie die Nase traumen, die die "Zeitschrift" sie in den Kampf um Emdens "Seegeltung" spielen läßt, wenn sie den Profitinteressen der Gesellschaft entspricht, so gewiß kann die Hamburg-Amerika-Linie auch anders, wenn ich bei der Förderung der Holland-Amerika-Linie — als die betragen, wenn wir recht unterrichtet sind, nur ein geringes mehr als eine halbe Million.

Emden kann nur hochgebracht werden durch ein industrielles Hinterland — und dieses Hinterland wird Emden versperrt durch seine "Förderer", die im Interesse des Verkehrs" (natürlich!) Schiffahrtssabgaben, Kanalabgaben und ähnliche Schikanen ins Leben rufen.

Hamburg. Ewerführer und Deckschiffer. In zwei stark besuchten Mitgliederversammlungen am 27. Juni und am 4. Juli nahmen die Kollegen dieser Branche Stellung zu den Streitigkeiten, die sich aus dem neuabschlossenen Vertrag ergeben haben. In der Sitzung der Beschwerdekommission lagen Beschwerden vor gegen die Firma G. P. W. Lütgens, die nach 24stündiger Arbeitszeit (Tag und Nacht) morgens Meldung am Kontor verlangt. Nach dem Tarif ist, wenn bis 6 Uhr morgens durchgearbeitet wurde, dem Ewerführer eine Pause von 6 bis 8½ Uhr zu gewähren, diese Pause wird mit 1,30 Mark in Abzug gebracht. Durch die Meldung geht den Arbeitern der größte Teil der Ruhepause verloren, so daß der Abzug von 1,30 Mk. ungerecht ist. Die Firma G. P. Harms u. Sohn, Altona, welche bisher, wenn die Leute am Freitag den Lohn am Kontor in Altona nach Schluss der Arbeit abholen müssten, eine Überstunde vergütet, weigert sich jetzt, diese zu zahlen, desgleichen verweigert sie die Bezahlung einer Überstunde, wenn der Ewerführer sein Fahrzeug mit 10 bis 12 Personen zu zudenken hat und nach 6½ Uhr hiermit erst fertig ist. Die Kommission wurde sich dahin einig, daß für die Verförderung der Schiffe über die Alster nach 6 Uhr abends der Tarif a — 1 Mk. pro Stunde — zu zahlen ist, desgleichen für das Belohnen der Schleppdampfer nach 6 Uhr abends und für Abfertigung am Zoll. Der wichtige Punkt, über den eine Einigung in der Kommission nicht erzielt ist betrifft die Nachbezahlung der Nachpausen, die nach dem alten Tarif stets bezahlt wurden und jetzt, ohne daß eine Kontrolle möglich ist, in Abzug gebracht werden. In der ersten Versammlung konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden, die eingeladenen Träger verlangten schärfere Maßnahmen, ebenso. Verweigerung der Arbeit nach 6 Uhr abends in den Betrieben, die die Bezahlung der Nachpausen verweigern. In der zweiten Versammlung erstatte Hähnel den Bericht über die mit der Brauereileitung und den Obleuten gepflogenen Besprechung. Diese Körperchaften stellten nunmehr folgenden Antrag:

"Die am 4. Juli in Vans Gesellschaftshaus tagende Versammlung der Ewerführer und Deckschiffer nimmt Kenntnis von dem Bericht der Verhandlungskommission mit der Kommission des Vereins der Ewerführerbase, betreffend Bezahlung der Nachpausen. Die Versammlung spricht ihre schärfste Missbilligung darüber aus, daß von einem Teil der Arbeitgeber, bevor die Versammlung der Arbeiter endgültig entschieden hat, bereits die Bezahlung der Pausen bei Nachtarbeit verweigert wurde. Sie erblieb in dem Vorgehen dieser Arbeitgeber eine Verletzung des Vertrages und behält sich ihre Rechtsansprüche vor. Die Versammlung lehnt es nach wie vor ab, einer Änderung des Tarifvertrags, die für die Kutscher eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem alten Tarif bedeutet, zuzustimmen, um so mehr, als vor Abschluß des Vertrages die Verhandlungskommission der Ewerführerbase keinerlei Einwendungen gegen die Bezahlung der Pausen bei Nachtarbeit erhoben hat. Die Versammlung beharrt aus diesen Gründen auf der Bezahlung der Pausen bei Nachtarbeit während der Dauer des Vertrages und beantragt die Lohnkommission und Ortsverwaltung, sofort das Gewerbeamt als Einigungsamt anzurufen, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen."

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag fast einstimmig angenommen. Zu die Branchenleitung wird für den verstorbene Kollegen Breuhahn der Kollege B. von der Kohlenbranche, zum Kartelldelegierten B. M. gewählt.

Hamburg. Die Branche Speditionsarbeiter nahm am 5. Juli nochmals Sitzung zur Lohnbewegung. Nach dem Beschluss der Versammlung am 17. Juni wurden die monierten Punkte nochmals dem Hafenbetriebsverein schriftlich unterbreitet, worauf am 22. Juni folgende Antwort eingegangen ist:

Betreffend die Lohnarbeitsangelegenheit der Speicherarbeiter teilen wir Ihnen mit, daß die Arbeitgeber in diesem Fall bereit sind, ein weiteres Zugeständnis zu machen als einen Tagelohn von 5 Mk. für die drei in Aussicht genommenen Vertragsjahre.

Das ist eine Erhöhung von 50 Pf. für Speicherarbeit und 20 Pf. für Bordarbeit, und eine weitere Erhöhung erklären die Interessenten unter keinen Umständen tragen zu können. Von den Arbeitgebern wird bestritten, daß der Satz von 5 Mk. jetzt schon bezahlt werde, und wenn wirklich ein einzelner Arbeitgeber aus besonderen Gründen ausnahmsweise einmal einen solchen Lohn bezahlt hat, so kann dies für die Gesamtheit nicht in Betracht kommen.

Die Aufnahmen von Salpeter, Harz, Tran und Palmöl in die Liste der Spezialtarifel wird von den Arbeitgebern ebenfalls aufs bestimmteste abgelehnt. Die Bearbeitung des Salpeters wird als nicht schwerer als die Kaffeebearbeitung bezeichnet, und ein Grund, Salpeter außergewöhnlich zu bezahlen, kann nicht anerkannt werden. Die Artikel Harz, Tran und Palmöl kommen für Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter überhaupt nicht in Betracht, da diese Arbeiten von den Käfern ausgeführt werden. Baumwolle endlich ist ein höchst sangerbarer Artikel und auch bei diesem kein Grund erkennbar, daß er extra bezahlt werden soll.

Ebenso wird die Weiterbezahlung nach halben und ganzen Sonntagen, halben und ganzen Nächten unbedingt abgelehnt mit Rücksicht auf das Zugeständnis, daß der Überstundenlohn für Bordarbeit um 20 Pf. höher angenommen ist als für Speicherarbeit. Auch die Erhöhung des Postengeldes wird von den Arbeitgebern endgültig abgelehnt.

Es bleibt also bei dem Zugeständnis, den Tagelohn sofort auf 5 Mk. zu erhöhen, aber wir wiederholen, was wir bereits in undlich ausgesprochen, daß wir einen Tarifvertrag mit diesen hohen Sätzen nur dann abschließen wollen, wenn wir

die Sicherheit haben, daß die Arbeiter bezüglich des Arbeitsnachweises (soll helfen: Entnahme von Arbeitskarten), keine Schwierigkeiten machen. Andernfalls würden wir einen vertraglosen Tarif vorziehen.

Hochachtend

Hafenbetriebsverein in Hamburg e. V.

Dr. Hager."

Nach eingehender Diskussion beharrt die Versammlung unter Ausschaltung der Frage des Arbeitsnachweises, die der Hafenbetriebsverein mit der Lohnfrage nunmehr verquickt hat, auf dem Beschuß der Festsetzung des Tagelohnes von 5,10 Mk. im ersten, 5,20 Mark im zweiten und 5,30 Mk. im dritten Jahre, sowie Ablaufnahme folgender Artikel: Salpeter, Harz, Tran und Palmöl in die Liste der Spezialtarifel. Hierauf wurde die Frage des Arbeitsnachweises nochmals eingehend erörtert und von mehreren Rednern mitgeteilt, daß ein Vertreter des Hafenbetriebsvereins den Arbeitgebern Vortrag über den Zweck des Maßregelungsbüros gehalten habe; die Arbeitgeber müßten mit alter Schärfe gegen die Arbeiter vorgehen; denn die Speicherarbeiter müßten als eine große Gruppe gewissermaßen als letztes Glied in die Kette, die der Hafenbetriebsverein mit seinen Filialen geschmiedet, einzbezogen werden. Die Versammlung steht ein匿名 auf dem Standpunkt, die Entnahmen zu verweigern, und auch die festen Arbeiter verpflichten sich, Namen und Adressen dem Arbeitgeber resp. Hafenbetriebsverein nicht aufzugeben. Die Ortsverwaltung wird erachtet, über die Vermittlungsstelle, Elek. Deichstraße und Hohebrücke, des Hafenbetriebsvereins die Sperrre zu verhängen und sich mit der Patriotischen Gesellschaft in Verbindung zu setzen, zwecks Durchführung des paritätischen Arbeitssatzes für die Speicher- und Lagerarbeiter.

Hamburg. Ewerführer der Kohlenbranche. Mitgliederversammlung am 30. Juni. Der Branchenleiter teilte zunächst mit, daß nach Einführung des Lohnarbeitsvertrags die Arbeitgeber der Kohlenimportfirmen und Ewerführereien sich weigern, nach dem Tarif oder Ewerführer unter andern pro Stunde 1 Mk. für die Nachtarbeit zu zahlen; daher sind Verhandlungen mit den beteiligten Arbeitgebern eingeleitet. Diese haben am Freitag, 28. Juni, stattgefunden. Neben das Resultat der Verhandlung berichtet B., daß die Arbeitgeber der Kohlenbranche einen besonderen Tarif wünschen, der auf drei Jahre gültig ist für die in der Hamburg-Altona-Harburger Hafenschiffahrt beschäftigten Ewerführer der Kohlenbranche haben soll und folgende Löhne vorsehen: Tagelohn ohne Kündigungsfrist 5,30 Mk., Frühstunden vor 6 Uhr morgens pro Stunde 80 Pf., Überstunden nach 6 Uhr abends pro Stunde 80 Pf., Mittagsgehalt pro Stunde 80 Pf., Sonntagsarbeit: ein halber Sonntag bis 9½ Uhr an Land 4 Mk., ein halber Sonntag bis 12 Uhr an Land 4,50 Mk., ganzer Sonntag 9 Mk., Sonntags-Überstunden nach 6 Uhr 90 Pf., Nachtwachen 3 Mk.

Nach ausgiebiger Diskussion, an welcher sich über 30 Redner beteiligten, wurde beschlossen, dem Tarif zuzustimmen, wenn die Arbeitgeber noch in folgenden Punkten Entgegenkommen zeigen:

1. Die Bestimmung aufgenommen wird, daß in der Regel dem Ewerführer eine halbstündige Frühstück- und eine anderthalbstündige Mittagspause zu gewähren ist.

2. Wenn Arbeiter zu 8 Uhr abends oder später neu zur Arbeit bestellt werden, der Lohn pro Stunde 80 Pf. ab 6 Uhr abends rückwirksam zu verzögern ist.

3. Der Lohn für Überstunden bis 12 Uhr nach 6 Uhr morgens die ganze Nacht mit 8 Mk. bezahlt wird und nach 4 Uhr pro Stunde 90 Pf. vergütet werden.

4. Der halbe Sonntag bis 12 Uhr an Land mit 5 Mk. bezahlt wird.

5. Am Weihnachtstagabend der Tag um 4 Uhr nachmittags als voll gilt.

6. Der Ewerführer zu besonderen Arbeiten, die im allgemeinen nicht zu seiner beruflichen Tätigkeit gehören, nicht verpflichtet ist. Sollte es jedoch erforderlich sein, daß Ewerführer zu Spezialarbeiten beordert werden, so sind für Wiegen, Messen, Trimmen, Einschärfeln in Lubs oder Überschärfeln von Kohlen von einem Fahrzeug in das andere, Einschärfeln von Kohlenfäden in Winterschüten, bei Auffordarbeiten besondere Lohnsätze zu vereinbaren. Bei Bezahlung vorstehender Arbeiten in Tagelohn gilt der jeweilige Lohnsatz des Lohnarbeitsvertrags der Kohlenarbeiter und Kohlenfischer von Hamburg und Umgegend unter B. Bordarbeit.

7. Beim Bebunkern der Schiffe ist für jeden Gang ein Ewerführer zu stellen.

8. Falls die Arbeitszeit für die Ewerführertage läuft während der Vertragsdauer an Werktagen verkürzt wird, wird diese Verkürzung auch den Ewerführern der Kohlenbranche gewährt.

Nachdem noch der Wunsch geäußert, dieser Branche eine Vertretung in der Branchenleitung zuzugestehen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

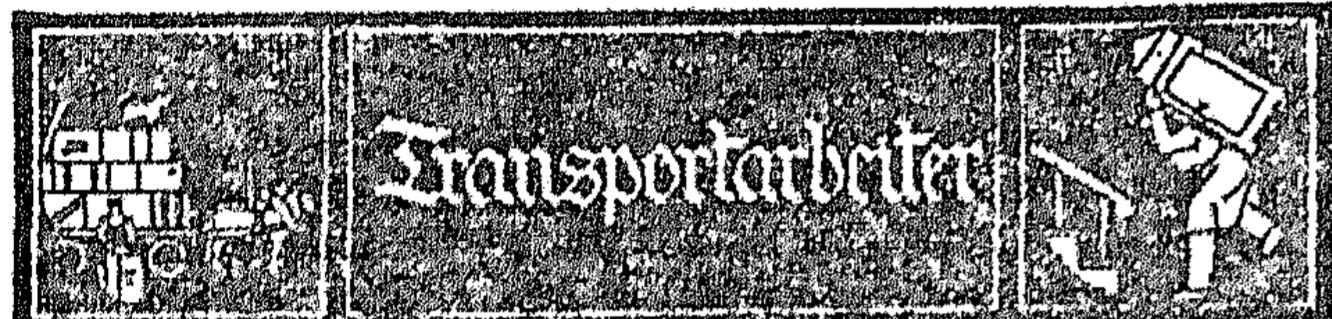
Risiko der Hafenarbeit in Hamburg. 1. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich an Bord des Hamburger Dampfers "Besta". Dort starzte der auf dem Schiffe bedientste Matrose H. vom Deck etwa 7 Meter tief in den Unterraum, wo er bestimmtlos liegen blieb. Der Verunglückte hat beide Beine gebrochen, bedeutende Verletzungen des rechten Armes und eine schwere Verletzung des Kopfes erlitten.

2. In der Ausbildung seines Berufes müssen ebenso wie es ist der Deichmann W. vom Schleppdampfer "Johannes Rörner". Als er am Montag abend sein Schiff am St. Pauli Fischmarkt festlegen wollte, glitt er von der Wallschiene ab, stürzte über Bord und ertrank. Die Leiche des jungen Mannes ist später geborgen.

3. Bei der Arbeit ums Leben gekommen ist auf dem Dampfer „Hamburg“ der Hamburg-Amerika-Linie ein Kontraktarbeiter. Er wurde von einer aus der Hieve fallenden Kupferplatte verletzt und gestorben, daß er noch kurzer Zeit verstarb. — 4. Der Vergnügungsdampfer „Kronprinzessin Cecilie“ rampte bei Neumühlen den Schleppdampfer „Anna“ in Grund. Sowohl der Schiffer als auch der Decksmann war erst ein Tag vorher an Bord gekommen. Sein Vorgänger hatte, nach Jahrelangem Kampf gegen die die Fabrik beherrschenden Wanzen, das Feld geräumt. Die Wanze als Lebensretter! Hoffentlich verlangt der Besitzer des Dampfers — und der Wanzen — keine Rettungsmedaille.



Berlin. In der Monatsversammlung der Abteilung SO. wurde ein interessanter Vortrag gehalten. Dann wurde beschlossen, am Sonntag den 4. August einen Ausflug nach Hoppegarten-Strausberg zu veranstalten. Nach Besprechung einiger Einzelheiten trat dann Schluss der Sitzung ein.



Einer, der sich selber tötigt. In der Nr. 58 seiner „Südwestdeutschen“ schreibt Herr Wolff auf der ersten Seite: „Die freien Gewerkschaften verfolgen mit grausamem Hass die Arbeitgeber und wüten gegen den Kapitalismus.“ Und auf der nächsten Seite: „Auf dem Verbandstage (des Transportarbeiterverbandes) wurde daher auch ermahnt, in Lohnbewegungen nur mit Vorrichtung einzutreten und dabei mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verfahren.“ Das sind zwei Sätze, die inhaltlich einander ausschließen, und der so schlau sein wollende Arbeitgebersekretär merkt nicht einmal, daß er sich damit selber gründlich Lügenstrafe. Denn wenn der zweite Satz wahr ist, und er ist wahr, dann kann die erstere Behauptung nur eine faustdicke Lüge sein.

Und weiter liegt das Wölfslein: „Der Verband hat, wie der Betriebsbericht ergibt, allein im vorigen Jahre eine Million Mark für Lohnbewegungen ausgegeben.“ Zu Wahrheit steht in unserem Betriebsbericht, der jederzeit zur Nachprüfung zur Verfügung steht: Herausgabe für Streitunterstützung 454.464,63 Mark, für Gewerkschaftenunterstützung 92.444,01 Mark, für die Lohnbewegungen wurden also im ganzen nur ausgegeben 546.908,64 zu. Das Wölfslein schwundet also im Handumdrehen so eine runde halbe Million hinzu. Wahrschlich er ist ein Meister im Hexenkunstmaß. Es kommt aber noch besser. Der gute Mann schwafelt weiter: „Der horrende Summe entsprechen bei weitem nicht die Erfolge, die dadurch errungen worden sind.“ So, so! Etwas, schaut! Die Erfolge bejubeln sich nämlich, wie aus dem gleichen Betriebsbericht zu erscheinen ist, abgesehen von der Mitarbeiterzahl Stunden, die an Arbeitszeitverkürzung erzielt ist, abgesehen von den Tausenden anderen sehr erheblichen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse auf mehr als 9 Millionen Mark, die an Gröhnen der Löhe erzielt wurden. Die in die Lohnbewegung hineingestellte Summe hat sich also mit rund 1700 Mark verzinst. Diese Erfolge sind aber noch Herren Wolff seine den gemachten Aufwendungen entsprechende. Für wie unsäglich dummkopfisch und beschränkt schätzt die „Südwestdeutsche“ Ihre Lejer, die Führer, ein, daß sie ihnen solchen Schwefel vorzusehen wagt? Wieviel Prozenten müßten darnach die Arbeitgeber an ihrem Geschäftskapital verdienen, damit diese den gemachten Aufwendungen entsprechen? Wir begreifen nun, warum das südwestdeutsche Scharfmacherblättchen dauernd unter dem Ausschlüsse der Öffentlichkeit erscheint. So viel Kohl und Lügen könnte die Öffentlichkeit wirklich nicht vertragen.

Unfaire Agitation. In der Tagesspreche erschien kürzlich der Bericht über eine Lohnbewegung, geführt vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverband in Düsseldorf. Dort leistete sich der Schreiber folgende schöne Ausrednung unserer Organisation:

„Dass in diesem Tarife die Kutscher nicht mit angeführt sind, liegt an der Zersplitterung der Organisation.“

Wer gibt denn dem Brauereiarbeiterverband das Recht, die Wehrfahrer in ihren Tarif mit aufzunehmen? Kein vernünftiger Mensch wird die Wehrfahrer als Brauerei- und Mühlenarbeiter ansehen.

Doch es wäre müßig, mit den Brauern über Beauftragungen zu streiten. Auf Grund ihrer Erfolgsfolgerungen müßten die Hafenarbeiter und Seelente, die mit und auf denselben Wasser arbeiten, mit dem die Brauer Bier brauen und die Müller mahlen und außerdem sämtliche Bier- und Brokkonsumenten schon längst im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband sein. Aber wenn man schon den Transportarbeiterverband bekämpft, sollte man sich nicht auch noch mit der Wahrheit auf den Kriegspfad begeben. Man schreibt nämlich weiter:

„Da sie (die Kutscher) nicht bei den Brauerei- und Mühlenarbeitern organisiert sind, könnte auch keine Verbesserung für sie erreicht werden.“

Das ist eine bewußte Unwahrheit. Abgesehen davon, daß die Kutscher bei dieser Lohnbewegung der veranlassende Teil waren, hat kein Mensch den

Brauerei- und Mühlenarbeiterverband beauftragt, für die Kutscher Forderungen zu stellen. Es muß aber festgestellt werden, daß die Kutscher durch die Vermittlung der Gauleitung des Transportarbeiterverbandes eine Zulage von wöchentlich 2 Mt. Bezahlung der Überstunden mit 40 Pf. von abends 7 Uhr an und 1 Mt. Auslösung pro Tag erreicht haben. Außerdem wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eingehalten und die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 14 Tagen bezahlt. Wenn auch nicht gesagt werden soll, daß die Beziehungen des Arbeitgebers außergewöhnlich weitgehend sind, so ist es genau dasselbe, was die Mühlenarbeiter durch ihren Verband erreicht haben und der Schreiber des Berichts hatte nicht die geringste Ursache, von „kleinen Erfolgen“ zu schreiben oder sich überhaupt um die Kutscher zu bemühen, umso mehr, als ihm diese Tatsachen bekannt waren.

Ob es richtig ist, auf Grund dieser Erfolge einen Tarif auf drei Jahre für die Kutscher abzuschließen, das zu beurteilen, muß der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband nun schon dem für die Wehrfahrer zuständigen Deutschen Transportarbeiterverband überlassen.

Merseburg. Einen schweren Stand hat unsere Organisation in der hiesigen Beamtenstadt. Unsere Kollegen haben noch nicht begriffen, wohin sie gehören, ihnen ist die Vereinsmeierei leider oft mehr als Hetz gewachsen, als die Wahrnehmung ihrer eigenen Bevölkerungsinteressen. Ebenso läuft selbst seitens der organisierten Kollegen der Besuch der Versammlungen zu wünschen übrig. Das Schwänzen der Versammlungen schadet aber der ganzen Bewegung. Muß es doch unsere oberste Pflicht sein, die Kollegen allmählich so zu schulen, daß sie bei eventuellen Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihren Mann stellen. Im Bürgerlichen Brauhaus und bei der Speditionsfirma Baier u. Co. sind nur bessere Arbeitsverhältnisse erzielt worden, weil unter den dort tätigen Kollegen Einigkeit herrschte und sie fest zur Organisation hielten. Gleiches gilt auch in den übrigen Betrieben, dann wird es auch dort möglich sein, eine Lohnhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit und anderes durchzuführen. Die Kollegen dürfen deshalb ihrer Ortsverwaltung nicht die ganzen Organisationsarbeiten aufwälzen; sie müssen auch selber Hand anlegen, dann wird es vorwärts gehen und wir werden am Ende bald 100 Mitglieder zählen. Also auf mit vereinten Kräften frisch aus Werk, für unsere Schutzwehr den Verband.

Papenburg. Der „Holzarbeiter“, Organ der Christen, beschäftigt sich in seiner Nr. 25 mit unserem Artikel, in welchem wir über die schoene Agitations- und Kampfweise eines mitschließen. In dem Bericht der Christen wird versucht, das zu widerlegen, was wir geschrieben haben. Der Versuch ist aber vollständig unzulänglich. Da wird geschildert, daß einer unserer Verbandskollegen die Woche für 9 Mt. Schnapschulden gemacht hat. Hiermit wollen die guten Leute verdecken, daß einige ihrer Vertraulenzleute mit Schnaps Indifferente für die christliche Organisation werben. Wenn die Herrschaften glauben, daß sie uns derartige Elemente schon gönnen, weil diese für die christliche Organisation nicht zu gebrauchen seien, dann wird das ein bezeichnendes Licht auf die guten Christen. Erst lernt man den Leuten das Tauzen an und dann freut man sich über diese so erzogenen Leute, wenn man sie wieder los ist. Die Erziehungsarbeiten der Christen, welche jahrelang die Alleinherrschaft in Papenburg ausübten, ist damit getenntet und sind weitere Worte überflüssig.

Wie die Schneekönige freuen sich die Christen weiter, daß wir unser Lokal in Papenburg losgeworden sind. Damit ist unsere Vermutung, daß uns das Lokal von unseren „Freunden“ abgetrieben ist, bestätigt. Aber die Hoffnung, daß unsere Organisation damit vernichtet ist, die werden die Christen schon aufgeben müssen. Wir marschieren auch deswegen zwar langsam, aber sicher vorwärts.

Zum Schlus fragt der Artikelschreiber, was die Genossen in Papenburg für ihre Mitglieder geleistet haben. Göt nichts, sagt er. Stellen wir umgekehrt die Frage, was haben die Christen während der 9 Jahren geleistet? Alles, wird geantwortet.

Die Kollegen am Orte wissen selbst, wie erbärmlich ihre Lohnverhältnisse sind. Ist denn ein Stundenlohn von 32, 34 und 36 Pf. als eine Glanzleistung gewerkschaftlicher Tätigkeit anzusehen?

Gewiß, die Christen sind genügsame Leute. Sie sind schon zufrieden, wenn, wie im Ruhrgebiet die Unternehmer sagen, „Ihr bekommt mehr Lohn, aber warten müßt Ihr“. Wo haben wir denn im Norden einen Holzplatz, wo die Löhne so niedrig sind, als gerade bei uns in Papenburg. Allerdings sind solche neidigen Löhne anzutreffen. In anderen Orten könnten sich die Kollegen höhere Löhne sichern, nicht weil sie christlich, sondern in der freien Gewerkschaft sind.

Im Moment zieht hier ja allerdings der Spott vor den „Sozialdemokraten“ etwas. Das wissen die guten Leute und machen die Kollegenschaft damit gruselig, außerdem aber auch die Witze. Das hindert zwar ein schnelleres Emporkommen unserer Organisation, aber, wie wir schon sagten, langsam und sicher kommen die Kollegen zu uns. Im übrigen bemerken wir, daß wir damit auch ganz zufrieden sind. Lieber einige Mitglieder weniger, aber dafür treue Anhänger unserer gerechten Sache, das führt uns zum Ziel.

Verbandskollegen am Orte. Ihr seht, wie man gegen uns arbeitet. Es geht um Klöpf und Krägen, das muß jedem ein Ansporn sein, die doppelte Kraft einzusparen und die Indifferenzen heranzuholen. Tut jeder seine Pflicht, dann bleiben wir nicht 100, sondern dann muß das zweite Hundert in absehbarer Zeit erreicht werden. In die Organisation gekräftigt und ausgebaut, dann kann sie auch ihren Zweck er-

füllen und an die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herantreten. Also Kollegen, vorwärts trotz alledem!

Reichenbach. Viel Raum nimmt. Es ist wahrlich rührend, wie Polizei und Staatsanwalt in Reichenbach um die Unterhaltung der gesetzlichen Vorschriften bemüht sind. Schon im Vorjahr, gelegentlich des Transportarbeiterstreits, regnete es Anzeigen und Amtslagen; aber nur mit einer einzigen Ausnahme, in der die Vernunft verfügt worden war, trat Bestrafung ein. Auch diesmal wurden alle Minen in Bewegung gesetzt, damit der Misseläter seine verdiente Strafe erhalte. Und um was handelt es sich denn in diesem Falle? Etwa um einen Einbrecher oder gar um einen Beleidiger eines Arbeitswilligen? Nichts von altem. In dem Bestreben, dem Wuns der Stadt Reichenbach durch vermehrte Sauberkeit und Ordnung zu seiner Bedeutung zu verhelfen, hatte der Geschäftsführer B. beim Grünenraum den Bassinwagen rechtmäßig zur Strafe aufgestellt, da er anders nicht an das Grundstück herantrete. B. erhielt dafür ein polizeiliches Strafmandat, gegen welches er mit Erfolg gerichtliche Entscheidung beantragte. Nun legte der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil Revision ein, und das Landgericht Plauen hatte die ganze Begebenheit noch einmal aufzurufen. Hebenfalls hat auch das Landgericht die Begründung als das angesehen, was sie war, nämlich eine Rechtfertigung des Angestellten, denn es verwarf dieselbe. Die Begründung des Amtsgerichts Dr. Brachvogel ist interessante lautet in ihrem entscheidenden Teile:

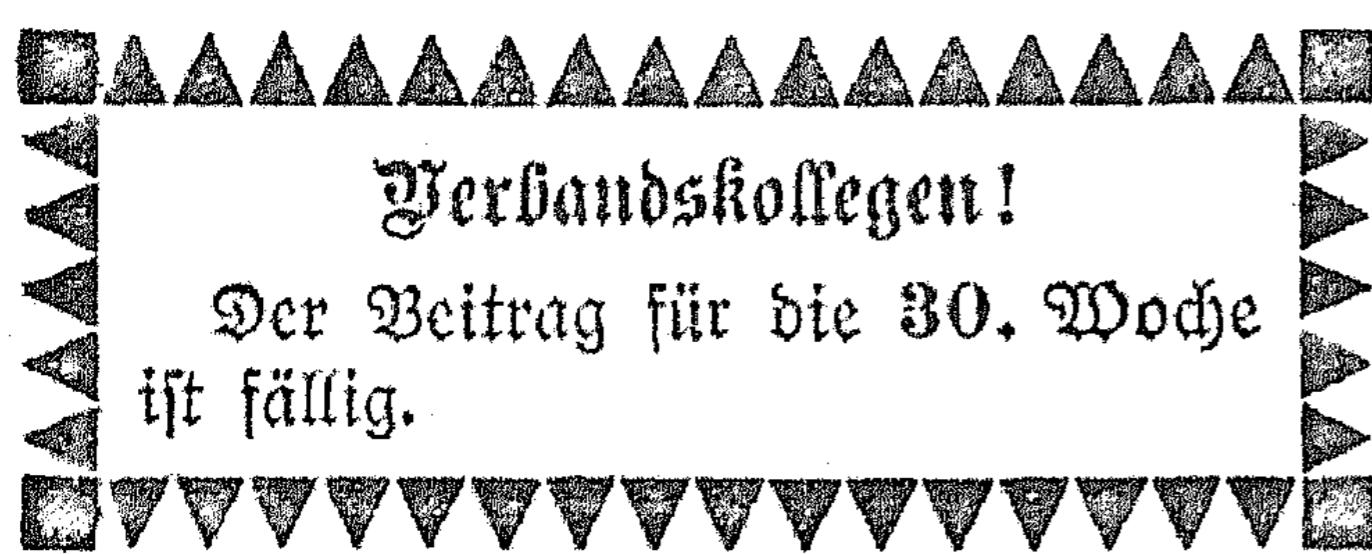
„Wie Schuhmann Niedel bezeugt hat, ist durch die vom Angeklagten gewählte Ausstellung des Dünngewagens nicht nur der Fahrvorlehr, sondern auch der Fußgängerverkehr in dem Maße gelähmt worden, daß sich die Fußgänger nur mit Mühe an dem Wagen vorbeizwängen konnten. Es unterliegt seinem Zweifel, daß, wenn der Dünngewagen ordnungsgemäß, d. h. parallel zur Straßenachse, aufgestellt worden wäre, der Fußgängerverkehr ungehindert hätte stattfinden können. Auch ein beschränkter Fahverkehr hätte in diesem Falle stattfinden können, insfern schmälerer Wagen, z. B. Handwagen und Handgeschieße, hätten vorbeifahren können. Das angefochtene Urteil geht also so, daß, wenn es in seinen Entscheidungsgründen annimmt, daß der Verlehr in der Oberen Dünkelgasse durch die vom Angeklagten gewählte Ausstellung nicht in höherem Grade belästigt worden wäre, als wenn er den Wagen in der Längsrichtung aufgestellt hätte. Es ist weiter die Annahme des angefochteten Urteils nicht richtig, daß es dem Angeklagten nicht möglich gewesen wäre, den Wagen anders, als er es getan, aufzustellen. Dies war freilich mit den Mitteln, die er zur Hand hatte, nicht möglich. Hätte er aber einen längeren Verbindungs-schlauch zwischen der Dampf-pumpe und dem Bassinwagen benutzt, so hätte er den Bassinwagen in der Längsrichtung der Straße aufstellen und demnach sachgemäß mit der Dampf-pumpe verbinden können. Der Angeklagte befand sich — wie ihm zugegeben ist — insfern in einer misslichen Lage als er einen Verbindungs-schlauch von der erforderlichen Länge nicht zur Hand hatte, und als er wahrscheinlich diesen in mit seinem Arbeitergeber, dem Fuhrgeschäftsinhaber Begat, bekommen haben würde, wenn er auf der Beschaffung eines solchen Schlauches bestanden hätte. Dieser Umstand kann aber nur als Strafumstreuung in Betracht kommen. Er befreit den Angeklagten in seiner Weise von seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit, da er als strafrechtlicher Mordstand im Sinne des Strafgelebuchs nicht angesehen werden kann.“

Das Landgericht sah ein, daß der Amtsgericht in seiner Begründung recht hatte, es sprach den Angeklagten nochmals frei.

Schmölln (S.A.). Schon lange hatten die Kollegen das berechtigte Bestreben, durch Aufbesserung ihres Lohnes die Wirkung der gegenwärtigen Leuerung wenigstens etwas auszugleichen. Leider stellte sich einem gemeinsamen Vorgehen die Interesselosigkeit eines Teiles unserer Vertragskollegen entgegen; ja, ein Teil unserer Kollegen überbot sich sogar darin, daß sie sich bewußt auf Seiten der Arbeitgeber stellten mit der Aussrede: „Ihr (Verband) erzielt doch nichts, es ist schade um das Gelb, das ihr steuert.“ Unter solchen Umständen mußte selbstverständlich jede geplante Aktion unterbleiben resp. zurückgestellt werden, bis ein besseres Verhältnis in den Kollegenkreisen eingezogen war. Durch einige Versammlungen gelang es uns, die Zahl unserer Mitglieder zu stärken, damit die Voraussetzung zu einer Lohnbewegung geschaffen. Mitte Juni wurden dann auch den Unternehmern die Wünsche der Kollegen durch die Gauleitung übermittelt. Das wir damit in diesen Kreisen nicht besonders freundliche Gefühle auslösen, liegt wohl auf der Hand. Aber es half nichts, der Stein war einmal im Rollen und jeder sagte sich, einmal muß es doch kommen, in der alten Weise geht es nicht mehr fort. — Die Mehrzahl der Unternehmer waren vernünftig genug, trotz manches Sträubens mit der Organisation zu verhandeln. So kam denn auch ohne Streit ein Lohnvertrag zustande, der zwar nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt, aber doch immerhin einen wesentlichen Fortschritt darstellt. Wir haben es hier nur mit Kleinbetrieben zu tun, wo in vielen Fällen Angestellte und Verwände des Firmeninhabers als Arbeiter mit tätig sind; für eine Lohnbewegung Sicherlich erhebende Umstände. Der Erfolg war, daß 16 Kollegen einen Mehrverdienst von 28 Mt. pro Woche erhielten. Das macht im Durchschnitt genau 1,75 Mt. pro Mann und Woche. Eine Anzahl haben aber 2 Mt. pro Woche Zulagen erzielt. Eine Anzahl ganz kleiner Betriebe mit nur ein oder zwei Beschäftigten haben noch nichts zugelegt. Dort wird aber ein Arbeitswechsel wie im Laubenschlag entstehen, so daß sich diese Unternehmer

# Das Jahrbuch des Verbandes

60 Pf., gebd. 1,20 Mk. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen. Das Jahrbuch 1911 ist mit der denkbar größten Sorgfalt zusammengestellt, es gewährt uns durch sein beigegebenes Tabellenwerk einen Überblick über die Organisationsentwicklung unseres Verbandes. Es ist deshalb ein unentbehrliches Handbuch für alle agitatorisch tätigen Kollegen. Jeder Kollege, der sich für seine Organisation und deren Leistungen interessiert, muß dieses Jahrbuch lesen.



Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 30. Woche  
ist fällig.



mit der Zeit gezwungen seien werden, ihrerseits ebenfalls Zugang zu bewilligen. Dieses Ziel durchzusetzen, wird nunmehr die nächste Ausgabe unserer Kollegen sein müssen.

Thorn. Unter schwierigsten Verhältnissen gelang es uns hier im Herbst 1911 eine Mitgliedschaft des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu gründen. So konnten wir noch im selben Herbst eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Vorarbeiter herbeiführen. Zunächst hatten wir es mit der politischen Organisation verstanden, welche, nachdem sie Jahrelang diesen Ort als ihre Domäne betrachtete, alles versucht, um unsere Organisation zu vernichten. Der Klerus wurde aufgeboten und noch allerlei anderschikane Mittel wurden versucht. So ging der Bruderkampf los. Dieser führte zunächst dahin, daß das Unternehmertum, jetzt durch die Kleinereien erstaunt, den Tatsis, welcher auf zwei Jahre seine Gültigkeit hatte, nicht mehr anerkannte. Dies ließen uns die Herren durch ihren Rechtsbeistand mitteilen. Da die Kollegen nunmehr zum neuen Kampf rückten, so müssen natürlich noch andere Mittel angewandt werden, um die preußische Ordnung und das Thorner mosaische Kapital aufrecht zu erhalten und zu schützen. Die Polizei und das Gericht wollen bei diesem nicht im Hintergrunde bleiben. Schon im Herbst 1911 versuchte die Polizei, unsere Organisation als eine politische Verbindung zu deklarieren und stellte Strafantrag gegen unsere dortige Leitung. Auf Einlegung des Einspruchs unsererseits stand dann am 21. Februar 1912 vor dem Schöpfgericht Berlin statt, in welchem unsere Kollegen freigesprochen, ergo unsere Organisation als kein politischer Verein betrachtet wurde. Der Amtsaukt war sich in seiner Begründung auf einen Auszug eines unserer Verbandsprotokolle, in welcher eine politische Nede verzeichnet gewesen sein sollte und müsse dann auch die Thorner Verwaltungsstelle, wie der ganze Verband, eine politische Vereinigung sein. So argumentierte der Herr Amtsaukt. Doch er braugt damit beim Gericht nicht durch. Der Amtsaukt legte gegen das freisprechende Urteil Berufung ein und auf Grund dieses verlangten unsere Thorner Kollegen die Aussertellung des freisprechenden Urteils. Doch am 24. Februar 1912 erhielten unsere Kollegen den urteilsrichtlichen Bescheid, daß der Antrag auf Herausgabe des freisprechenden Urteils nicht stattgegeben werden könne, weil er die gesetzliche Unterlage nicht habe. Am 4. April ging dann unser Kollegen eine "Verwaltungsrechtsfestigungschrift" zu, in welcher darauf verwiesen wird, daß der Transportarbeiterverband eine politische Vereinigung sein müsse, weil die Kollegen Schilorr, Gardzielewski, Drzymalski, Sremski Sozialdemokraten seien. Auch habe die Nachfrage bei dem Polizeipräsidenten in Berlin als auch in Kiel ergeben, daß der Transportarbeiterverband ein politischer Verein sei. Ferner stützte man sich auf das Protokollbuch, welches Beiläge und in welchem auf Seite 56 und 256 zu erkennen sei, daß die Organisation eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten erstrebe. Nun haben wir in hohem Erwartung immer noch auf die Nachricht gewartet, daß bald der Termin kommen sollte, in welchem man uns den Garant machen würde. Bisher umsonst. Aber etwas anderes tritt jetzt in Erscheinung und soll wohl dazu befragt, Material zu sammeln für eine Anklage. Des österen kommt der Polizeisegeant John und will sich bei der Frau unseres Kollegen erkundigen, wieviel Mitglieder der Verband in Thorn habe, wer der Vorsitzende sei und wie die Mitglieder alle heißen. Natürlich hat er kein Glück damit. Und da diese Auskunftsholung erfolglos bleibt, kommt man auf Polizeiverwaltungswege und schickt unsern Kollegen eine Anforderung, die Satzungen des Verbandes und das Vorstandsverzeichnis innerhalb 14 Tagen einzureichen, wodurchfalls eine "Zwangsstrafe von 60 Mk. oder Haft von 1 Woche" angedroht ist.

Auf ein Schreiben unserer Kollegen, in welchem sie erklärt, daß die Organisation weder ein politischer Verein sei, noch sie gewollt sind, dem Verlangen der Polizei nachzukommen, belahlen wir am 26. Juni zur Rückantwort, daß wenn innerhalb 14 Tagen der Wille der Polizei nicht in Erfüllung gegangen sei, die Zwangshaftstrafe vorgenommen werde. Sol Da haben wir nun den Salat! Das ist die vielgepriesene preußisch-deutsche Gerechtigkeit, nach welcher vor dem Gesetz alle gleich sind. Vielleicht will sich die Thorner Polizei ein Ruhmesblatt zu ihrer Geschichte holen. Wir wissen es nicht, gönnen's ihr aber. Natürlich nicht zu unserm Schaden, sondern zu unserm Nutzen. Wunderbar ist mir, daß man der politischen Organisation in Thorn nicht diesen schneidigen Preußengeist bringt. Es mag eben daran liegen, daß Thorn hart an der Grenze des Knuttenreiches liegt und man

sich vielleicht einbildet, in einer Provinz jenes Reiches sein Beipiel zu schwingen. Den Thorner Kollegen rufen wir aber zu: Nur nicht müslos werden! Das Recht wird sich Wahn brechen trotz alledem; und auf unserer Seite ist das Recht!

## Allgemeines.

Sagan. Ein großer Alt in Nichts zerrommert. Die freien Gewerkschaften hauptsächlich und deren Bewegungsfreiheit hatten es der hiesigen Polizeiverwaltung angetan. Deshalb suchte sie nach Mitteln, um hemmend eingreifen zu können. Hauptsächlich handelt es sich um unsere Jugendbewegung, deshalb besucht die Polizeiverwaltung, die freien Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären, und so erhält auch unser Bevollmächtigter am 26. Februar d. J. folgendes Schreiben:

Die Polizeiverwaltung. Sagan, 20. Febr. 1912.  
S.-Nr. II 652.

Nach einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts sind die Zahlstellen der freien Gewerkschaften als "politische Vereine" anzusehen.

Auf Grund des § 3 II, III, 18<sup>1</sup> des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 werden Sie daher hiermit aufgefordert, binnen zweier Wochen 1. die Satzungen sowie das Verzeichnis der Mitglieder nach Vor- und Zuname, Stand und Wohnung hierher einzureichen.

2. jede Änderung der Satzungen sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen der gleichen Frist nach Eintreten der Änderung anzugezeigen.

Gleichzeitig wird der Vorstand auf die Bestimmungen der §§ 17, 18<sup>1</sup> des Gesetzes a. a. O. noch besonders aufmerksam gemacht, nach denen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein dürfen und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu gesetzlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein dürfen.

Achilles.

Well unserm Verband ein anderer Name zugewiesen wurde, fand die Bevollmächtigte folgende Antwort:

Sagan, 9. März 1912.

An die Polizeiverwaltung zu Sagan.

Bereitsch des am 26. Februar d. J. von der hiesigen Polizeiverwaltung erhaltenen Schreibens erkläre ich hiermit, daß ich einen Zentralverband der Transportarbeiter Deutschlands nicht kenne resp. mir ein Verband unter diesem Namen nicht bekannt ist, folgedessen bin ich auch nicht Vorstandsmitglied dieses Verbandes und kann daraufhin keine Vorstandsmitgliederliste und Satzungen einreichen.

Achtungsvoll

Jul. Menzel.

Darauf gab es für den 20. März eine polizeiliche Vorladung vor den Polizeiinspektor Herrn Daum. Dieser Herr erklärte dem Bevollmächtigten, er sei Vorsitzender hier am Orte und hätte das oben Verlangte nicht eingereicht. Der Herr wurde aber dahin belehrt, daß der Vorsitzende in Berlin wohne und hier am Orte nur ein vom Vorstand beauftragter Bevollmächtigter vorhanden sei und dieser keine Vorstandsrechte noch Pflichten besitzt. Wo und wann das Oberverwaltungsgerichtsurteil gefällt worden ist und gegen welche Gewerkschaften könnte der Herr Inspektor selbst nicht angeben. Er bedauerte am Schlus noch, daß unmöglich soviel Papier wegen der Sache beschrieben wurde und wir glaubten, daß mit die Sache als erledigt betrachten zu können. Aber weit gefehlt!

Am 1. Juli gab es eine Anklage gegen den Kolporteur Julius Menzel und Genossen, sämtlich in Sagan wohnhaft, wegen Übertretung der §§ 3, Abs. 2 18<sup>1</sup> des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908. S.-G.-Bl. S. 651.

Als Beweismittel Zeugnis des Polizeiinspektors Daum und des Polizeivachtmeisters Wohl, beide in Sagan. Hauptverhandlungstag am 12. Juli 1912, vor dem Königlichen Schöffengericht in Sagan. Es waren zu diesem Tage fünf Ortsfunktionäre angeklagt. Der Herr Amtsaukt wollte sich aber nicht unsterblich blamieren, und so erhielten die Angeklagten am 6. Juli eine Entlastung des Inhalts, daß der Termin auf gerichtliche Anordnung aufgehoben sei.

Die ganze Sache ist also im Sande verlaufen und es ist wirklich schade, um das verbrauchte schöne Papier. Kollegen! An uns liegt es aber nun, kräftig mit der Agitation einzusehen, damit wir den Behörden zeigen, daß wir marschieren und uns mit derartigen Schikanen nicht aufhalten lassen.

## Briefkasten.

Halle a. S. W. B. Dein Gedicht ist recht gut gemeint, zur Veröffentlichung aber nicht reif. Liebe recht eifrig in deutscher Sprache, dann wird's später leidlich werden.

D. R.

für das Jahr 1911 ist soeben erschienen. Broschierte Exemplare kosten für Mitglieder

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß von der Ortsverwaltung Bremerhaven ebenfalls Erwerbslosenunterstützung an bezugsberechtigte reisende Mitglieder gezahlt wird.

Aufgekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannten Mitglieder:

In Berlin: Bernhard Lau, Hpt.-Nr. 83 353, eingetr. 17. 2. 12; Otto Lehmann, Hpt.-Nr. 32 978, eingetr. 23. 4. 04; Erich Stöckmann, Hpt.-Nr. 61 634, eingetr. 1. 10. 04; Gustav Thiede, Hpt.-Nr. 64 748, eingetr. 17. 5. 08.

Dr. Hamm i. W.: Heinr. Seigner, Hpt.-Nr. 264 333, eingetr. 11. 5. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Das Mitglied Theodor Schneider aus Saarbrücken, Hpt.-Nr. 298 037, ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachzukommen. Sollte sich Schneider irgendwo melden, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und unter Angabe seiner jeweiligen Adresse an den Unterzeichneten einzusenden.

Aus dem Verband ausgeschlossen wurden auf Grund § 3 Abs. 7a und b der Verbandsstatuten nachstehend genannte Mitglieder:

In Königsberg i. Pr.: Emil Merswa, Hpt.-Nr. 187 975; Adalbert Vogdan, Hpt.-Nr. 185 768; Gustav Wieskorn, Hpt.-Nr. 186 919; Hermann Brünmann, Hpt.-Nr. 185 406; Fritz Dülz, Hpt.-Nr. 186 201; Friedr. Grünn, Hpt.-Nr. 185 052; Fritz Lefsch, Hpt.-Nr. 186 809; Julius Neumann, Hpt.-Nr. 186 773; Michael B. Brorowski, Hpt.-Nr. 186 981; Karl Reichhoff, Hpt.-Nr. 187 977; Wilhelm Rudat, Hpt.-Nr. 185 804; Willi Schimmeleffing, Hpt.-Nr. 185 120.

Der Vorstand.  
S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16,

## Gekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Spania suchen wir einen Geschäftsführer. Bewerber muß zu allen Organisationssarbeiten befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Zerner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle Spania einen Belegschaftsleiter. Voraussetzung für die Beschäftigung beider Stellen ist die dreijährige Zugehörigkeit der Bewerber zur gewerblichen Organisation.

Handschriftliche Offerten sind für jede Stelle getrennt unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 7. August d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.  
S. A.: O. Schumann.

## An die Ortsverwaltungen im Gau 15.

### Werte Kollegen!

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine Konferenz von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 15 zu

Sonntag, den 18. August 1912, vormittags 9 Uhr, nach Worms

im Gewerkschaftshause, ein.

Als Tagessordnung schlagen wir vor:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Massen- und Unterstüzungssachen.
3. Lohnbewegungen.
4. Die Straßenbahnbewegung im Gau 15.
5. Anträge und Verschiedenes.

Wir ersuchen Euch, die Wahl der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen. Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgliedern wählen je einen Delegierten; Verwaltungsstellen über 200 bis 500 Mitglieder wählen zwei Delegierte; und Verwaltungsstellen über 500 Mitglieder wählen je drei Delegierte.

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 8. Gauvorstand festgesetzten Däten und Fahrgelder. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortsklasse zu bezahlen.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten, sowie etwaige Anträge für die Konferenz sind spätestens bis zum 12. August an die Adresse des Kollegen Gustav Lehmann, Frankfurt a. M., Alserheiligenstr. 51, 2 Treppen, einzusenden.

Der Verbandsvorstand.  
S. A.: Oswald Schumann

Berantwortl. Redakteur: Roman Störzer, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimma, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.

# Berliner Mitteilungen.

21. Juli 1912.

## Delegierte zur örtlichen General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 22. August 1912, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelser 14/15, großer Saal,

### Ordentliche General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. — 2. Geschäfts-, Kassen- und Arbeitsnachweisbericht für das 2. Quartal 1912. — 3. Wahl von 8 Mitgliedern zum Verbandsvorstand und Wahl von 4 Revisoren für die Hauptklasse. — 4. Erledigung eventuell eingegangener Anträge. — 5. Geschäftliches.  
Ein zahlreiches Erscheinen der Delegierten ist erforderlich. Legitimationskarte sowie Mitgliedsbuch sind mitzubringen und zwecks Kontrolle resp. Abstempelung am Eingang zum Versammlungskloster vorzuzeigen.

Ohne Karte und Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

Die Bezirksverwaltung.

### Achtung!

Wir machen hierdurch bekannt, daß das Verbandsjahrbuch für 1911 erschienen ist und an die Verbandsmitglieder zum Vorzugspreise von 50 Pf. abgegeben wird.

Das Jahrbuch für 1911 ist mit der denkbar größten Sorgfalt zusammengestellt; es umfaßt 826 Druckseiten und gewährt den Mitgliedern durch sein außerordentlich leicht übersichtliches Tabellenwerk einen vollständigen Überblick über alle Verbandsverhältnisse. Hochinteressant sind die Tabellen betreffend Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen in den verschiedenen Städten und Gauen Deutschlands, als auch die ausgezeichnete tabellarische Übersicht und graphische Darstellung am Schlus des Jahrbuches, die über die Entwicklung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für die Zeit von 1897 bis 1911, d. h. während 16 Jahren des Bestehens desselben, nach jeder Richtung hin leichten und klaren Aufschluß gibt. Im Interesse der Auflösung empfehlen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, soweit sie es nur irgend möglich machen können, sich ein solches Jahrbuch recht bald zu zulegen.

Dasselbe ist erhältlich in den Verbandsbüros Engelser 14—15, Michaelkirchplatz 2, Alte Leipziger Straße 1 und Charlottenburg, Rosinenstr. 3, sowie bei den angestellten Kollegen Beitragsklassierern.

Die Bezirksverwaltung. J. U.; A. Werner.

### Bekanntmachung.

### Achtung!

Wir machen hierdurch bekannt, daß das Verbandsjahrbuch für 1911 erschienen ist und an die Verbandsmitglieder zum Vorzugspreise von 50 Pf. abgegeben wird.

Das Jahrbuch für 1911 ist mit der denkbar größten Sorgfalt zusammengestellt; es umfaßt 826 Druckseiten und gewährt den Mitgliedern durch sein außerordentlich leicht übersichtliches Tabellenwerk einen vollständigen Überblick über alle Verbandsverhältnisse. Hochinteressant sind die Tabellen betreffend Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen in den verschiedenen Städten und Gauen Deutschlands, als auch die ausgezeichnete tabellarische Übersicht und graphische Darstellung am Schlus des Jahrbuches, die über die Entwicklung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für die Zeit von 1897 bis 1911, d. h. während 16 Jahren des Bestehens desselben, nach jeder Richtung hin leichten und klaren Aufschluß gibt. Im Interesse der Auflösung empfehlen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, soweit sie es nur irgend möglich machen können, sich ein solches Jahrbuch recht bald zu zulegen.

Dasselbe ist erhältlich in den Verbandsbüros Engelser 14—15, Michaelkirchplatz 2, Alte Leipziger Straße 1 und Charlottenburg, Rosinenstr. 3, sowie bei den angestellten Kollegen Beitragsklassierern.

Die Bezirksverwaltung. J. U.; A. Werner.

Sonntag, den 11. August 1912,

### Großes Volks-Sommerfest

in den herrlich gelegenen Gesamträumen der

Brauerei Friedrichshain (früher Lips), am Königstor.

Großes Garten-Konzert, Gesangsvorträge, Spezialitäten allerersten Ranges,  
Volksbelustigungen verschiedener Art, Kaffeeköchen, Fackelpolonoise

Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens eine Stocklaterne gratis.

### Im Riesensaal: GROSSE BALL.

Entree im Vorverkauf 20 Pfennige. Kassen-Öffnung 1 Uhr. Programm gratis. Billets an der Kasse 25 Pfennige.

Bei ungünstiger Witterung bieten die Riesenschuhhallen ausreichenden Schutz.

Eintrittskarten sind bei den Einkassierern, Vertrauensleuten, Betriebsklassierern Zahlstellen und in den Büros zu haben. Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, auch große Unkosten nicht gescheut wurden, wird erwartet, daß die verehrlichen Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einfinden. Sorgt für Massenbesuch.

Das Komitee.

## Sektion I.

### Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion Hut-, Mützen-, Putzfedern-, künstliche Blumenbranche!

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstage in Breslau. Berichterstattung Kollege Riebe. 2. Vorschläge für die Wahl eines Beisitzers zum Hauptvorstand.

Ohne Mitgliedsbuch oder ausgestellten Aufnahmeschein kein Zutritt.

Beiträge dürfen nicht länger wie acht Wochen rückständig sein. Massenbesuch erwartet mit kollegalem Gruß

Die Branchenleitung.

### Lebens- und Genussmittel-Branche.

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlachtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Blumen-, Obst-, Gemüse-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw.

Mittwoch, den 2. August 1912, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1,

### Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird erwartet, daß ein jeder nicht nur selbst erscheint, sondern auch für zahlreichen Besuch speziell in den Kreisen der Unorganisierten agitiert. Die Verbandsbücher sind mitzubringen und am Eingang vorzuzeigen. Marken können gefleht werden. Mit toll. Gruß

Die Branchenleitung.

### Mitglieder aller Branchen!

Kutscher, Platzarbeiter, Chauffeure, Hausdiener usw. von Charlottenburg, Halensee, Schmargendorf, Wilmersdorf.

Donnerstag, den 25. Juli 1912, abends, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,

### Mitglieder-Versammlung

im Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Breslauer Verbandstag. 2. Die Lohnbewegung der Arbeitskutscher.

3. Bericht der Distriktskommission vom 2. Quartal 1912.

Mitgliedsbuch ist am Eingang vorzuzeigen.

Es ist dringende Pflicht aller Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Mit kollegalem Gruß

Die Branchenleitung.

## Sektion II.

### Transportarbeiter.

### Betriebsvertrauensleute und Mitglieder der einzelnen Branchenleitungen.

In letzterer Zeit sind vielfach Kollegen aus ihren Lemtern als Betriebsvertrauensleute ausgeschieden, ohne ihrer Branchenleitung, bzw. der Sektion II hier von Mitteilung gemacht zu haben. Wir richten deshalb an alle unsere Funktionäre das dringende Erwählen, beim Ausscheiden aus ihren Lemtern, sowie bei jeder Wohnungsveränderung ihren Branchenberatern oder der unterzeichneten Sektionsleitung hier von sofort Mitteilung zu machen. Die Mitteilung kann schriftlich am besten durch Postkarte erfolgen. Hierbei muß die Betriebsstätte sowie die Branchenzugehörigkeit, ob Rollkutschler, Geschäftskutschler, Kellerarbeiter usw. mit angegeben werden. Ferner bitten wir dringend, beim Ausscheiden aus dem Lemte als Verbandsfunktionär um sofortige Rückgabe der grünen Legitimationskarte. Alle derartigen Meldungen sind im Zimmer 23, Engelser 15, abzugeben.

Die Sektionsleitung. J. U.: Albert Utzsch.

Achtung Verbandskollegen! Bei Annahme von Beschäftigung in nachstehenden Branchen ist unbedingt darauf zu achten, daß die unten bekannte gegebenen Lohnsätze hochgehalten werden.

Die Sektionsleitung.

### Bretterträger, Kutscher und Platzarbeiter

von den Holzplätzen Groß-Berlins.

Sonntag, den 21. Juli 1912, vormittags 10 Uhr,

### Große Mitgliederversammlung

im „Königstädtischen Casino“, Holzmarkstr. 72.

## Arbeitskutscher!

Nach der Lohnbewegung in diesem Sommer sind von den Fuhrherren in Lichtenberg, Rummelsburg, Neukölln und Osten von Berlin ein Mindestlohn für Kutscher von 33,50 bis 35,- Mk. pro Woche zugestellt worden. Bei der Annahme von Arbeit ist darauf zu achten, daß dieser Lohn hochgehalten wird.

Die Branchenleitung.

## Fensterputzer!

Nach dem bestehenden Tarif beträgt der Anfangslohn für Pußer 26 Mk., für Anfänger 19 Mk. pro Woche, bekanntlich erhöhen sich die Säge bei längerer Beschäftigung. Auf die Tariflöhne ist bei Annahme von Beschäftigung strengstens zu achten.

Die Branchenleitung.

# Jugend - Abteilung.

## Versammlungen.

Abteilung Zentrum am Donnerstag, den 25. Juli abends 9 Uhr bei Woh, Klosterstraße 101.

Tagesordnung: 1. Vorlesung des Protocols. 2. Vortrag des Koll. Hermann Schröter über: "Arbeiterjugend und Jungdeutschland-Bund". 3. Berufliches und Abteilungsangelegenheiten.

Zu jedem Punkte freie Aussprache. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Abteilungsleitung.

Abteilung Gesundbrunnen II am Mittwoch, den 24. Juli abends 9 Uhr, bei Kurzrock, Bionskirchplatz 5.

Tagesordnung: Vortrag über: "Wanderungen" Referent: R. Klemann.

Abteilung Süd-Ost am Sonnabend, den 27. Juli abends 9 Uhr bei Wohlisch, Stalherstr. 22.

Tagesordnung: "Berichterstattung vom Verbandstage in Breslau". Ref: A. Perlmann. Besprechung der nächsten Veranstaltungen.

Für die Abteilungen Schönhauser Vorstadt I u. II, Prenzlauer Vorstadt und Pankow findet am Sonnabend, den 20. Juli, abends 9 Uhr, im Lokale von Max Klug, Danzigerstr. 71, eine

## Gemeinsame Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstage in Breslau". Referent: Kollege Arthur Perlmann. 2. Aussprache. 3. Abteilungsangelegenheiten.

Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und vorzuzeigen.

## Partien.

Die Abteilungen Zentrum, Osten und Lichtenberg veranstalten am Sonnabend, den 3. August eine

Nachtpartie nach Rahnsdorf Woltersdorfer Schleuse, Grünberge, Nüderdorf, Stenitzsee und Strausberg.

Abschafft mit dem Zug ab Bahnhof Börse 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> abends Bahnhof Alexanderplatz 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Bahnhof Joachimsthaler Brücke 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Schlesischer Bahnhof 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Stralau-Rummelsburg 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Rummelsburg-Kiez 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, in Rahnsdorf 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachts.

Fahrgeld hin und zurück 90 Pf. bis 1 Mr. Liederlicher, Decke und Mundvorrat für den ganzen Tag ist mitzubringen!

Jedem jugendlichen Transportarbeiter steht es frei, sich an der dieser Partie zu beteiligen

Das Vergnügungskomitee

Abteilung Gesundbrunnen II unternimmt am Sonnabend, den 27. Juli eine

Nachtpartie nach Bernau, Lehdorf, Bogensee, Liepnitzsee, Schönwalde.

Die jugendlichen Teilnehmer treffen sich um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends vor dem Stettiner Vorortbahnhof und vor dem Bahnhof Gesundbrunnen bei unserem Plakat.

Fahrgeld insgesamt 70 Pf.

Plaid oder Decke und Liederblicher sind mitzubringen; ebenso Mundvorrat für den ganzen Tag und eine kleine Flasche oder Kanne für Getränke, ferner wird ersucht, sich leicht und lustig zu kleiden.

Abteilung Süd-Ost unternimmt am Sonnabend, den 3. August eine

Nachtpartie nach Hoppegarten Stenitzsee, Strausberg.

Die Teilnehmer treffen sich abends um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr am Mariannenplatz (Feuerwehrdenkmal).

Fahrgeld insgesamt 60 Pf.

Plaid oder Decke und Liederblicher sind mitzubringen; ebenso Mundvorrat für den ganzen Tag und eine kleine Flasche oder Kanne für Getränke, ferner wird ersucht, sich leicht und lustig zu kleiden.

Sonntag, den 27. Juli 1912 unternehmen die jugendlichen Transportarbeiter und Arbeitertinnen der Abteilungen Schönhauser Vorstadt I und II, Prenzlauer Vorstadt und Pankow, eine

Nachtpartie nach Oranienburg, Wannendorf, Brieselang und Wirkendorf.

Treffpunkt für alle Teilnehmer abends 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, auf dem Bahnsteig der Vorortsbahn Gesundbrunnen. Fahrkarte ist zu lösen bis zur Station Oranienburg.

Fahrgeld insgesamt 1 Mr. Mundvorrat für die Nacht und den folgenden Tag Plaid oder Decke, eine Flasche oder Kanne mit alkoholfreien Getränken, Musikinstrumente und Liederbücher sind mitzubringen.

Es steht jedem jugendlichen Transportarbeiter frei, sich an dieser Partie zu beteiligen.

Die Abteilungsleitungen.

Für die jugendlichen Transportarbeiter und -arbeiterinnen der Abteilungen Schönhauser Vorstadt I und II, Prenzlauer Vorstadt und Pankow finden regelmäßig an jedem Mittwoch, abends von 7—9 Uhr, auf dem Exerzierplatz an der Oberswalderstraße

## Spelabende

statt. Die Kollegen treffen sich an unserem Plakat

## Jugendsektion D. C. Y.

Es steht allen jugendlichen Transportarbeitern und -arbeiterinnen frei, sich an diesen Spielabenden zu beteiligen.

Die Abteilungsleitungen.

\* \* \*

Die

## Gesangs-Übungen

der jugendlichen Transportarbeiter und -arbeiterinnen finden jeden Montag, abends von 9—11 Uhr im Lokale von Thimm, Altstädterstr. 79, statt.

Sangeslustige Mitglieder sind jederzeit willkommen.

# Sektion IV.

## Geschäfts- und Lastwagen-Chauffeure.

Unsere Branchen-Versammlungen finden von jetzt ab jeden Sonntag nach dem 15. im Monat vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in "Schulze Brachthäle", Münzstr. 17, Eingang Königsgraben statt.

Nächste Versammlung, Sonntag, den 27. Juli.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Verbandstag in Breslau. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht der Branchenleitung über das 2. Quartal. 4. Berufsanliegenheiten.

Wir erwarten, daß die Kollegen ihr Interesse an dieser interessanten Tages-Ordnung durch einen zahlreichen Besuch dieser Versammlung bekunden.

Die Branchenleitung.

## Kraftdroschkenführer.

## Bezirks-Versammlungen

Bezirk Schönhauser Vorstadt am Mittwoch, den 31. Juli, abends 7 Uhr, im "Genossenschafts-Wirtshaus", Stargarderstr. 8.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen P. Schach über "Christentum und moderne Gewerkschaften". 2. Diskussion. 3. Bezirksangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Zwecks Kontrolle ist das Verbandsbuch mitzubringen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Bezirksführer.

J. A.: Max Klär.

\* \* \*

Bezirk Reinickendorf am Dienstag, den 22. d. Mts., abends 7 Uhr, im Lokal Mertens, Hansastrasse Ecke Seestraße.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: "Kapitalismus und Genossenschaftsbewegung". Referent Genosse Arezel. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches und Verschiedenes.

Kollegen, bringt zu diesem Vortrag eure Frauen mit. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Bezirksführer.

\* \* \*

## Loeb-Garage Charlottenburg.

Am Montag, den 22. Juli 1912, abends 7 Uhr, findet im Lokal von Loeb (Regelbahn) eine

kombinierte Versammlung aller Kollegen der in der Loeb-Garage befindlichen Betriebe statt.

Da sehr wichtige Fragen auf der Tagesordnung stehen, ist das Erscheinen der Kollegen unbedingt notwendig.

Der Bezirksleiter.

## Privat-Chauffeure.

Bezirk Charlottenburg am Donnerstag, den 8. August 1912.

Monats-Versammlung bei Wernicke, Bismarckstr. 38.

Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Die Branchenleitung.

Zentrale Kranken- und Sterbelasse der Kutscher und verwandten Berufsgenossen (E. h. N. 82.) zu Berlin.

Allen Kassenmitgliedern zur Nachricht, daß eine Außerordentliche General-Versammlung am Donnerstag, den 25. Juli 1912, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Restaurant Paul Noack hier, Straßauer Brücke 2a stattfindet, wozu sämtliche Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Änderung des §. 27 unseres Statuts. 2. Diskussion.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen ersucht

Der Kassenvorstand.

J. A.: Paul Borrmanu, Rendant.

Grüner Weg 3, 1 Tr.

## Berliner Lokales.

Als Zeuge wird der Kollege Kraftdroschkenführer gesucht, welcher am Sonnabend, den 13. Juli früh am Lützowplatz als erster hielt und den verunglückten Landgerichtsrat Hellwig nach dem Elisabeth-Krankenhaus gefahren hat. Zu melden bei Nettig, Michaeliskirchplatz 1, 1 Treppen.

Welcher Chauffeur mit dunkelblau lackierter Autodrosche hat Dienstag (am Tage des großen Gewitters), abends 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, drei Damen und einen Herrn von Kaiserallee 30 nach Café Kurfürstendamm, Ecke Wilmersdorferstraße, gefahren? Von dort gleich wieder zwei alte Damen befördert? Angemessene Belohnung wird gewährt. Bitte zu melden: Kaiserallee 30, rechts, Hochparterre, Pension.

# Sektion V.

## Industriearbeiter.

Sonntag, den 28. Juli 1912, vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bei Franke, Bodestraße 19.

## Sektionsmitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Delegierten vom Verbandstage. 2. Bericht der Sektionsleitung über die Tätigkeit vom ersten Halbjahr. 3. Kassenbericht über den Stand des Agitationsfonds. 4. Anträge und Verschiedenes — Zurück zur Versammlung erfolgt durch Vorzeigung des Verbandsbuches. Wer länger als 6 Wochen mit den Verträgen im Rückstand ist, erhält keinen Einlaß. Einen Massenbesuch erwartet

Die Sektionsleitung.

\* \* \*

## Achtung! Wählt Vertrauensleute!

In verschiedenen Betrieben besteht immer noch der ungleiche Zustand, daß die Kollegen der Wahl von Vertrauensleuten allzu wenig Interesse entgegenbringen. Hier ist Abhilfe zu schaffen und es liegt auch im Interesse der Kollegen selbst, wenn sie Vertrauensleute vorhanden sind.

Laufen den gesuchten Beschlüssen der Vertrauensleute- und Mitgliederversammlungen sind die Kollegen von Betrieben resp. Abteilungen, in denen drei Verbandskollegen tätig sind, verpflichtet, aus ihrer Mitte einen zu bestimmen, der das Amt des Vertrauensnamens ausübt. Bei einem Wechsel ist eine Erneuerwahl sofort vorzunehmen. Name und Wohnung ist der Sektionsleitung umgehend mitzuteilen.

Es wird erwartet, daß in allen Betrieben und Abteilungen, wo Vertrauensleute noch nicht gewählt sind, diejenigen Hinweise Rechnung getragen wird, um das Veräumte recht schnell nachzuholen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Karl Fromke, Engel-Ufer 15, 2 Treppen.

## Cöpenick und Umgegend.

Sonntag, den 4. August 1912 nachmittags 3 Uhr bei Fr. Rabe, Oberschöneweide, Wilhelmshofstr. 48

## Allgemeine Versammlung

für sämtliche Mitglieder aus allen Orten des Agitationsbezirks.

Tagesordnung: 1. "Religion und Sozialismus" Referent, Koll. Farwig Berlin. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht der Agitationsskommission für das 2. Quartal. 4. Diskussion. 5. Geschäftliches. Nach Schluß der Versammlung: "Gemeißliches Beisammensein mit Tanz".

Kollegen bringt auch Eure Frauen mit, die an dem lehrreichen interessanten Vortrag nur profitieren können. Mitgliedsüblicher sind zur Kontrolle mitzubringen.

\* \* \*

Bezirk Alt-Glienicke. Sonntag, den 11. August, früh 10 Uhr, bei Frau Joch, Glienickerstr.

## Bezirksversammlung.

Tagesordnung: 1. Rechte und Pflichten der Mitglieder nach den am 1. Juli in Kraft getretenen Statutenänderungen Erläuterungen durch Koll. Ernst Nürnberg. 2. Diskussion. 3. Berichte. 4. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Agitationsskommission.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Nettig, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.